

BSW

Landesverband
Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt bleibt anders.



Wahlprogramm zur **Landtagswahl 2026**

Beschlossen am 07. März 2026

Sachsen-Anhalt bleibt anders.

Präambel	4
1. Friedenstüchtig statt Kriegsbegeistert	7
Nein zu diesen Kriegskrediten.	7
Bundeswehr	8
2. Demokratie & Debatte	10
2.1 Demokratie und Bürgerbeteiligung.....	10
2.2 Meinungsfreiheit – Sagen, was ist	11
2.3 Medienvielfalt sichern – Öffentlich-Rechtliche reformieren	12
2.4 Debatte statt Belehrung	13
2.5 Grundrechte schützen – Corona-Pandemie aufarbeiten.....	14
3. Wirtschaft & Infrastruktur	16
3.1 Deindustrialisierung stoppen.....	16
Investieren statt Kaputtsparen	17
Industrie & Landwirtschaft – Wohlstand vor Ort.....	18
Mittelstand stärken – Regionale Wirtschaft fördern	19
Gute Arbeit – Gerechte Löhne	21
Ausbildung, Weiterbildung und Fachkräftesicherung stärken.....	22
3.2 Energie sichern – sozial gerecht	22
Energiewende gestalten	23
Netze ausbauen – Wärmewende voranbringen.....	24
Klimaschutz, aber sozial	26
Chemiestandort erhalten	26
Lithiumförderung – Unsere Rohstoffe, unser Reichtum.....	27
3.3 Infrastruktur ausbauen – Regionen verbinden	27
Städte entwickeln & das Land stärken.....	28
Bezahlbar Wohnen	29
Leistungsfähige Infrastruktur	30
Mobilität schafft Teilhabe	31
Regionen gerecht entwickeln.....	32
4. Daseinsfürsorge & Kultur	34
4.1 Soziales schafft Kultur.....	34
Armut ist eine politische Entscheidung	34
Gleichstellung voranbringen	36
Kultur fördern – Vielfalt erhalten	38
Breitensport stärken.....	40

4.2 Gute Bildung – Starke Zukunft	41
Gute Schulen für alle Kinder	42
Beitragsfreie Kitas	45
Soziale Arbeit stärkt Bildung	46
4.3 Wissenschaft braucht Freiheit	48
Wer forscht, braucht Sicherheit	49
Zurück zum Sinn des Studiums	50
Ohne Lehrkraft keine Bildung	51
Gesundheit braucht Forschung	52
Grundfinanzierung sichern – Prekarisierung beenden	53
Freiheit von Forschung & Lehre	53
4.4 Gesundheit – Gemeinwohl statt Profitlogik	54
Pflege braucht Nähe	56
Psychische Gesundheit ernst nehmen	57
Gesundheitsvorsorge in der Region	59
Hebammen – Gesunder Start ins Leben	60
5. Gesellschaft & Teilhabe	61
5.1 Migration – Realismus schafft Akzeptanz	61
Arbeitsmigration braucht Steuerung	62
Arbeit schafft Teilhabe	62
Integration auf Augenhöhe	63
5.2 Sicherheit durch Rechtsstaatlichkeit	64
Schutz ist staatliche Kernaufgabe	65
Polizei – Sicherheit braucht Vertrauen	67
Schutz beginnt vor der Katastrophe	67
Datenschutz garantieren	69
5.3 Justiz stärken – Verfahren beschleunigen	70
5.4 Modern denken – Teilhabe der Jugend	72
5.5 Handlungsfähige Kommunen – bürgernah	73
Digitalisierung im Dienst der Menschen	73
Starke Kommunen – Starkes Land	74
Gerechter Zugang zu Sozialleistungen	76
Datensparsamkeit	77
Kosten der Unterkunft vernünftig regeln	78
5.6 Natur & Landschaft schützen	79
Landwirtschaft braucht Perspektiven	79

Nachhaltige Forstwirtschaft für unsere Wälder	80
Wälder sind keine Industrieflächen	81
Artenvielfalt – Lebensgrundlagen sind unverhandelbar	81
Wasser ist Gemeingut	82
CCS – Kein Endlager in der Altmark	84
Giftgrube Brüchau – Altlasten beseitigen	84
Würde endet nicht beim Menschen	85
Im Osten geht die Sonne auf.....	87

Präambel



Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

am 6. September 2026 geht es um eine Richtungsentscheidung in Sachsen-Anhalt.

Nach Jahrzehnten falscher Weichenstellungen braucht unser Land endlich eine politische Kraft, die sich konsequent für Frieden, Vernunft, gelebte Demokratie und soziale Gerechtigkeit einsetzt und nicht länger Politik gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung macht.

Dieses Programm ist nicht am Reißbrett entstanden, sondern aus der Arbeit der Basis gewachsen. Erfahrungen, Diskussionen und das Engagement unserer Mitglieder und Unterstützer in Sachsen-Anhalt haben es geprägt. Darin zeigt sich demokratische Teilhabe ebenso wie gemeinsame Verantwortung und echte Mitbestimmung. Unser Dank gilt allen, die sich eingebracht haben.

Wir bleiben anders.

Das ist keine Schwäche, es ist unsere große Stärke.

Mit der Wende wurden die Menschen im Osten in ein System eingefügt, das sie selbst nicht mitgestalten konnten. Lebensleistungen wurden abgewertet, Biografien umgedeutet, wirtschaftliche Strukturen zerschlagen. Die Treuhand-Politik hat Ostdeutschland schweren Schaden zugefügt, dessen Folgen bis heute sichtbar sind.

Und bis heute erklären Politiker, Medienmacher und Entscheidungsträger aus dem Westen den Ostdeutschen ihre Perspektive und geben damit vor, wie hier gelebt, gedacht und am Ende auch gewählt werden soll. Die Mehrheit der Leitungspositionen ist noch immer mit Menschen besetzt, deren Biografien nichts mit den Erfahrungen in Sachsen-Anhalt zu tun haben.

Das Ergebnis sehen wir jeden Tag: Steigende Arbeitslosigkeit, ein Bildungssystem im Niedergang, zerfallende Infrastruktur, wachsende Kriminalität und eine demografische Entwicklung, die ganze

Landstriche ausdünnen. Junge Menschen gehen, während viele Ältere trotz jahrzehntelanger Arbeit mit zu niedrigen Renten zurückbleiben.

Das ist kein Naturgesetz. Das ist das Ergebnis politischer Entscheidungen.

Es ist das Resultat neoliberaler Sparpolitik, politischer Ignoranz und eines Parteienkartells, das Milliarden für Aufrüstung und Kriege mobilisiert, während im eigenen Land Schulen schließen, Krankenhäuser fehlen und Betriebe aufgeben. Dieses Kartell treibt die Deindustrialisierung voran und lässt die Bevölkerung im Stich.

Dagegen tritt das BSW an.

Sachsen-Anhalt hat Potenzial.

Wir stehen für eine neue politische Kultur. Sie richtet sich gegen einen Politikstil, der den Bürgern vorschreibt, wie sie zu leben, zu sprechen und zu denken haben, und setzt stattdessen auf eine Politik, die Menschen ernst nimmt und ihnen zutraut, ihr Zusammenleben selbst zu gestalten.

Politik darf nicht länger über die Köpfe der Bürger hinweg regieren. Sie muss befähigen, statt zu bevormunden.

Eine starke BSW-Fraktion im Landtag ist eine klare Absage an das Weiter so. Je stärker wir werden, desto lauter wird die Stimme für Frieden, soziale Sicherheit und demokratische Erneuerung – in Sachsen-Anhalt und bis nach Berlin.

Unser Handeln wird von fünf Schwerpunkten geleitet:

1. Frieden schaffen

Deutschland erlebt derzeit die größte Aufrüstung seit 1945. Gleichzeitig wird uns eingeredet, die Zeit des Friedens sei vorbei. Im Namen der Freiheit sollen Milliarden in Rüstung fließen, die Wirtschaft auf Kriegstauglichkeit umgebaut und junge Menschen an die Front geschickt werden.

Wir sagen klar: Nicht mit uns! Krieg ist keine Naturgewalt. Krieg ist eine politische Entscheidung.

Statt auf Eskalation setzen wir auf Diplomatie. Eine Rückkehr zur Wehrpflicht lehnen wir ab. Ebenso stellen wir uns gegen die fortschreitende Militarisierung der Gesellschaft und gegen eine Wirtschaft, die zur verlängerten Werkbank der Rüstungsindustrie wird.

Unser Land darf nie wieder für einen Angriffskrieg gerüstet werden.

2. Demokratie ernst nehmen

Demokratie beginnt mit der Freiheit der Debatte. Meinungsdictate, Cancel Culture und politische Einschüchterung lehnen wir ab. Öffentlich-rechtliche Medien sollen informieren, nicht erziehen. Widerspruch ist kein Störfaktor, sondern gehört zum Kern einer lebendigen Demokratie.

Demokratie bedeutet auch: Wahlergebnisse werden respektiert. Koalitionen, die nur dazu dienen, unliebsame Parteien zu verhindern, lösen keine Probleme.

Deshalb setzen wir auf echte Mitbestimmung: Bürgerentscheide, Initiativen und verbindliche Beteiligung bei öffentlichen Ausgaben.

Das BSW hat keine Angst vor echter Demokratie. Wir nehmen Sie ernst.

3. Wirtschaft auf stabile Füße stellen

Nach 23 Jahren CDU-Regierung ist die Grundlage unseres Landes fast zerstört: Schulen brechen weg, Unternehmen stehen unter Druck, Industrie wandert ab. Die Menschen zahlen die Zeche – durch steigende Preise, sinkende Kaufkraft und wachsende Unsicherheit.

Wir sagen: Schluss mit der Abzocke.

Die Energiesteuern müssen runter. Die CO₂-Abgabe gehört abgeschafft.

Keine Tankstelle darf Sprit über 1,50 Euro anbieten! Auch die Landesregierung, die über die Mehrwertsteuer an der Abzocke mitverdient, kann und muss über den Bundesrat aktiv werden!

Statt Milliarden in Aufrüstung zu stecken, brauchen wir Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Energieversorgung und Digitalisierung. Rüstung schafft keinen Wohlstand.

Wohlstand braucht Frieden.

Wir setzen auf Investitionen in Bildung, Energieversorgung, Verkehr und Digitalisierung. Statt Rüstungsinteressen zu bedienen, müssen kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden. Wer arbeitet und Verantwortung übernimmt, soll sich wieder eine sichere Existenz aufbauen können.

4. Daseinsvorsorge sichern – Zusammenhalt stärken

Unser Land braucht jeden Einzelnen. Wer junge Menschen halten will, muss ihnen echte Perspektiven bieten: bezahlbaren Wohnraum, gute Schulen und Kitas sowie eine verlässliche medizinische Versorgung, auch im ländlichen Raum.

Daseinsvorsorge ist kein Luxus, sondern die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dazu zählen ebenso kulturelle Angebote, ein starkes Vereinsleben und der Schutz selbstgenutzten Wohnraums vor reinem Kapitalinteresse. Sachsen-Anhalt kann wieder an Stärke gewinnen, wenn Politik endlich wieder für die Menschen gemacht wird, die hier leben.

5. Lebenswerte Gesellschaften

Wir wollen ein Land, in dem Menschen frei und sicher leben können. Gerechtigkeit heißt für uns: gleiche Rechte, gleiche Chancen und die klare Erwartung, dass jeder seinen Beitrag leistet.

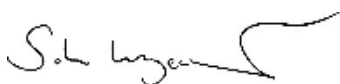
Integration gelingt nicht durch Wegsehen, sondern durch klare Regeln und gegenseitige Verantwortung. Migration muss so gestaltet werden, dass das Zusammenleben in der Gemeinschaft funktioniert.

Die Sicherheit aller ist unverzichtbar. Kriminalität darf nicht geduldet werden, unabhängig davon, wer sie begeht. Zugleich muss sich jeder, der Anspruch auf Asyl hat, auch sicher fühlen können.

Eine lebenswerte Zukunft ist ohne den Schutz unserer Umwelt nicht denkbar. Saubere Flüsse, klare Luft und gesunde Wälder sind kein Zusatz, sondern gehören untrennbar zu unserem Land.

Das sind unsere Ziele. Dafür werben wir um Ihr Vertrauen.

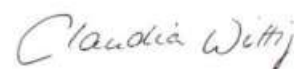
Ihre



Sahra Wagenknecht



Thomas Schulze



Claudia Wittig

1. Friedenstüchtig statt Kriegsbegeistert

Nie seit dem Ende des Kalten Krieges war die Gefahr eines großen Krieges in Europa und weltweit so greifbar wie heute. Viele Menschen in Sachsen-Anhalt blicken mit großer Sorge in die Zukunft. Sie erleben einen entfesselten Militarismus, der unter dem Vorwand einer sogenannten „Zeitenwende“ in atemberaubender Geschwindigkeit zur größten Aufrüstung seit Bestehen der Bundesrepublik geführt hat.

Die aktuelle Bundesregierung hat ihr Wahlversprechen gebrochen. Mit dem Beschluss vom 18. März 2025 hat der abgewählte Bundestag die Schuldenbremse faktisch aufgehoben. Allerdings nicht für Investitionen in Schulen, Krankenhäuser oder sozialen Wohnungsbau, sondern für Panzer, Raketen und Drohnen. CDU, SPD, Grüne und FDP haben im abgewählten Parlament gemeinsam den Weg für ein historisches Aufrüstungspaket freigemacht. Selbst Parteien in Landesregierungen, die sich traditionell als friedenspolitisch verstehen, haben über den Bundesrat diesen Kriegskrediten zugestimmt und damit die Aufweichung der Schuldenbremse zugunsten militärischer Aufrüstung mitgetragen. Nicht so das BSW!

Wir sagen klar und unmissverständlich:

Nein zu diesen Kriegskrediten.

Deutschland ist nach den USA einer der größten Waffenlieferanten Israels; diese Waffen werden in Gaza gegen zivile Infrastruktur eingesetzt. Die Bundesregierung trägt damit Mitverantwortung für schwere Völkerrechtsverbrechen und den Tod der Zivilbevölkerung. Wir fordern einen Waffenstillstand, die Anerkennung Palästinas als Staat, das Ende der Besatzung, den Stopp deutscher Waffenlieferungen sowie die Aussetzung des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel. Waffen schaffen keinen Frieden. Sachsen-Anhalt darf sich nicht länger an einer Politik beteiligen, die Aufrüstung über Diplomatie stellt.

Dabei betrachten wir Krieg als den größten Klimaschädling. Er verursacht nicht nur menschliches Leid, sondern setzt durch Herstellung und Einsatz von Kriegsgerät sowie durch Wiederaufbau enorme Mengen an Treibhausgasen frei und zerstört Ökosysteme. Dennoch bleiben militärische Emissionen, für die der Sektor global mitverantwortlich ist, im Pariser Abkommen ausgeklammert. Die Emissionen der Bundeswehr überstiegen 2019 bereits die des innereuropäischen Flugverkehrs. Wer ernsthaft Klimaschutz will, muss sich gegen Krieg als Mittel der Politik einsetzen und für weltweite Abrüstung sowie eine neue Entspannungspolitik starkmachen.

Auch wenden wir uns entschieden gegen die Militarisierung von Forschung und Lehre an den Hochschulen des Landes. Wissenschaft muss dem zivilen Fortschritt, dem Gemeinwohl und dem Frieden dienen. Militärische Einflussnahme auf Forschung, etwa durch Rüstungsprojekte oder sicherheitspolitische Vorgaben, lehnen wir ab. Schulen sowie Hochschulen müssen Orte freier, ziviler und kritischer Bildung und Wissenschaft bleiben.

Darüber hinaus bekennen wir uns zur Einhaltung des Zwei-plus-Vier-Vertrags, insbesondere zum Verbot der Stationierung atomarer, biologischer und chemischer Waffen in Ostdeutschland sowie zur Begrenzung der Truppenstärke der Bundeswehr. Transparenz bei Stationierung, Beschaffung und militärischer Planung ist Voraussetzung für demokratische Kontrolle und den Schutz der Bevölkerung.

In Sachsen-Anhalt wird die Bundeswehr zunehmend präsent. Zivile Strukturen werden in militärische Planungen eingebunden, und die Zusammenarbeit zwischen zivilen Einrichtungen und dem Militär wird auf Verteidigungs- und Kriegsszenarien ausgerichtet. Im Ernstfall soll Sachsen-Anhalt

zur Drehscheibe für NATO-Operationen werden. Milliarden aus Rüstungsausgaben sollen für den Ausbau militärischer Infrastruktur und Logistik eingesetzt werden. Diese Entwicklung lehnt das BSW entschieden ab. Eine Friedenspolitik ist mit der Militarisierung des Zivilstaates nicht vereinbar.

Wir lehnen jede weitere militärische Erweiterung von Truppenübungsplätzen in Sachsen-Anhalt ab – insbesondere in der Letzlinger Heide und im Zeitzer Forst. Beide Gebiete sind ökologisch wertvolle Natur- und Erholungsräume, von großer Bedeutung für Naturschutz, Tourismus und die Lebensqualität der Bevölkerung. Bereits heute führen militärische Übungen dort zu erheblichen Lärm-, Umwelt- und Nutzungskonflikten. Im Zeitzer Forst konnten frühere Pläne für militärische Schießanlagen nur durch den Widerstand von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden sowie durch gerichtliche Entscheidungen gestoppt werden. Diese Erfahrungen zeigen, dass eine Ausweitung militärischer Nutzung weder ökologisch noch gesellschaftlich verantwortbar ist. Sachsen-Anhalt darf nicht weiter militarisiert werden.

Eine Stimme für das BSW ist eine Stimme gegen Krieg und Aufrüstung.

Gegen Militarisierung und Konfrontation.

Für Diplomatie, Abrüstung und Frieden.

Bundeswehr

Das BSW bekennt sich zu einer verteidigungsfähigen Bundesrepublik auf der Grundlage einer Freiwilligenarmee. Eine Wiedereinführung der Wehrpflicht lehnen wir ab. Die Bundeswehr muss der Landes- und Bündnisverteidigung dienen, sie darf jedoch keine Angriffsarmee sein und sich nicht an internationalen Kriegen beteiligen. Sicherheit entsteht nicht durch militärische Eskalation, sondern durch Diplomatie, Deeskalation und internationale Verständigung.

Für Sachsen-Anhalt ziehen wir klare Grenzen gegen eine weitere Militarisierung des Landes. Dazu gehört ein entschiedenes Nein zu Bundeswehrwerbung an Schulen und Bildungseinrichtungen. Junge Menschen dürfen nicht aus sozialer Unsicherheit oder mangelnden Alternativen in militärische Laufbahnen gedrängt werden. Schulen müssen Orte der Bildung, der kritischen Auseinandersetzung und der Friedenserziehung bleiben – nicht Rekrutierungsräume.

Einen Einsatz der Bundeswehr im Innern lehnen wir ebenfalls ab, sofern er nicht z. B. dem Schutz vor Naturkatastrophen dient. Innere Sicherheit ist Aufgabe der Polizei und ziviler Behörden. Die Vermischung von militärischen und polizeilichen Aufgaben widerspricht dem Trennungsgebot und gefährdet demokratische Kontrollmechanismen.

Frieden für Sachsen-Anhalt:

- Klare Absage an eine Wiedereinführung der Wehrpflicht
- Nein zu Bundeswehrwerbung an Schulen und öffentlichen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt
- Keine weitere Ausweitung militärischer Truppenübungsplätze im Land
- Ablehnung der Nutzung Sachsen-Anhalts als militärische Transit- und Logistikdrehscheibe
- Keine NATO-Manöver und militärische Nutzung ziviler Infrastruktur
- Klare Ablehnung von Bundeswehreinmärschen im Innern
- Keine Umstellung ziviler Betriebe auf Rüstungs- und Kriegsproduktion
- Keine Militarisierung von Hochschulen, keine militärisch gesteuerten Forschungsprojekte

- Zivilklauseln an Hochschulen verteidigen
- Keine Subventionen, Kredite oder Fördermittel für Rüstungsunternehmen
- Öffentlicher Fonds für Rüstungskonversion
- Friedenserziehung statt Bundeswehrwerbung – Schluss mit Auftritten von Jugendoffizieren
- Ausbau von Friedensbildung, Friedensinitiativen und Städtepartnerschaften
- Unterstützung des ICAN-Appells für ein atomwaffenfreies Deutschland
- Keine Stationierung neuer US-Mittelstreckenraketen
- Strengere Kontrolle von Rüstungsexporten und Abschöpfung von Übergewinnen der Rüstungsindustrie

2. Demokratie & Debatte

Das Verhältnis zwischen Bürger und Staat muss neu justiert werden. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und ungefilterte Information über die gesamte Medienbreite ist für uns nicht verhandelbar! Wo vorgebliche Ausnahmesituationen zum Anlass gemacht werden, den Meinungskorridor einzuschränken, Andersdenkende zur Gefahr zu erklären und Bürger anlasslos zu überwachen, ist das BSW da und sagt STOPP!

Einen übergriffigen oder autoritären Staat lehnen wir ab. Staatliches Handeln darf nur im Verhältnis zu den Mitteln erfolgen, muss die Unschuldsvermutung achten und das Recht auf Privatsphäre wahren. Jeder Mensch soll sich frei in der Öffentlichkeit bewegen können – ohne Angst vor Bewertung und Überwachung – und ohne unter Generalverdacht zu geraten. Wir schützen das Recht auf Privatheit der Kommunikation – zuhause, am Telefon und im Chat.

Gewaltbereiten Ideologien stellen wir uns genauso entschieden entgegen wie den zunehmenden Angriffen auf die Meinungsfreiheit durch Cancel-Culture und Konformitätsdruck. Auch der neue politische Autoritarismus – der sich anmaßt, Menschen zu erziehen, ihre Sprache zu kontrollieren oder ihre Lebensweise vorzuschreiben – ist mit echter Freiheit nicht vereinbar. Das BSW lehnt Melde- und Überwachungsplattformen kategorisch ab. Die Kontrolle von grundrechtlich geschützten Äußerungen schafft ein Klima der Einschüchterung und ist ein Angriff auf Pluralität und Ideenwettbewerb.

Wir stehen für ein wertschätzendes Miteinander.

2.1 Demokratie und Bürgerbeteiligung

Demokratie lebt vom Mitmachen. Das BSW wird die Bürger Sachsen-Anhalts stärker an politischen Entscheidungen beteiligen. Volksinitiativen und Volksbegehren nach Artikeln

80 und 81 der Landesverfassung müssen erleichtert und verbindlicher ausgestaltet werden. Vertreter einer erfolgreichen Volksinitiative sollen künftig verpflichtend im Landtag angehört werden. Die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide sind zu senken, um politische Teilhabe wirklich zugänglich zu machen. Wir wollen, dass Entscheidungen aus Volksentscheiden für Regierung und Parlament bindend sind. Auch auf kommunaler Ebene sollen Bürgerbudgets und Bürgerentscheide durch finanzielle Zuschüsse ausgebaut und Hürden gesenkt werden.

Dazu braucht es klare rechtliche Rahmenbedingungen und leicht zugängliche Strukturen, die es Menschen ermöglichen, Initiativen unkompliziert zu starten und abzustimmen.

Darüber hinaus setzen wir uns für regelmäßige Bürgerräte auf Landes- und Kommunalebene ein, die repräsentativ zusammengesetzt sind und Empfehlungen zu zentralen Zukunftsfragen erarbeiten. Online-Beteiligungsplattformen können Transparenz und Mitbestimmung erleichtern, wenn sie unabhängig und barrierefrei gestaltet werden. Öffentliche Anhörungen zu Gesetzesvorhaben, Beteiligungshaushalte sowie Bürgerdialoge in Regionen mit strukturellen Problemen sollen zur Regel werden. Ziel ist eine neue Beteiligungskultur, die politische Entscheidungen nachvollziehbar, offen und gemeinschaftlich gestaltet.

Gerade in Sachsen-Anhalt, das in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen ist, kommt der Generationengerechtigkeit eine zentrale Bedeutung zu. Zukunftsfähige Politik gelingt nur dann, wenn sie junge Menschen einbezieht, soziale Sicherheit gewährleistet und konsequent in Bildung, Infrastruktur sowie eine lebenswerte Umwelt investiert. Auf diese Weise kann Zuzug

gefördert und die langfristige Entwicklung des Landes gesichert werden. Politik trägt Verantwortung für die Zukunft aller Generationen und darf diese nicht auf spätere Jahrzehnte abwälzen.

Unsere Ziele:

- Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide in Sachsen-Anhalt erleichtern
- Vertreter erfolgreicher Volksinitiativen verpflichtend im Landtag anhören
- Zugangsvoraussetzungen und Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide reduzieren
- Volksentscheide für Regierung und Parlament rechtlich bindend machen
- Bürgerbudgets und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene stärken
- Bürgerräte auf Landes- und Kommunalebene einführen
- Transparente Beteiligung durch Online-Plattformen, Anhörungen und Bürgerdialoge ausbauen
- Verantwortungsprüfung für kommende Generationen für Landesgesetze und Haushaltsentscheidungen

2.2 Meinungsfreiheit – Sagen, was ist

Grundlage eines funktionierenden demokratischen Miteinanders ist die Fähigkeit, Widerspruch und andere Meinungen auszuhalten. Wer Andersdenkende pauschal ausgrenzt, politische Haltungen überprüft oder Loyalitätsbekundungen einfordert, beschädigt den offenen Diskurs, den eine freie Gesellschaft dringend braucht. Inzwischen haben bundesweit rund 44 Prozent der Menschen das Gefühl, ihre politische Meinung lieber vorsichtig äußern zu müssen. Die gefühlte Meinungsfreiheit befindet sich seit 2021 auf einem historischen Tiefstand. Diese Entwicklung spaltet die Gesellschaft – und sie wird auch in Sachsen-Anhalt deutlich wahrgenommen. Diese Form der Ausgrenzung und Verengung des Meinungskorridors akzeptieren wir nicht.

Unsere Gesellschaft muss es aushalten, auch über kontroverse Themen offen zu debattieren. Demokratische Meinungsbildung darf nicht auf moralische Zuschreibungen oder einseitige Debatten im digitalen Raum reduziert werden. Sie braucht den echten Dialog, den respektvollen Streit um Argumente und die Bereitschaft, unterschiedliche Perspektiven anzuhören. In Sachsen-Anhalt wollen wir mit allen Menschen ins Gespräch kommen, gemeinsam nach Lösungen suchen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – auf der Grundlage von Respekt, Toleranz und Meinungsfreiheit.

Mit Sorge sehen wir zudem den stetigen Ausbau des Verfassungsschutzes in den vergangenen Jahren. Mangelnde Transparenz und unzureichende demokratische Kontrolle bergen die Gefahr, dass der Verfassungsschutz als politisches Machtinstrument missbraucht wird, insbesondere gegenüber oppositionellen oder unbequemen Stimmen. Das untergräbt Vertrauen in den Rechtsstaat und schadet der Demokratie.

Das BSW fordert deshalb die sofortige Abschaffung der Extremismuskategorie der sogenannten „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“. Diese unscharfe und weit auslegbare Kategorie öffnet der Kriminalisierung legitimer Regierungskritik Tür und Tor und trägt zur Einschüchterung politischer Meinungsäußerung bei.

Gleichzeitig soll eine unabhängige Expertenkommission prüfen, ob die zentrale Aufgabe der Terrorismusbekämpfung nicht wirksamer, transparenter und rechtsstaatlich klarer durch einen gestärkten polizeilichen Staatsschutz erfüllt werden kann. Sicherheit und Freiheit dürfen nicht

gegeneinander ausgespielt werden. Eine lebendige Demokratie braucht beides: wirksamen Schutz vor Gewalt – und den uneingeschränkten Raum für Kritik, Widerspruch und offene Debatten.

Unsere Ziele:

- Meinungsfreiheit schützen: offener Diskurs ohne Ausgrenzung oder Loyalitätszwang
- Sachliche Debattenkultur statt moralischer Zuschreibungen fördern
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Dialog und Einbindung stärken
- Demokratische Kontrolle des Verfassungsschutzes ausbauen
- Kategorie „Delegitimierung des Staates“ abschaffen
- Sicherheit rechtsstaatlich organisieren, ggf. polizeilichen Staatsschutz stärken
- Freiheit und Sicherheit gemeinsam sichern

2.3 Medienvielfalt sichern – Öffentlich-Rechtliche reformieren

Demokratie lebt von Beteiligung, und Voraussetzung dafür ist der Zugang zu verlässlichen, objektiven und vielfältigen Informationen. Eine zentrale Verantwortung trägt dabei der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR). Der Medienstaatsvertrag verpflichtet ihn zu unabhängiger, sachlicher, wahrheitsgemäßer und umfassender Berichterstattung sowie zur Abbildung gesellschaftlich relevanter Themen und Meinungen in angemessener Breite. Dieser Anspruch wird jedoch zunehmend verfehlt: Statt konsequenter Staatsferne und Ausgewogenheit erleben viele Bürger eine einseitige Schwerpunktsetzung und politische Nähe, die Zweifel an der Unabhängigkeit des ÖRR nährt. Politische Einflussnahme – offen oder subtil – ist unzulässig. Um Vertrauen zurückzugewinnen und den gesetzlichen Auftrag glaubwürdig zu erfüllen, ist mindestens eine grundlegende Reform der Strukturen und Kontrollmechanismen erforderlich. Die Einhaltung journalistischer Standards – insbesondere die klare Trennung von Nachricht, Kommentar und Meinung – sollte selbstverständlich sein. Bestehende rechtliche Instrumente müssen konsequent angewendet und, wo nötig, weiterentwickelt werden, um grobe Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht wirksam zu sanktionieren. Dazu braucht es einen Rundfunkrat, der unabhängig von parteipolitischer Einflussnahme agiert und in dem sowohl Medienschaffende als auch Bürger vertreten sind.

Die derzeitigen Rundfunkbeiträge stellen für viele Bürger eine spürbare Belastung dar. Das BSW fordert daher eine spürbare Entlastung der Haushalte durch sozial gerechte Beitragsbemessung. Gleichzeitig soll das Programmangebot stärker auf die Kernaufgaben Information, Kultur und Bildung konzentriert werden, während Unterhaltung, Dubletten und Spartensender reduziert werden. Eine Obergrenze für Intendantengehälter und Verwaltungskosten sowie eine transparente Finanzkontrolle sollen die Akzeptanz des ÖRR nachhaltig stärken.

Unsere Ziele:

- Politische Unabhängigkeit der Berichterstattung sichern
- Journalistische Standards und klare Trennung von Nachricht und Meinung durchsetzen
- Rundfunkaufsicht durch unabhängige Rundfunkräte stärken
- Mehr Mitsprache der Bevölkerung bei öffentlich-rechtlichen Medien
- Rundfunkbeitrag nicht erhöhen, Finanzierung und Strukturen reformieren

2.4 Debatte statt Belehrung

Eine lebendige Zivilgesellschaft ist eine Grundvoraussetzung demokratischer Meinungsbildung. Sie braucht offene Räume für Engagement, Dialog und Kritik, in denen unterschiedliche Perspektiven sichtbar werden und alle Stimmen Gehör finden können. Staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit ist dabei wichtig. Sie darf jedoch nicht zur bevorzugten Unterstützung politisch genehmer Positionen führen oder kritische Stimmen ausschließen. Das BSW setzt sich für transparente und faire Förderstrukturen ein, die Vielfalt ermöglichen und freie Debatten stärken – nicht einschränken.

In der Extremismusprävention braucht es klare und rechtsstaatliche Prioritäten. Opferberatung und Präventionsarbeit müssen alle Formen gewaltbereiten Extremismus gleichermaßen einbeziehen – unabhängig davon, ob sie rechts, links oder religiös motiviert sind. Alternative Sichtweisen sind durch die Meinungsfreiheit geschützt und dürfen nicht kriminalisiert werden. Staatliches Handeln muss sich konsequent auf die Prävention von Gewalt und den Schutz der Betroffenen konzentrieren.

Staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit erfordert klare Transparenzregeln. Organisationen, die öffentliche Mittel erhalten, müssen ihre Finanzierungsquellen offenlegen, einschließlich staatlicher Zuschüsse, Spenden und Drittmittel. Ebenso notwendig ist Transparenz über die Verwendung öffentlicher Gelder sowie über die Vergütung von Führungspersonal ab einer festzulegenden Schwelle. Diese Informationen müssen auf einer zentralen, öffentlich zugänglichen Plattform des Landes Sachsen-Anhalt einsehbar sein. Jeder Euro aus dem Landeshaushalt Sachsen-Anhalts muss nachvollziehbar und überprüfbar dem Gemeinwohl zugutekommen – nicht über Umwege parteipolitischen Interessen.

Um Missbrauch wirksam zu verhindern, braucht es eine unabhängige Kontrolle der NGO-Förderung. Wir setzen uns für die Einrichtung einer landesweiten Prüf- und Kontrollstruktur ein, etwa beim Landesrechnungshof, die sowohl stichprobenartige als auch anlassbezogene Prüfungen durchführen kann. Öffentliche Förderung darf nicht auf Vertrauen allein beruhen, sondern muss demokratisch überprüfbar sein.

Wir fordern ein Ende der indirekten Parteienfinanzierung und politischen Einflussnahme über parteinahe Lobby-NGOs. Öffentliche Gelder dürfen nicht an Organisationen fließen, die faktisch als verlängerter Arm politischer Parteien oder staatlicher Programme agieren. Förderstrukturen wie „Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“ müssen kritisch überprüft werden, wenn sie nicht der offenen Zivilgesellschaft dienen, sondern politische Einseitigkeit verstärken. Fördermittel dürfen keine strukturellen Abhängigkeiten schaffen oder eine inhaltliche Schieflage zugunsten bestimmter politischer oder ideologischer Positionen erzeugen.

Auch die Kriterien der Gemeinnützigkeit müssen geschärft werden. Organisationen, die sich parteinah verhalten, politische Kampagnen betreiben oder faktisch Lobbyarbeit leisten, dürfen nicht automatisch als gemeinnützig gelten. Öffentliche Förderung darf nur dort erfolgen, wo eine nachweisbare Gemeinwohlorientierung, transparente Mittelverwendung und politische Neutralität gegeben sind, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist. Schein-NGOs und Briefkastenvereine, die vor allem der Verschleierung von Geldflüssen oder politischer Einflussnahme dienen, dürfen keinen Zugang zu öffentlichen Mitteln haben. Sachsen-Anhalt muss hier konsequent handeln und zugleich auf Bundesebene eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts anstoßen, um verdeckte Parteienfinanzierung und Missbrauch über Stiftungen und Vereine wirksam zu unterbinden.

Notwendig ist eine Abkehr von ideologischer Einseitigkeit hin zu Initiativen, die offene Debatten, kritisches Denken und demokratische Mitbestimmung stärken. Projekte, die zur Ausgrenzung, Diffamierung oder zum Boykott unliebsamer Künstler, Wissenschaftler oder Journalisten aufrufen („Cancel Culture“), dürfen nicht länger mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Öffentliche Fördermittel müssen gerecht, ausgewogen und ohne politische Einseitigkeit vergeben werden. Unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure sind gleich zu behandeln, Förderentscheidungen müssen an objektive und nachvollziehbare Kriterien gebunden sein. Günstlingswirtschaft, ideologische Vorauswahl und politische Loyalitätsprüfungen lehnen wir ab. Eine starke Demokratie braucht eine vielfältige, unabhängige Zivilgesellschaft – nicht staatlich alimentierte Ersatzparteien.

In der Islamismusprävention leisten die Präventionsprojekte der Halleschen Jugendwerkstatt einen wichtigen Beitrag und müssen daher weiterhin Förderung von Bund und Land erhalten.

Unsere Ziele:

- Zivilgesellschaft stärken und offene Räume für Engagement sichern
- Transparente, objektive Förderpraxis gewährleisten
- Pluralität und Meinungsvielfalt gezielt fördern
- „Demokratieförderung“ regelmäßig evaluieren
- Strukturen der Demokratieförderung regelmäßig evaluieren
- Vergabekriterien für Förderung an demokratische Standards binden
- Förderung an demokratische Standards binden
- Extremismusprävention rechtsstaatlich und gleichrangig ausrichten
- Gleichberechtigung mit Rechtssicherheit verbinden
- Indirekte Parteienfinanzierung durch NGOs beenden
- Unabhängige Kontrolle öffentlicher Mittel stärken
- Gemeinnützigkeit klar und eng definieren

2.5 Grundrechte schützen – Corona-Pandemie aufarbeiten

In Sachsen-Anhalt gilt auch im Jahr 2026 weiterhin formal eine Corona-Notlage. Diese steht in keinem Zusammenhang mehr mit einer akuten pandemischen Lage, macht aber deutlich, wie wissenschaftliche Begriffe und Instrumente politisch fortgeschrieben und missbraucht werden können. Obwohl das Ende der sogenannten Corona-Pandemie inzwischen mehr als zweieinhalb Jahre zurückliegt, beschäftigt diese Zeit bis heute viele Menschen im Land. Die damalige Pandemiepolitik mit Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen, Geschäfts- und Schulschließungen, Massentests, Zugangsbeschränkungen, Bußgeldern und der einrichtungsbezogenen Impfpflicht bis Ende 2022 hat das gesellschaftliche Zusammenleben tiefgreifend geprägt. Die daraus entstandene gesellschaftliche Spaltung ist bis heute spürbar und hat sich eher verfestigt als aufgelöst.

Neben dieser gesellschaftlichen Spaltung sind vielfältige Folgen der Corona-Politik zu beobachten: gesundheitliche Belastungen durch Erkrankungen oder Impfnebenwirkungen, psychische Schäden infolge der Maßnahmenpolitik, ökonomische Verluste bis hin zum Verlust beruflicher Existenzen sowie finanzielle Belastungen durch Bußgelder und Strafmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit zwingend erforderlich – auf

Bundesebene, aber auch innerhalb der Zuständigkeiten des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen.

In der Corona-Zeit wurden Grundrechte in einem bislang nicht gekannten Ausmaß eingeschränkt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass viele Maßnahmen keine tragfähige wissenschaftliche Grundlage hatten und teilweise mehr Schaden als Nutzen verursacht haben. Kritische Stimmen aus Wissenschaft und Gesellschaft, die frühzeitig vor Überreaktionen und ungeeigneten Maßnahmen warnen, wurden diffamiert, ausgegrenzt oder delegitimiert. Menschen, die sich gegen die neu entwickelten und im Eilverfahren zugelassenen Impfstoffe entschieden, waren teils massiver Diskriminierung, sozialem Druck und beruflichen Nachteilen ausgesetzt. Besonders der Mittelstand wurde nur unzureichend vor den wirtschaftlichen Schäden durch übermäßige Einschränkungen geschützt.

Mittlerweile mehren sich Hinweise darauf, dass der Nutzen der Impfstoffe überschätzt wird bzw. berechtigterweise infrage gestellt wird und mögliche Risiken systematisch verharmlost wurden. Viele Betroffene berichten von schweren Nebenwirkungen, während Krankenkassendaten und ärztliche Berichte darauf hindeuten, dass Langzeitfolgen bislang nicht ausreichend erforscht oder dokumentiert sind. Die zuständigen Bundesbehörden stehen hier in der Pflicht, vollständige Transparenz herzustellen. Zur besseren medizinischen Versorgung von Menschen mit Post-Covid-, Post-Vac- und ME/CFS-Erkrankungen fordern wir den Aufbau spezialisierter Hochschulambulanz auch in Sachsen-Anhalt.

Wir fordern daher die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Landtag von Sachsen-Anhalt. Eine bloße Enquete-Kommission reicht zur Aufarbeitung nicht aus. Untersucht werden müssen insbesondere die Entscheidungsprozesse auf Landesebene, die wissenschaftlichen Grundlagen der Grundrechtseingriffe, die Rolle von Ministerien, Behörden und beratenden Gremien, wirtschaftliche Profiteure der Pandemiepolitik sowie die Auswirkungen der Maßnahmen auf Kinder, Jugendliche, Pflegebedürftige und andere vulnerable Gruppen. Ebenso gehört der Umgang mit Kritik und abweichenden Meinungen in Politik, Verwaltung und Medien auf den Prüfstand.

Menschen, die aufgrund überzogener oder später als untauglich erkannter Maßnahmen Strafen zahlen oder arbeitsrechtliche Konsequenzen ertragen mussten, sollen rehabilitiert und entschädigt werden. Wir setzen uns für eine Amnestie und Rehabilitierung all jener ein, die aus Gewissensgründen gehandelt oder sich der Diskriminierung widersetzt haben.

Ohne eine ehrliche, transparente und umfassende Aufarbeitung kann es keine politische Erneuerung geben und verlorenes Vertrauen nicht zurückgewonnen werden. Ferner darf Sachsen-Anhalt weiteren internationalen Pandemieabkommen nur dann zustimmen, wenn zuvor Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Finanzierung und demokratische Kontrolle umfassend geprüft wurden. Weitere Souveränitätsübertragungen ohne parlamentarische Kontrolle lehnen wir ab.

Unsere Ziele:

- Medizinische Versorgung für Post-Covid, Post-Vac und ME/CFS ausbauen
- Rehabilitierung, Amnestie und Entschädigung für Corona-Benachteiligte ermöglichen
- Öffentliche Entschuldigung für Ausgrenzungen während der Corona-Zeit
- Erlass der Rückzahlungen von Coronahilfen bis 5.000 Euro
- Pandemieabkommen nur mit parlamentarischer Kontrolle und ohne Souveränitätsverlust

3. Wirtschaft & Infrastruktur

Sachsen-Anhalt steht wirtschaftlich unter Druck: Energiepreise, unsichere Rahmenbedingungen und globale Abhängigkeiten gefährden Betriebe und Arbeitsplätze – besonders in energieintensiven Branchen. Wir setzen auf eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik, die den Standort stabilisiert und Zukunftsbranchen aufbaut, ohne die bestehende Basis zu opfern. Die öffentliche Hand muss dabei die Rahmenbedingungen für eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung sicherstellen – als Voraussetzung für Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und gute Arbeitsplätze. Wir setzen uns dafür ein, Energie von allen Lieferanten zu beziehen. Dazu müssen auch Gespräche mit Russland geführt werden. Die Belieferung mit Flüssiggas auf dem Seeweg ist teuer und umständlich. Eine Nutzung der Nordstream-Gaspipeline ist daher unerlässlich!

Unser Land muss sich vom Sparzwang befreien: Öffentliche Investitionen stärken Infrastruktur, Kommunen und Kaufkraft – und schaffen erst die Nachfrage, die private Investitionen auslöst. Gute Arbeit, Tarifbindung und Mitbestimmung sind dabei die Grundlage für Stabilität. Jeder Euro öffentlicher Förderung muss transparent sein und dem Gemeinwohl dienen.

3.1 Deindustrialisierung stoppen

Viele zentrale Stellschrauben für eine sozial gerechte, stabile und zukunftsfähige Wirtschaftspolitik liegen auf Bundes- und EU-Ebene. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt soll sich daher auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass diese Rahmenbedingungen im Sinne der Beschäftigten, der Unternehmen und der Regionen verändert werden.

Sachsen-Anhalt steht wirtschaftlich vor großen Aufgaben. Zwar verfügt unser Land noch über eine stabile industrielle Basis, doch viele Betriebe geraten zunehmend unter Druck. Gründe dafür sind unter anderem die europäische und deutsche Energie- und Klimapolitik sowie internationale Entwicklungen, insbesondere die US-amerikanische Außenpolitik. Besonders betroffen sind die Chemieindustrie, die Ernährungswirtschaft und der Maschinen- und Anlagenbau. Diese Branchen prägen Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren und sind aufgrund ihrer hohen Energie- und Stromintensität in besonderem Maß auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Günstige Energiepreise entscheiden darüber, ob Arbeitsplätze gesichert werden können und ob Unternehmen bereit sind, langfristig in den Standort zu investieren. Gleichzeitig leisten gerade diese Industriezweige durch tarifgebundene Löhne einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

Zugleich eröffnen sich neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung: Zukunftsbranchen wie erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft entwickeln sich dynamisch und können die wirtschaftliche Basis des Landes nachhaltig stärken. Sie ergänzen die bestehenden Strukturen und helfen, die Industrie auf eine verlässliche und langfristig tragfähige Grundlage zu stellen. Damit sich diese Potenziale entfalten können, braucht es stabile und planbare Rahmenbedingungen. Wo innovative und ganzheitliche Ansätze durch starre Altregeln behindert werden (beispielsweise durch die Erfordernis der ausschließlichen Zweckbindung einer Fläche als agrarisch, forst- oder viehwirtschaftlich), sollen für Pionierprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung großzügige Ausnahmegenehmigungen möglich sein, um eine Langzeiterprobung zu ermöglichen. Sachsen-Anhalt soll ein Magnet für Menschen werden, die unkonventionell denken und neue Wege beschreiten wollen. Außerdem wird deutlich, dass strukturelle Abhängigkeiten von globalen Kapital- und Energiepreisen die Krisenanfälligkeit der regionalen Industrie verstärken.

Investieren statt Kaputtsparen

Für den Großteil unserer mittelständischen und regional agierenden Betriebe ist nicht der internationale Kostendruck das Hauptproblem, sondern die anhaltende Schwäche der Binnennachfrage. Echter Bürokratieabbau und Entlastungen sind wichtig, schaffen jedoch keine neuen Aufträge. Entscheidend ist, dass Geld in der Region zirkuliert: durch höhere Löhne, öffentliche Investitionen in Infrastruktur und eine Wirtschaftspolitik, die die Kaufkraft der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Durch aktive staatliche Investitions- und Nachfragepolitik entstehen die Absatzerwartungen, die private Investitionen wirklich auslösen.

Statt die Nachfrage zu stärken, setzte die Politik auf Sparprogramme, Sozialkürzungen und den Rückzug des Staates aus wichtigen Investitionsfeldern. Die Folgen sind überall sichtbar: marode Schulen, kaputte Straßen und Brücken, überforderte Kommunen, eine schwache Rente und eine Wirtschaft, die unter leeren Auftragsbüchern leidet.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit reagieren private Haushalte mit Zurückhaltung und sparen mehr. Unternehmen investieren nicht, wenn sie keine verlässlichen Absatzperspektiven sehen. Genau an diesem Punkt ist staatliches Handeln unverzichtbar. Öffentliche Investitionen stabilisieren Einkommen, sichern Beschäftigung und schaffen die Nachfrage, die private Investitionen erst wieder möglich macht.

Die Schuldenbremse blockiert dieses notwendige Handeln. Sie zwingt Bund, Länder und Kommunen dazu, selbst dann zu kürzen, wenn Investitionen dringend gebraucht werden. Besonders hart trifft das Städte und Gemeinden, die für einen Großteil der öffentlichen Infrastruktur verantwortlich sind. Das Brückenchaos in Magdeburg zeigt exemplarisch, wohin diese Politik führt. Der plötzliche Ausfall zentraler Verkehrsachsen verursacht massive wirtschaftliche Schäden für Betriebe, Beschäftigte und den gesamten Wirtschaftsraum.

Das langfristige Ziel unserer Politik ist Vollbeschäftigung. Wo der Staat investiert, entstehen Aufträge für regionale Unternehmen, sichere Arbeitsplätze und stabile Einkommen. Vollbeschäftigung stabilisiert die Binnennachfrage, stärkt den sozialen Zusammenhalt und bildet eine wichtige Grundlage für eine verlässliche Rentenfinanzierung. Sparpolitik wirkt dem entgegen, weil sie Beschäftigung abbaut, die Produktivität bremst und damit den zentralen Schlüssel für nachhaltigen Wohlstand schwächt. Voraussetzung dafür sind Investitionen in Bildung, Qualifizierung und öffentliche Infrastruktur, denn nur mit gut ausgebildeten Fachkräften, funktionierenden Verkehrswegen und handlungsfähigen Kommunen kann Vollbeschäftigung dauerhaft gesichert werden.

Was bundespolitisch gilt, zeigt sich in Sachsen-Anhalt besonders deutlich: Das Land leidet unter einer strukturell geschwächten Nachfrage, finanzschwachen Kommunen und einem massiven Investitionsstau. Die Haushaltslage des Landes ist angespannt. Die Verschuldung des Landeshaushalts wird nach aktuellen Planungen bis Ende 2026 auf rund 25 Milliarden Euro anwachsen und dürfte diesen Wert voraussichtlich überschreiten. Parallel sind auch die kommunalen Haushalte erheblich belastet; die Kommunen des Landes wiesen Ende 2024 zusammen Schulden von rund 3,35 Milliarden Euro aus. Kumuliert droht in der kommenden Legislaturperiode eine Gesamtverschuldung von deutlich über 30 Milliarden Euro.

Während reale Einnahmen stagnieren oder sinken, wird politisch mit optimistischen Einnahmeprognoesen gearbeitet, die strukturelle Defizite nicht beheben. Kurzfristige Sonderkonstruktionen und fondsbasierte Auslagerungen von Schulden verschaffen zwar temporär Handlungsspielräume, verschärfen jedoch langfristig die finanzielle Instabilität. Grundsätzlich sind Schulden von Ländern und Kommunen kein Problem. Entscheidend ist, woraus diese Schulden entstehen und

welche wirtschaftlichen Wirkungen sie entfalten. Schulden, die aus Investitionen in Infrastruktur, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung resultieren, stärken langfristig Wachstum, Beschäftigung und Einnahmen. Die Schuldenquote des Landes liegt gemessen am Bruttoinlandsprodukt bei rund 30 Prozent und damit deutlich über dem Durchschnitt der Länder. Gleichzeitig schrumpft und altert die Bevölkerung überdurchschnittlich. Historisch gewachsene Industriestandorte gehen verloren, nicht zuletzt als Folge bundespolitischer Fehlentscheidungen. Viele kleine und mittlere Unternehmen sind jedoch existenziell an diese industriellen Kerne gebunden.

Die Schuldenbremse erweist sich dabei auch auf Landesebene als Investitionsbremse und verhindert dringend notwendige Ausgaben. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass eine verantwortungsvolle Investitionspolitik nicht mit ungesteuerter Ausgabensteigerung gleichzusetzen ist. Die Ausgaben des Landes sind seit 2019 erheblich gewachsen. Eine nachhaltige Finanzpolitik erfordert deshalb klare Prioritäten.

Besonders deutlich wird der Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene. Der Investitionsbedarf allein in der kommunalen Infrastruktur beläuft sich auf mehrere Milliarden Euro. Bundesmittel aus Investitions- und Klimafonds reichen nicht aus, solange Kommunen strukturell überschuldet bleiben und Eigenanteile nicht aufbringen können. Notwendig ist daher eine vollständige Entschuldung der Kommunen durch Bund und Land sowie die konsequente Anwendung des Bestellerprinzips: Wer Aufgaben überträgt, muss auch dauerhaft für deren Finanzierung aufkommen.

Das Land Sachsen-Anhalt muss dazu eigene Investitionsprogramme auflegen, den Kommunalfinanzausgleich stärken, landeseigene Gesellschaften gezielt einsetzen und die Planungs- und Umsetzungskapazitäten in Verwaltung und Kommunen dauerhaft ausbauen.

Unsere Ziele:

- Abschaffung der Schuldenbremse
- Aktive staatliche Investitions- und Nachfragepolitik
- Investitionen in Bildung & Infrastruktur priorisieren
- Vollständige Entschuldung der Kommunen in Sachsen-Anhalt
- Investitionsstau überwinden
- Langfristig Vollbeschäftigung erreichen
- Produktivitätsgewinne gerecht verteilen

Industrie & Landwirtschaft – Wohlstand vor Ort

Das BSW bekennt sich klar zum Industriestandort Sachsen-Anhalt. Industrie sichert Arbeitsplätze, schafft Wohlstand und gibt vielen Familien Perspektiven. Wir wollen, dass Industrie in Sachsen-Anhalt bleibt: stark, innovativ und zukunftsfähig. Dafür fordern wir eine aktive Industriepolitik, die nicht zuschaut, sondern handelt. Einen ebensolchen Stellenwert haben für das BSW die landwirtschaftlichen Betriebe, welche für eine funktionierende Volkswirtschaft als systemrelevant unabdingbar und speziell für unser Bundesland prägend sind. Bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft sind landwirtschaftliche Belange endlich wieder als existenzstiftender Teil in das Bewusstsein der Bürger aufzunehmen.

Zur Sicherung der einheimischen Landwirtschaft setzt sich das BSW für Abnahmegarantien für landwirtschaftliche Produkte aus regionaler Erzeugung ein. Öffentliche Einrichtungen sollen vorrangig regional einkaufen. Damit werden Wertschöpfung im Land gehalten, faire Preise ermöglicht und ein wirksamer Gegenpol zu internationalen Freihandelsabkommen wie Mercosur geschaffen,

die heimische Betriebe unter Preisdruck setzen. Eine deutliche Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe kann durch die Einrichtung von landeseigenen Kompetenzstellen erzielt werden, welche die Landwirte vor Ort beratend unterstützen und für diese einen Teil der Antragserstellung und -einreichung übernehmen können.

Klimaschutz und wirtschaftliche Stärke dürfen kein Widerspruch sein. Die Defossilierung und Dekarbonisierung der Gesellschaft ist notwendig, aber sie muss wieder bezahlbar werden und darf Bürger und Betriebe nicht überfordern. Energiepolitik braucht deshalb eine Wende – für Verlässlichkeit, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit. Strom muss bezahlbar und rund um die Uhr verfügbar sein. Wir setzen uns darum für einen breiten Energiemix ein. Sonne und Wind sind wichtig, aber ohne gesicherte Leistung aus verlässlichen Quellen geht es nicht. Es ist geplant, Gaskraftwerke mit staatlicher Förderung über sogenannte Kapazitätsmärkte hinaus auszubauen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das verteuert jedoch den Strom für alle. Deshalb plädieren wir stattdessen dafür, eine Absicherungspflicht einzuführen. Damit werden Anreize für technologieoffene Lösungen gesetzt. Solange grüner Wasserstoff knapp und teuer ist, müssen auch mit fossilen Brennstoffen betriebene Kraftwerke weiter zur Versorgungssicherheit beitragen. Der Zugang zu CO₂-Reduktionstechnologien darf deshalb nicht eingeschränkt werden. Steigende Netzentgelte belasten Betriebe und Bürger gleichermaßen. Deshalb fordert das BSW einen Vorrang für Freileitungen und eine Kostenverteilung für den Netzausbau nach dem Verursacherprinzip. Eine „All-Electric-Strategie“ sollte mit Blick auf eine resiliente Energieversorgung überdacht werden. Wir machen uns stark für einen schnelleren Ausbau intelligenter Stromzähler – damit Einsparungen schneller bei allen ankommen. Das BSW fordert langfristige Importverträge und Verhandlungen mit Russland über Gaslieferungen. Eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung ist eine Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität.

Gerade Großprojekte der Vergangenheit haben das Vertrauen vieler Bürger erschüttert. Der sogenannte Intel-Komplex steht exemplarisch für intransparente Entscheidungsprozesse, unklare Kostenrisiken und eine Wirtschaftspolitik, die Milliarden bindet, ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle sicherzustellen. Das BSW fordert daher einen Untersuchungsausschuss, um Verantwortlichkeiten offenzulegen, Lehren zu ziehen und Transparenz herzustellen.

Unsere Ziele:

- Erhalt und Stärkung des Industriestandorts Sachsen-Anhalt
- Aufwertung der heimischen Landwirtschaft als systemrelevanter Wirtschaftszweig
- Förderung regionaler Wertschöpfung durch Abnahmegarantien und regionale Beschaffung
- Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch landeseigene Kompetenzstellen
- Bürokratie und Sonderregelungen abbauen, Subventionen und Energieumlagen streichen
- Energiekosten durch breiten, technologieoffenen Energiemix senken
- Smart Meter und dynamische Netzentgelte ausbauen
- Mehr Transparenz und parlamentarische Kontrolle bei Großprojekten
- Untersuchungsausschuss „Intel“

Mittelstand stärken – Regionale Wirtschaft fördern

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie sichern Arbeitsplätze, bilden Fachkräfte aus und betreiben regionale Wertschöpfung. So bleiben Städte und ländliche Regionen lebendig, die lokale Nachfrage wird gestärkt und Innovationen gefördert.

Das sorgt für wirtschaftliche Stabilität und Unabhängigkeit, da kurze Lieferketten unterstützt und Wertschöpfung vor Ort gehalten wird.

Ein zentrales Thema ist die Finanzierung. Viele kleine und mittlere Unternehmen stoßen bei der Kapitalbeschaffung an Grenzen. Daher müssen Finanzierungswege geöffnet und erweitert werden. Eine gezielte Förderung der Eigenkapitalbildung ist notwendig, etwa durch die steuerliche Begünstigung von Rücklagen oder die geringere Besteuerung von reinvestierten Gewinnen. So können Unternehmen ihre finanzielle Basis stärken und unabhängiger von Bankkrediten werden. Darüber hinaus müssen Kreditvergaben einfacher, schneller und digitaler werden. Die Bankenregulierung sollte so gestaltet sein, dass sie den Mittelstand nicht benachteiligt, sondern gezielt unterstützt. Ebenso wichtig ist es, Investitionen zu erleichtern und zu fördern. Dazu

gehören attraktive Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen wie in Energieeffizienz, Digitalisierung oder Modernisierung der Produktionsanlagen. Steuerliche Anreize und gezielte Förderprogramme können Betriebe motivieren, in ihre Zukunft zu investieren und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung zu stärken. Aber auch bei Unternehmensübergaben und -übernahmen müssen Finanzierungsmöglichkeiten einfacher und transparenter gestaltet werden, um Nachfolge und Bestand der Betriebe zu sichern.

Ein stabiler Mittelstand und verlässliche Finanzierung sind die Basis, auf der Forschung und Innovation gedeihen können. Neue Erkenntnisse und innovative Technologien schaffen zugleich Chancen für Existenzgründungen. Neugründungen regional verankerter Unternehmen sind auf einfache Verfahren und gezielte Förderung angewiesen, um ihre Ideen schnell in dauerhaft tragfähige Geschäftsmodelle umzusetzen. Jedoch ist die Zahl der Vollerwerbsgründungen rückläufig, und viele potenzielle Gründer sind unsicher, weil die sozialen Absicherungen in Sachsen-Anhalt als unzureichend wahrgenommen werden. Gleichzeitig steht das Land vor der Herausforderung, dass bis 2030 Nachfolger für mehr als 10.000 Unternehmen gesucht werden. Eine aktive Gründungskultur, niedrigschwellige Beratung, Mentoringprogramme und ein verlässliches soziales Umfeld sind deshalb unverzichtbar.

Das BSW setzt sich für mehr Unterstützung von Gründungen sowie für den Abbau von Hemmnissen wie bürokratischen Hürden und komplexen Antragsverfahren ein. Sowohl bestehende als auch neue Unternehmen benötigen nicht nur Kapital, sondern auch einen direkten Zugang zu Wissen, Technologie und praxisnahen Transferangeboten. Allerdings sind die bestehenden Förderstrukturen oft zu komplex: Antragsverfahren sind unübersichtlich, Förderprogramme nicht immer auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten und Risikokapital für innovative Projekte wird zu selten bereitgestellt. Damit Forschung und Innovation in Sachsen-Anhalt ihr volles Potenzial entfalten können, setzt sich das BSW für einfachere, transparentere und verlässliche Förderbedingungen ein. Transferzentren und praxisnahe Beratungsangebote sollen dazu dienen, schneller marktfähige Produkte einzuführen.

Das BSW setzt sich dafür ein, dass Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle in der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen einnimmt und Behörden bürgerfreundlich vernetzt werden. Für Unternehmen wollen wir ein landesweites Unternehmensportal mit einem einheitlichen Zugang für alle relevanten Verwaltungsleistungen medienbruchfrei aufbauen. Das Portal bündelt Anträge, Meldungen und Genehmigungen. Unternehmen können dort Anträge stellen, Unterlagen hochladen und mit Behörden kommunizieren. Eine englischsprachige Version sowie klare Ansprechpartner auf Landesebene erleichtern insbesondere internationalen Unternehmen die Orientierung. Für komplexe Genehmigungen braucht es zudem digitale und nachvollziehbare Verfahren. Neben

digitalen Verfahren muss ein analoger Zugang weiterhin gewährleistet werden. Ein digital einsehbarer Bearbeitungsstand sorgt zusätzlich für Planungssicherheit und reduziert Rückfragen.

Unsere Ziele:

- Landesweites Unternehmensportal zur vereinfachten Kommunikation mit Behörden
- Genehmigungen beschleunigen durch klare Zuständigkeiten und Fristen
- Mittelstand mit besseren Investitionsbedingungen stärken
- Finanzierung für KMU durch Förder- und Kreditprogramme erleichtern
- Gründungen, Innovation und Wissenstransfer gezielt fördern

Gute Arbeit – Gerechte Löhne

Die vierte industrielle Revolution mit Automatisierung, Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Dekarbonisierung verändert Wirtschaft und Arbeitswelt in Sachsen-Anhalt tiefgreifend. Diese Transformation ist kein abstrakter Prozess, sondern betrifft die Menschen unmittelbar: ihre Arbeitsplätze, Qualifikationen, Einkommen und Lebensperspektiven. Gleichzeitig verschärfen Fachkräftemangel, demografischer Wandel und brüchige Lieferketten die Lage vieler Betriebe und Regionen.

Steigende Preise dürfen nicht zu einem schleichenden Reallohnverlust führen. Das BSW setzt sich dafür ein, dass Reallohnverluste vermieden und die Kaufkraft gesichert wird. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für entsprechende gesetzliche Regelungen einsetzen.

Gute Arbeit braucht zudem verlässliche soziale Infrastruktur. Gute Kinderbetreuung ist Voraussetzung für Erwerbstätigkeit und ein klarer Standortvorteil Sachsen-Anhalts, der nicht durch Kürzungen verspielt werden darf. Auch pflegende Angehörige benötigen verlässliche und bezahlbare Angebote, um Beruf und Pflege vereinbaren zu können.

Wirtschaftlicher Wandel darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. Faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und starke Arbeitnehmerrechte sind unverzichtbar. Tarifbindung ist dabei ein zentrales Instrument für soziale Gerechtigkeit, faire Wettbewerbsbedingungen und stabile Regionen. Öffentliche Aufträge und Fördermittel dürfen nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden.

Mitbestimmung ist kein Hemmnis, sondern ein Erfolgsfaktor im Strukturwandel. Starke Betriebsräte und Gewerkschaften sorgen für Vertrauen, Transparenz und Akzeptanz von Veränderungen. Ihre Beteiligung bei Investitions-, Standort- und Transformationsentscheidungen ist unverzichtbar. Behinderungen von Mitbestimmung müssen konsequent sanktioniert werden. Das Streikrecht als Grundpfeiler der Demokratie darf nicht eingeschränkt werden.

Wo der Staat investiert und Risiken übernimmt, entstehen oft bessere, tarifgebundene Arbeitsplätze. Transformation findet in den Regionen statt und muss dort gemeinsam von Betrieben, Gewerkschaften, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gestaltet werden. Soziale Absicherung ist dabei keine Belastung, sondern eine Investition in Stabilität, Fachkräftebindung und gleichwertige Lebensverhältnisse.

Unsere Ziele:

- Transformation sozial gerecht gestalten und Arbeitsplätze sichern
- Reallöhne durch automatische Inflationsanpassung schützen

- Gute Arbeit durch Tarifbindung, Mitbestimmung und starke Arbeitnehmerrechte sichern
- Soziale Infrastruktur (Kita, Pflege) als Standortfaktor erhalten
- Zukunftsfähige, regionale Wertschöpfung aktiv fördern

Ausbildung, Weiterbildung und Fachkräftesicherung stärken

Die etablierte Politik reagiert darauf bislang unzureichend. Arbeitsplatzabbau ohne neue Perspektiven, steigender Druck auf Beschäftigte und Einschnitte in soziale Sicherungssysteme gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Transformation darf nicht als marktgetriebene Bereinigung missverstanden werden. Sie braucht politische Gestaltung, soziale Leitplanken und regionale Visionen.

Das BSW setzt sich konsequent für eine Stärkung von Ausbildung, Weiterbildung und lebenslangem Lernen ein. Berufsschulen müssen personell, technisch und finanziell so ausgestattet sein, dass sie echte Partner der Betriebe sind und flexibel auf neue Ausbildungsprofile reagieren können. Wohnortnahe Berufsschulangebote stärken die Attraktivität der Ausbildung; für spezialisierte Berufe sind Schülerwohnheime bereitzustellen. Ausbildungsinhalte müssen regelmäßig an technologische Entwicklungen angepasst werden – digitale Kompetenzen, IT-Sicherheit und Datenschutz gehören in jede Ausbildung, ebenso wie eine stärkere Aufwertung handwerklicher Berufe. Weiterbildung darf kein Bürokratiemonster sein. Wir wollen einfache Zugänge, unbürokratische Förderung und digitale Lernangebote, damit Qualifizierung unabhängig vom Einkommen möglich ist. Umschulung und Weiterbildung sind zentrale Instrumente, um Beschäftigte im Wandel zu halten und Fachkräfte langfristig in der Region zu binden. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse muss schneller und einfacher erfolgen. Die enge Kooperation zwischen Betrieben, Berufsschulen und Hochschulen wollen wir weiter stärken. Gemeinsame Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Praxisprojekte sichern Fachkräfte, beschleunigen Innovationen und erhöhen die Bindung junger Menschen an die Region. Das BSW unterstützt eine gezielte Meisterausbildungsförderung, um handwerkliche Berufe aufzuwerten, Unternehmensnachfolge zu sichern und regionale Wertschöpfung zu erhalten.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob vor allem in den Bereichen Dienstleistung, Gastronomie und bestimmten Handwerksberufen die Meisterbindung nicht zwingend erforderlich ist, um die Gründung von Gewerben und Unternehmungen zu vereinfachen. Die Landesregierung soll bestehende Förderinstrumente ausbauen und sich auf Bundesebene für eine dauerhafte Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung einsetzen.

Unsere Ziele:

- Stärkung von Berufsschulen und Entlastung von Ausbildungsstätten
- Ausbildung mit Qualität schaffen und sichern
- Weiterbildung mit leichten Zugängen und wenig Bürokratie
- Beruflicher Wandel ohne Existenzängste
- Berufliche Bildung, Handwerk und Meisterqualifikation aufwerten und unterstützen

3.2 Energie sichern – sozial gerecht

Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist die Grundlage von Wohlstand, sozialem Zusammenhalt und staatlicher Handlungsfähigkeit. Ohne verlässliche Energie geraten Industrie,

Mittelstand, Handwerk und private Haushalte unter Druck. Versorgungssicherheit entscheidet über Investitionen, Arbeitsplätze und die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Die seit vielen Jahren falsche Energiepolitik, der einseitigen Priorisierung bestimmter Energieträger, sowie der übereilte Ausstieg aus der Grundlastversorgung von Erdgas und Kernenergie mit den falschen politischen Entscheidungen seitens der Bundesregierung zeigen deutlich, dass eine solide preisstabile und verlässliche Energieversorgung wichtig ist.

Erneuerbare Energien sind unverzichtbar, reichen aber allein nicht aus. Deutschland braucht einen breiten, technologieoffenen Energiemix mit gesicherter Leistung. Dazu zählt auch der heimische Energieträger Braunkohle. Nationale Sonderwege und neue Abhängigkeiten gefährden Versorgungssicherheit und Preisstabilität.

Das BSW steht für eine realistische sozial-ökologische Wende. Klimaschutz muss wirksam sein, die Menschen mitnehmen und darf nicht zulasten der unteren und mittleren Einkommen gehen. Umwelt- und Energiepolitik brauchen Vernunft statt Ideologie – für eine sichere, bezahlbare und zukunftsfeste Energieversorgung.

Energiewende gestalten

Wir setzen auf einen sinnvollen, planmäßigen und effizienten Ausbau der erneuerbaren Energien. Dieser muss sich an den realen Anforderungen der Versorgungssicherheit orientieren und durch grundlastfähige Energiequellen zuverlässig ergänzt werden. Die Nutzung der Braunkohle ist mittelfristig auslaufend, das einzige derzeit in Betrieb befindliche Kohlekraftwerk in Schkopau steht bereits seit Jahren vor der Außerbetriebnahme. In Sachsen-Anhalt arbeiten weniger als 1000 Kumpel im Kohlebergbau. Es müssen neue Wege zu grundlastfähiger Energieversorgung gefunden werden.

Photovoltaik ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Neue Photovoltaikanlagen gehören auf Dächer, Parkplatzüberdachungen und bereits versiegelte Flächen – nicht auf Ackerland oder in den Wald. Auch devastierte Flächen, also durch frühere Nutzung stark geschädigte oder unbrauchbar gewordene Böden, sollten bevorzugt dafür genutzt werden.

Windkraftanlagen leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung. Ihr Ausbau muss jedoch regional ausgewogen erfolgen und die Belange der Bevölkerung berücksichtigen. Durch Repowering bestehender Windkraftanlagen kann ihre Leistung erheblich gesteigert werden. In Verbindung mit gezieltem Leistungsmanagement lässt sich der Energieertrag zusätzlich deutlich erhöhen, sofern ausreichend Speicherkapazitäten zur Verfügung stehen. Eine stärkere finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern erhöht die Wertschöpfung und fördert die Akzeptanz vor Ort. Einen weiteren Bestandteil sollen perspektivisch Bürger- und Energiegenossenschaften bilden, die regionale Wertschöpfung sichern und nachhaltige Akzeptanz schaffen. Wir stehen außerdem für eine finanzielle Beteiligung von Genossenschaftsmodellen an Wind- und Solarparks ein.

Biogasanlagen spielen eine besondere Rolle für Versorgungssicherheit und Flexibilität. Biogas stellt steuerbare Energie bereit und ist damit eine wichtige Ergänzung zu wetterabhängigen erneuerbaren Energien. Dieses Potenzial wollen wir erhalten und gezielt weiterentwickeln. Neben der Einspeisung von Strom sollte für Biogasanlagen eine direkte Einspeisung von Gas gefördert werden, wenn es technisch und ökonomisch realisierbar ist.

Wir unterstützen Forschung und Entwicklung neuer Energie- und Reaktortechnologien, darunter die Kernfusion sowie innovative Konzepte wie den Dual-Fluid-Reaktor. Zukunftssicherheit entsteht durch Vielfalt, nicht durch einseitige Festlegungen.

Unsere Ziele:

- Bezahlbare Energie sichern und den Umbau sozial abfedern
- Erneuerbare Energien maßvoll, planvoll und versorgungssicher ausbauen
- Grundlastfähigkeit erhalten, solange keine gleichwertigen Alternativen verfügbar sind
- Photovoltaik vorrangig auf Dächern, Parkplätzen und versiegelten Flächen nutzen
- Windkraft regional ausgewogen ausbauen und Bürger sowie Kommunen beteiligen
- Biogas als steuerbare, flexible Energiequelle stärken
- Forschung an neuen Energie- und Reaktortechnologien technologieoffen fördern
- Bürger- und Energiegenossenschaften durch zusätzliche Finanzierungsinstrumente stärken
- EEG abschaffen und durch gezielte Investitionszuschüsse ersetzen (Dächer, versiegelte Flächen, kein Ausbau im Wald, Ackerflächen begrenzen)
- Errichtung von grundlastfähigen Kleinwasserkraftwerken, als Flusskraftwerke entlang von Elbe / Saale / Mulde

Netze ausbauen – Wärmewende voranbringen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss mit dem Netzausbau und der Speicherinfrastruktur abgestimmt sein. Speicher können helfen, den Strom aus Wind- und Solaranlagen zeitlich zu verschieben, Netze zu entlasten und Energiepreise zu stabilisieren. Beim Ausbau erneuerbarer Energien und von Batteriespeichern ist Netzdienlichkeit anzustreben und durch geeignete Anreize, Steuerungsinstrumente und Netzausbau zu fördern. Soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar, sollen Anlagen mit einem Speicher ausgestattet sein, um die Netzstabilität zu erhöhen und die Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energien zu optimieren. Wir setzen uns für beschleunigte Genehmigungsverfahren und klare regulatorische Rahmenbedingungen für Speicher ein. Hohe Netzentgelte und die Kosten für das Abregeln von Ökostrom treiben die Strompreise in die Höhe.

Damit ein Zubau der erneuerbaren Energien gelingt, sind der Netzausbau sowie die Digitalisierung der Netzinfrastruktur zu beschleunigen. Staatliche Eigenkapitalbeteiligungen, die Bevorzugung von Freileitungen gegenüber Erdkabeln und ein optimierter Netzbetrieb stabilisieren die Netzentgelte. Um den Anstieg der Netzkosten abzufedern, muss zudem die Flexibilität gestärkt werden. Maßnahmen wie dynamische Netzentgelte, kombiniert mit einem digitalisierten Netzmanagement, machen eine netzdienliche Nachfrage für Bürger und Unternehmen attraktiver. Über die Einführung einer Absicherungspflicht für große Energiebeschaffungen fördern wir günstige Flexibilitäten wie Großbatterien und kurzfristige Verbrauchsanpassungen, statt sich auf teure Großkraftwerke festzulegen. Auch braucht es ein transparentes, verlässliches und verursachergerechtes Netzentgeltsystem. Das bedeutet: Die Kosten des Netzausbaus werden dort getragen, wo sie entstehen, und nicht einseitig auf Verbraucher in Regionen abgewälzt, die besonders viel Strom erzeugen oder dünn besiedelt sind. Das BSW wird sich dafür einsetzen, dass die Netzentgelte sozialverträglich bleiben.

Gleichzeitig wollen wir die regionale Wertschöpfung stärken. Strom- und Wärmeproduktion sollen stärker kommunal und genossenschaftlich organisiert werden. Dies ermöglicht Bürgern und Kommunen eine direkte Beteiligung an der Energieerzeugung und sorgt dafür, dass Wertschöpfung und Entscheidungskompetenz in den Regionen bleiben. Wir wollen die genossenschaftlich organisierten Bürger- und Gemeindekraftwerke gezielt stärken, insbesondere im ländlichen Raum. Dazu braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und deutlich mehr finanzielle Unterstützung. Hohe Investitionskosten, komplexe Förderstrukturen und lange Genehmigungsverfahren stellen gerade kleinere genossenschaftliche Projekte vor große Herausforderungen. Diese Hürden müssen abgebaut werden, damit Bürgerenergie wieder eine echte Perspektive in Sachsen-Anhalt hat. Wir setzen uns deshalb für vereinfachte Zugänge zu Finanzierungs- und Risikoprodukten ein.

Der Wärmesektor ist die größte Herausforderung im Rahmen der Energiewende. Sowohl die Raumwärme in privaten Haushalten als auch die Prozesswärme in Industrie und Gewerbe sind bis heute in weiten Teilen von fossilen Energieträgern geprägt. Der notwendige Umbau ist komplex, kostenintensiv und mit erheblichen Risiken verbunden.

Im Wärmesektor können Großwärmepumpen in kommunalen Netzen zum Einsatz kommen, ergänzt durch weitere wirtschaftlich tragfähige und regional passende Lösungen im ländlichen Raum. Gerade regionale Stadtwerke stehen vor enormen Investitionsaufgaben, etwa beim Ausbau und der Umstellung von Fernwärmenetzen. Diese Investitionen sind auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen, da dezentrale Wärmesysteme mit Wärmepumpen leichter und endkundenfreundlicher umsetzbar sind. Gleichzeitig verhindert diese Herangehensweise das erneute Entstehen von monopolistischen Strukturen. Eine Wärmewende, die vor allem zu Preissteigerungen führt, gefährdet ihre Akzeptanz und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Der Ausbau von Fernwärmenetzen ist sinnvoll, aber in vielen ländlichen Räumen mit gewachsener Siedlungsstruktur nicht realistisch. Auch bei der industriellen Prozesswärme fehlen mittelfristig vielfach wirtschaftlich tragfähige Alternativen. Hohe Anforderungen und detaillierte Vorgaben aus EU- und Bundesrecht schaffen zusätzliche Belastungen, ohne praktikable Lösungen zu bieten. Für viele Betriebe entstehen Planungsunsicherheit und Investitionshemmnisse. Was in Ballungsräumen richtig ist, funktioniert nicht automatisch auf dem Land.

Wir brauchen deshalb eine Wärmewende mit Augenmaß. Notwendig sind praxisnahe, wirtschaftlich tragfähige und regional passende Lösungen, die Kommunen und Unternehmen nicht überfordern. Das BSW setzt sich für einen verlässlichen rechtlichen Rahmen ein, der technologieoffen und investitionsfreundlich gestaltet ist. Statt starrer Vorgaben setzen wir auf realistische Übergänge, Flexibilität und Planungssicherheit. Förderprogramme und gesetzliche Vorgaben müssen stärker an die realen Bedingungen im Flächenland Sachsen-Anhalt angepasst werden, einschließlich einer Überprüfung kostenintensiver Vorgaben im Energie- und Emissionsrecht.

Unsere Ziele:

- Erneuerbare Energien mit Netzausbau und Speicherinfrastruktur synchron ausbauen
- Speicher, Netzdienlichkeit und Digitalisierung zur Stabilisierung von Preisen und Netzen stärken
- Netzentgelte begrenzen und Kosten fair sowie sozialverträglich verteilen
- Regionale Wertschöpfung durch Bürger-, Kommunal- und Energiegenossenschaften ausbauen
- Genehmigungen, Finanzierung und Förderung für Bürgerenergie deutlich vereinfachen
- Wärmewende praxisnah, sozial verträglich und regional angepasst gestalten

- Technologieoffene, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen und realistische Übergänge sichern

Klimaschutz, aber sozial

Die aktuelle CO₂-Bepreisung in Deutschland ist für das globale Klima begrenzt wirksam und belastet als nationale Sonderlast einseitig Bürger und Unternehmen. Wirksamer Klimaschutz erfordert daher globale Lösungen. In ihrer jetzigen Form trifft die Abgabe vor allem Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen. Daher fordern wir, diese ungerechte Steuer auszusetzen oder abzuschaffen. In der aktuellen Situation müssen die Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung für eine direkte Klimaprämie an die Bürger zurückfließen. Angesichts des ab 2028 startenden EU-Emissionshandelssystems II und der damit verbundenen weiteren Kostensteigerungen ist es umso dringlicher, dass Bund und Länder frühzeitig für eine wirksame soziale Abfederung sorgen. Sollte der Bund nicht handeln, muss Sachsen-Anhalt mit einem Landesprogramm zur Entlastung der Bürger reagieren. Die Lasten der Klimapolitik dürfen nicht länger einseitig denen auferlegt werden, die sie am wenigsten tragen können.

Unsere Ziele:

- Klimaschutz sozial gerecht gestalten und global denken
- CO₂-Einnahmen als Klimaprämie an Bürger zurückgeben
- Bürger frühzeitig vor Mehrbelastungen durch EU-ETS II schützen
- Landesprogramme zur Entlastung auflegen, falls der Bund nicht handelt

Chemiestandort erhalten

Die Transformation des Chemiesektors hat strategische Priorität. Dazu gehört die Ansiedlung recyclingorientierter Unternehmen in den bestehenden Chemieparcs, um vorhandene Infrastrukturen optimal zu nutzen und die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Diese Neuausrichtung erfordert langfristig günstige Energiepreise, beschleunigte Genehmigungsverfahren und einen moderaten Ausbau der erneuerbaren Energien. Gleichzeitig ist eine Reorganisation und Sicherung der Versorgung mit Öl und Gas notwendig, um stabile Preiswege unter ökologisch vertretbaren Bedingungen zu gewährleisten. Unsere industrielle Infrastruktur ist auf Pipelinegas sowie auf Öl in bestimmter Zusammensetzung ausgerichtet. Daher bleibt eine bedarfsgerechte und nachhaltige Versorgung entscheidend.

Darüber hinaus sind staatliche Förderprogramme sowie Umschulungsmaßnahmen auf langfristige Sicht erforderlich, insbesondere im Hinblick auf den Bergbau im Süden Sachsens-Anhalts. Dadurch können bestehende Fachkräfte neue Perspektiven erhalten und gleichzeitig qualifizierte Arbeitskräfte für die Zukunft gesichert werden.

Innovation entsteht unter anderem durch eine praxisnahe Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Die Zusammenarbeit in Clustern zwischen Hochschulen und Unternehmen soll systematisch ausgebaut werden, um Forschungsergebnisse in betriebliche Anwendungen zu überführen. Die Förderung muss gezielt kleine und mittlere Unternehmen unterstützen. Für die Fachkräftesicherung sind modernisierte Bildungsgänge notwendig. Die Aus- und Weiterbildung ist an die Anforderungen von Digitalisierung und Nachhaltigkeit anzupassen. Eine intensivierte Berufsorientierung mit verpflichtenden Praktika soll qualifizierten Nachwuchs gewinnen und langfristig an den Standort binden.

Unsere Ziele:

- Ökologische Transformation mit verllässlicher Förderung und Landesbeteiligung absichern
- Industriestandorte durch bezahlbare Energie und schnellere Genehmigungen stärken
- Beschäftigung durch Qualifizierung und Weiterbildung im Strukturwandel sichern
- Innovation und Fachkräfte durch regionale Cluster und moderne Ausbildung fördern

Lithiumförderung – Unsere Rohstoffe, unser Reichtum

Die großen Lithiumvorkommen in der Altmark bieten eine strategische Chance für Sachsen-Anhalt und können zu einer langfristigen regionalen Wertschöpfung beitragen. Dass private Gewinne derzeit über das Gemeinwohl gestellt werden, ist nicht gerecht. Wir wollen die Lithiumförderung sowie das aktuelle Förderparadigma neu ausrichten: Lithium soll als strategische Ressource in öffentlicher Hand bleiben. Private oder kommunale Unternehmen können sich an transparenten Ausschreibungen beteiligen, bei denen strenge ökologische, soziale und regionale Kriterien entscheiden.

Bei der Lithiumgewinnung sind besonders umwelt- und wasserschonende Verfahren anzuwenden. Dazu zählt insbesondere die Direkte Lithiumextraktion. Diese ermöglicht eine ressourcensparende Förderung mit geringem Chemikalieneinsatz und reduziertem Wasserverbrauch. Voraussetzung sind geschlossene Wasserkreisläufe, ein lückenloses Umweltmonitoring sowie der Schutz von Boden und Grundwasser, um ökologische Risiken auszuschließen.

Der Mehrwert für die Region muss über die reine Rohstoffförderung hinausgehen. Unser Ziel ist der Aufbau einer regionalen Wertschöpfung von der Gewinnung über die Verarbeitung bis hin zu industriellen Anwendungen wie der Batteriefertigung in Sachsen-Anhalt. Die Gewinne sollen durch eine öffentliche Beteiligungsgesellschaft gesichert und mit verbindlichen Reinvestitionsvereinbarungen in die regionale Entwicklung fließen. Klare Mitspracherechte für die Bevölkerung stellen sicher, dass der Rohstoffreichtum zu einer nachhaltigen und gerechten Zukunft der Region beiträgt.

Unsere Ziele:

- Lithium als strategische Ressource in öffentlicher Hand sichern
- Umwelt- und wasserschonende Förderung durch Direkte Lithiumextraktion gewährleisten
- Regionale Wertschöpfung von Förderung bis Batteriefertigung aufbauen
- Gewinne öffentlich sichern und in die Region reinvestieren
- Transparenz, Bürgerbeteiligung und ökologische Standards verbindlich festlegen

3.3 Infrastruktur ausbauen – Regionen verbinden

Die öffentliche Infrastruktur in Sachsen-Anhalt ist vielerorts am Limit. Marode Straßen und Brücken, sanierungsbedürftige Schulen, Krankenhäuser unter Investitionsdruck sowie ein ausgedünnter öffentlicher Nahverkehr zeigen: Wir leben seit Jahren von der Substanz. Dieser Investitionsstau gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist höchste Zeit, gegenzusteuern.

Ein erreichbarer Nahverkehr, wohnortnahe medizinische Versorgung, bezahlbarer Wohnraum, leistungsfähige Verwaltungen und schnelles Internet gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge

und müssen allen Menschen unabhängig vom Wohnort zur Verfügung stehen. Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung, Wohnungsbau, Netze und kommunale Einrichtungen werden durch die aktuelle Schuldenbremse blockiert. Der dramatische Investitionsstau in Sachsen-Anhalt kann nur durch ein groß angelegtes, langfristiges Investitionsprogramm behoben werden.

Dabei gilt: Jeder eingesetzte Euro muss dem Gemeinwohl dienen. Öffentliche Leistungen wie Gesundheit, Wasser, Wohnen und Mobilität dürfen nicht der Gewinnmaximierung untergeordnet werden. Gleichzeitig müssen Steuergelder effizient und transparent eingesetzt werden. Die Berichte des Landesrechnungshofes zeigen immer wieder Fälle von Fehlplanung und Verschwendung auf. Diese müssen konsequent aufgearbeitet werden, um künftige Fehler zu vermeiden.

Städte entwickeln & das Land stärken

Der demografische Wandel und der wirtschaftliche Strukturbruch stellen Sachsen-Anhalt vor tiefgreifende Herausforderungen. Ein bloßes „Weiter so“ – selbst mit mehr Geld – wird diese Probleme nicht lösen. Notwendig ist ein grundlegender Perspektivwechsel: Landes-, Stadt- und Regionalentwicklung dürfen nicht länger als Summe einzelner Ressorts gedacht werden. Stattdessen braucht Sachsen-Anhalt neue, intelligente und übergreifende Formen der Zusammenarbeit – über Gemeinde-, Kreis- und sogar Ländergrenzen hinweg. Nur durch Kooperation statt Kirchturmdenken kann das Land wieder wettbewerbsfähig werden.

Große Potenziale liegen in verbindlichen Städte- und Regionenkooperationen. Wenn Städte und Gemeinden Aufgaben in Wirtschaftsförderung, Infrastruktur, Umwelt, Verwaltung oder Kultur gemeinsam angehen, lassen sich Ressourcen besser nutzen und regionale Stärken bündeln. Das BSW befürwortet Stadt-Land-Partnerschaften sowie Entwicklungsbünde zwischen Ober- und Mittelzentren – ausdrücklich auch landesgrenzenübergreifend.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Mittelzentren. Sie müssen als Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandorte gestärkt werden – durch gezielte Förderung des Wohnungsbaus, die Ansiedlung von Unternehmen und durch deutlich bessere ÖPNV-Anbindungen an die Oberzentren. So können Abwanderung gebremst und regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden.

Der ländliche Raum ist kein Problemraum, sondern ein Gestaltungsraum mit Zukunft. Für den Erhalt, den Umbau und die Modernisierung von Dörfern und Gebäuden im Außenbereich müssen gesetzliche Hürden abgebaut werden. Hierzu zählen auch landesrechtliche Vorgaben wie der Denkmalschutz, der einer zeitgemäßen Weiterentwicklung nicht entgegenstehen darf. Aufgabe der Landesregierung ist es, durch angepasste Förderkulissen, eine starke Raum- und Regionalplanung und klare Leitlinien die Landesentwicklung aktiv zu steuern und zu begleiten. Zukunft entsteht nur im Zusammenspiel von Stadt und Land.

Angesichts des Klimawandels braucht es zudem einen klimaangepassten Umbau unserer Städte und Gemeinden. Die zunehmende Flächenversiegelung verschärft Hitze- und Starkregenprobleme. Sachsen-Anhalt muss deshalb konsequent auf Entsiegelung, Grünflächen, Schwammstadt-Konzepte, Rückhaltebecken, Grünfassaden, Schattenräume und kühlende Elemente im öffentlichen Raum setzen. Diese Maßnahmen verbessern nicht nur das Stadtklima, sondern auch die Lebensqualität.

Besonders entschieden setzt sich das BSW für den Schutz der Schwarzerdeböden ein. Sachsen-Anhalt verfügt über einige der fruchtbarsten Böden Europas – ein Schatz, der nicht leichtfertig verspielt werden darf. Gewerbeansiedlungen müssen vorrangig auf weniger fruchtbaren

Standorten erfolgen, etwa in Sander- oder Endmoränengebieten, sofern diese sinnvoll erschlossen werden können. Dafür sind Landesentwicklungs- und Flächennutzungspläne zu überarbeiten.

Unsere Ziele:

- Landes-, Stadt- und Regionalentwicklung ressortübergreifend ausrichten
- Unabhängiges Kompetenzzentrum für Entwicklungs- und Zukunftsszenarien gründen
- Verbindliche Stadt-Land- und Zentrenkooperationen etablieren
- Mittelzentren durch Wohnungsbau, Ansiedlungen und besseren ÖPNV stärken
- Ländliche Räume durch weniger Hürden und angepasste Förderung beleben
- Klimaangepasste Stadt- und Gemeindeentwicklung ausbauen
- Schwarzerdeböden konsequent schützen

Bezahlbar Wohnen

In Sachsen-Anhalt ist bezahlbarer Wohnraum in vielen Regionen knapp geworden. Besonders in städtischen Regionen übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot, während in ländlichen Gebieten mit Bevölkerungsrückgang der Leerstand zunimmt. Über Jahrzehnte wurde der soziale Wohnungsbau massiv zurückgefahren, zugleich ist durch Abriss wertvoller Wohnraum verloren gegangen. Dieses Land-Stadt-Gefälle stellt Kommunen vor unterschiedliche Herausforderungen. Besonders in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt braucht es daher umfangreiche öffentliche Investitionen, um den verloren gegangenen Bestand an bezahlbaren Wohnungen wieder aufzubauen. Das BSW Sachsen-Anhalt setzt sich für eine deutliche Ausweitung des sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbaus ein – ebenso für mehr Wohnheimplätze und Internate für Studierende und Auszubildende.

Solange Wohnraum nicht dem Eigenbedarf dient, lehnen wir weitere Privatisierungen von Wohnungen und Grundstücken der öffentlichen Hand ab. Wohnen ist Teil der Daseinsvorsorge und darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Ziel des BSW ist es, eigengenutztes Wohneigentum zu fördern und Mietern den Erwerb einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Wir unterstützen Modelle, bei denen Bürger Anteile an kommunalen Wohnungsbaugenossenschaften erwerben können. So lassen sich Mietkosten senken, Vermögensaufbau ermöglichen und Bürger direkt an den Erträgen neuer Wohnprojekte beteiligen. Der Wohnungsmarkt darf nicht länger Spielball renditegetriebener Finanzinvestoren sein. Bund und Länder könnten fehlenden Wohnraum gemeinsam mit engagierten Bürgern finanzieren.

Um die Belastung der Haushalte zu begrenzen, setzen wir uns für eine wirksame Begrenzung von Mietsteigerungen ein. Ein bundesweiter Mietendeckel ist dafür ein geeignetes Instrument. Der Erwerb großer Wohnungsbestände durch renditeorientierte Investoren muss dabei klar begrenzt werden. Gleichzeitig muss vorhandener Leerstand besser genutzt werden.

Der Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt muss insgesamt wieder Fahrt aufnehmen. Dafür braucht es gezielte Programme für sozialen und bezahlbaren Wohnraum sowie eine stärkere Förderung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften. Gleichzeitig setzen wir auf einen klimaangepassten Umbau unserer Städte und Gemeinden sowie auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. Dazu gehören energieeffiziente Neubauten ebenso wie die Sanierung bestehender Gebäude. Klimaschutz und Energieeffizienz dürfen dabei nicht zu einer künstlichen Verteuerung des Bauens führen. Förderprogramme müssen niederschwellig, praxistauglich und

kostenbewusst ausgestaltet sein; verpflichtende QNG-Standards oder vergleichbare Zertifizierungen lehnen wir ab, da sie bezahlbaren Wohnraum unnötig verteuern und Eigentumsbildung für Normalverdiener erschweren.

Bauen muss schneller, einfacher und günstiger werden – ohne Abstriche bei Qualität und Sicherheit. Das BSW unterstützt daher ein Bau-Beschleunigungsgesetz mit klaren Fristen und Standardverfahren, die Einführung eines digitalen Bauantrags, steuerliche Sonderabschreibungen und Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer sowie zinsgünstige KfW-Programme und Bürgschaften. Ergänzend setzen wir uns für die Ausweisung zusätzlicher Bauflächen ein, insbesondere für den Bau von Eigenheimen für Familien und Erstkäufer, um selbstgenutztes Wohneigentum wieder breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Für junge Familien wollen wir darüber hinaus die Grundsteuer auf selbstgenutztes Wohneigentum vollständig abschaffen bzw. dauerhaft erlassen.

Notwendig ist zudem ein Fachkräfteschub im Bauwesen durch Ausbildungsprämien, die Stärkung der Meisterqualifikation, erleichterte Anerkennung und Zuwanderung von Fachkräften sowie praxisnahe Ausnahmeregelungen im Handwerk.

Ein Moratorium für immer neue Bauvorschriften und eine Entschlackung der Normen ist ebenso notwendig wie Typengenehmigungen für serielles und modulares Bauen. Kommunale Boden- und Gebäudefonds, behutsame Nachverdichtung sowie der Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ sollen den Flächenverbrauch begrenzen und vorhandene Strukturen besser nutzen. Öffentliche und genossenschaftliche Bauherren müssen gezielt gestärkt werden.

Bezahlbares Wohnen ist eine zentrale soziale und wirtschaftliche Zukunftsfrage. Sachsen-Anhalt braucht eine aktive Wohnungsbaupolitik, die Gemeinwohl vor Rendite stellt und Wohnen wieder für alle erschwinglich macht.

Unsere Ziele:

- Sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau ausweiten
- Keine Privatisierung öffentlichen Wohnraums bei Wohnraummangel
- Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen stärken
- Leerstand nutzen und Wohnungsmarkt regional steuern
- Mietsteigerungen wirksam begrenzen
- Bauen durch digitale und vereinfachte Verfahren beschleunigen
- Serielles und kosteneffizientes Bauen fördern
- Öffentliche und gemeinnützige Bauherren gezielt unterstützen
- Bezahlbare Wohnheimplätze und Internate für Studenten und Auszubildende

Leistungsfähige Infrastruktur

Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland mit zahlreichen strukturschwachen Regionen und einer teilweise sehr ausgedünnten Siedlungsstruktur. Weite Wege zur Arbeit, zum Einkaufen, zur medizinischen Versorgung, zu Bildung und Kultur gehören für viele Menschen zum Alltag und mindern die Attraktivität des ländlichen Raums. Diese Realität hat in den vergangenen Jahren zu Abwanderung und Landflucht beigetragen. Damit muss Schluss sein. Die große Mehrheit der Bevölkerung lebt im ländlichen Raum und zahlt die gleichen Steuern wie Bewohner in Ballungsgebieten – sie hat Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse.

Ein leistungsfähiger, benutzerfreundlicher und möglichst flächendeckender öffentlicher Personenverkehr ist entscheidend für die Inwertsetzung und den Erhalt unserer Dörfer und Kleinstädte. Dazu gehören Straßen- und Schienenverkehr ebenso wie Rufbussysteme, sichere Radwege und die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger.

Die marode Verkehrsinfrastruktur, ein geschrumpftes und unterfinanziertes Schienennetz sowie häufige Störungen und Verspätungen der Züge sind Ausdruck jahrelanger Fehlentscheidungen. Die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn seit 1994 hat zu Investitionsstaus, schlechter Wartung, Personalabbau, wachsender Bürokratie und sinkender Servicequalität geführt. Statt Daseinsvorsorge zu sichern, ist ein System in Dauerkrise entstanden. Das BSW Sachsen-Anhalt lehnt weitere Zerschlagungen ab und setzt sich für eine Rückführung zentraler Mobilitätsinfrastruktur in die öffentliche Hand ein.

Eine nachhaltige Landesentwicklung braucht eine langfristige, transparente und realistisch finanzierte Verkehrsplanung. Das BSW unterstützt die Umsetzung eines ausfinanzierten Bundesverkehrswegeplans, einschließlich der zügigen Fertigstellung der A14 und der damit verbundenen Projekte. Bau und Sanierung von Infrastruktur müssen beschleunigt werden, unter anderem durch leistungsbezogene Vergabe, verbindliche Bauzeitenpläne und fristgerechte Reparaturen.

Ziel ist es, Wege kurz zu halten und Taktungen zu verbessern. Die Stärkung der Mittelzentren durch bessere verkehrliche Anbindung an Oberzentren, den Ausbau von ÖPNV-Angeboten, schnellen Zubringern und Glasfasernetzen sowie durch wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten kann Kosten senken, Verkehrsaufkommen reduzieren und die Lebensqualität erhöhen. Homeoffice und digitale Arbeitsformen sind gezielt zu fördern, ebenso die bessere ÖPNV-Anbindung von Gewerbegebieten und Versorgungszentren im ländlichen Raum.

Unsere Ziele:

- Flächendeckende, verlässliche Mobilität – besonders im ländlichen Raum – sichern
- ÖPNV und Schiene stärken und besser vernetzen
- Verkehrsinfrastruktur mit Fokus auf Bestandserhalt sanieren
- Mittelzentren besser anbinden und stärken

Mobilität schafft Teilhabe

Das BSW verfolgt eine technologieoffene Mobilitätspolitik, die sich an den realen Lebensverhältnissen der Menschen orientiert. Eine erzwungene Verkehrswende lehnen wir ab. In vielen Regionen Sachsens-Anhalts bleibt das Auto auf absehbare Zeit unverzichtbar. Gleichzeitig müssen attraktive Alternativen geschaffen werden, damit der Umstieg auf Bus und Bahn dort möglich wird, wo es realistisch ist.

Elektromobilität wird insbesondere in Städten und Verdichtungsräumen eine wichtige Rolle spielen. Dafür braucht es einen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur. Zugleich setzen wir uns dafür ein, die deutsche Autoindustrie bei der Entwicklung effizienterer Verbrenner, synthetischer Kraftstoffe und alternativer Antriebe zu unterstützen. Die CO₂-Reduktion muss technologieoffen, realwirtschaftlich sinnvoll und über den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge betrachtet werden. Ein pauschales Verbrennerverbot lehnen wir ab.

Der öffentliche Nahverkehr in Sachsen-Anhalt muss verlässlich, verständlich und bezahlbar sein. Grund-, Mittel- und Oberzentren sollen direkt miteinander verbunden werden, mit verlässlichen

Taktungen, Expressbus- und Bahnlinien sowie der Integration von Schienenverkehr, Bus und Rufbus in ein einheitliches Tarif- und Ticketsystem. Das Deutschlandticket hat sich bewährt, muss erhalten bleiben und perspektivisch günstiger werden. Der Tarifdschungel ist zu reduzieren, digitale und analoge Ticketangebote müssen gleichermaßen verfügbar sein.

Besondere Bedeutung messen wir der Barrierefreiheit bei. Bahnhöfe, Haltestellen und Fahrzeuge sind schrittweise barrierefrei auszubauen, um allen Menschen die Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Für Schulkinder und Auszubildende fordern wir einen kostenfreien Zugang zum Nahverkehr – unabhängig vom Wohnort und ohne bürokratische Hürden. Ergänzend braucht es bezahlbare Sozialtickets für Menschen mit geringem Einkommen. Bildung, Kultur und soziale Teilhabe dürfen nicht am Ticketpreis scheitern.

Tourismus und Mobilität müssen stärker zusammengedacht werden. Alle touristischen Ziele in Sachsen-Anhalt sollen mit Bahn und Bus erreichbar sein. Pilotprojekte mit alternativen Antrieben auf touristischen Routen, neue Haltestellen an Wander- und Radwegen sowie die bessere Verknüpfung von ÖPNV, Radverkehr und regionalen Angeboten stärken Wertschöpfung und Klimaschutz zugleich.

Der Ausbau des Radverkehrs ist eine wichtige Säule der Mobilitätspolitik. Neben touristischen Angeboten stehen alltagstaugliche, sichere Radwege, Bike-&-Ride- und Park-&-Ride-Systeme im Fokus. Kosteneffiziente Lösungen wie die Sanierung alter Ortsverbindungsstraßen haben Vorrang vor unnötiger Neuversiegelung.

Intermodalität ist der Schlüssel für bezahlbare Mobilität im ländlichen Raum. Bus, Bahn, Fahrrad, Carsharing, Mitfahrmodelle und Bürgerbusse müssen besser verknüpft werden. Ziel ist ein vernetztes, nutzerfreundliches System, das Mobilität für alle sichert, Kosten senkt und CO₂ vermeidet.

Unsere Ziele:

- Technologieoffene Mobilität ohne Bevormundung sichern
- Bezahlbaren, verlässlichen ÖPNV mit gut vernetzten Systemen ausbauen
- Deutschlandticket erhalten und Tarife vereinfachen
- Barrierefreiheit im Nahverkehr konsequent umsetzen
- Ganzjährigen, kostenfreien Nahverkehr für Schüler und Azubis einführen
- Ausbau bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur technologieoffen fördern
- Alltagsstauglichen Radverkehr stärken
- Intermodale Mobilität im ländlichen Raum fördern

Regionen gerecht entwickeln

Größere Städte haben aufgrund des heutigen Verteilschlüssels des Zentrale-Orte-Prinzips einen deutlichen finanziellen Vorteil gegenüber Mittelstädten und ländlichen Gemeinden. Da Finanzzuweisungen stark an Einwohnerzahlen gekoppelt sind, hat dies eine Welle von Eingemeindungen ausgelöst. Die Probleme der eingemeindeten Orte wurden dadurch jedoch nicht gelöst – im Gegenteil: Viele kleinere Gemeinden sind heute finanziell und administrativ handlungsunfähig. Die bestehende Verteilungshierarchie zugunsten großer Städte hat die regionalen Disparitäten in Sachsen-Anhalt weiter verschärft. Das BSW fordert daher eine Abkehr von dieser Hierarchie. Die sozialen Wirkungen des Zentrale-Orte-Prinzips müssen grundlegend überprüft und neu ausgerichtet werden.

Wir wollen Bauherren und Kommunen stärken. Förderprogramme des Landes müssen auskömmlich, verlässlich und über die gesamte Projektdauer finanziert sein. Baupreissteigerungen sind realistisch zu berücksichtigen. Wiederkehrende landesplanerische und kommunale Baumaßnahmen sollen stärker standardisiert werden. Wo sinnvoll, sind serielle und modulare Bauweisen zu bevorzugen, um Zeit und Kosten zu sparen. Modulbau ermöglicht die schnelle und schrittweise Schaffung von Wohnraum und entlastet kommunale Bauträger. Kostentreibende Standards und Vorschriften sind grundsätzlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Im Engagement und in den Kompetenzen der Menschen vor Ort sehen wir die Grundlage für funktionierende Nahversorgung, Pflege- und Unterstützungsangebote, innovative Wohnformen, zukunftsfähige Mobilität, attraktive Arbeitsmodelle, erfolgreiche Integration und die Nutzung digitaler Chancen. Das BSW setzt auf eine ganzheitliche Gemeindeentwicklung und die Stärkung lokaler Handlungsfähigkeit, etwa durch die konsequente Nutzung kommunaler Vorkaufsrechte gegen Leerstand und Spekulation.

Voraussetzung für all dies ist digitale Teilhabe. Der flächendeckende Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis ins Haus sowie eine vollständige Mobilfunkversorgung sind zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge. Netzbetreiber müssen verpflichtet werden, alle weißen Flecken zu beseitigen.

Unsere Ziele:

- Zentrale-Orte-Prinzip reformieren und Mittelstädte sowie ländliche Gemeinden stärken
- Kommunale Handlungsfähigkeit durch Personal- und Strukturpolitik sichern
- Fachkompetenz, Nachbesetzung und Wissenstransfer verbindlich stärken
- Bau- und Förderpolitik mit verlässlichen Programmen und seriellen Bauweisen neu ausrichten
- Kommunale Wärmeplanung flexibel und praxisnah gestalten
- Ganzheitliche Gemeindeentwicklung und Stadt-Land-Kooperationen stärken
- Digitale Teilhabe durch flächendeckendes Glasfaser- und Mobilfunknetz sichern

4. Daseinsfürsorge & Kultur

Öffentliche Daseinsvorsorge ist das Fundament eines funktionierenden Landes: Sie sorgt dafür, dass Menschen unabhängig von Einkommen und Wohnort gut leben können – mit verlässlicher sozialer Absicherung, erreichbarer Unterstützung im Alltag und echter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wenn soziale Ungleichheit wächst und Strukturen wegbrechen, verliert die Gemeinschaft an Zusammenhalt und die Region an Lebensqualität. Deshalb stärken wir Soziales, Kultur und Sport als zentrale Säulen der Gesellschaft: Sie schaffen Sicherheit, fördern Gesundheit und Bildung und ermöglichen Begegnung, Engagement und Selbstbestimmung. Unser Anspruch ist eine Politik, die sich an den realen Lebenslagen orientiert und niemanden zurücklässt.

4.1 Soziales schafft Kultur

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Sachsen-Anhalt steht unter zunehmendem Druck. Wachsende soziale Ungleichheit, unsichere Arbeits- und Lebensbedingungen sowie strukturelle Benachteiligungen gefährden das Vertrauen in Politik und Staat. Soziale Sicherheit und faire Chancen sind jedoch unverzichtbare Voraussetzungen für eine stabile und solidarische Gesellschaft.

Gleichstellung, kulturelle Teilhabe und ein aktives Gemeinschaftsleben entscheiden maßgeblich darüber, ob Menschen sich gehört, anerkannt und eingebunden fühlen. Ob im Beruf, in der Familie, im Ehrenamt oder in der Freizeit: Es muss verlässliche Strukturen geben.

Soziales, Kultur und Sport sind daher zentrale Politikfelder für die Zukunft Sachsen-Anhalts. Sie stärken den Zusammenhalt, fördern Gesundheit und Bildung und schaffen Räume für Begegnung und Engagement. Unser Anspruch ist eine Politik, die sich an den realen Lebenslagen orientiert und soziale Gerechtigkeit, Vielfalt und gesellschaftliche Verantwortung nachhaltig stärkt.

Armut ist eine politische Entscheidung

Eine gerechte Gesellschaft lebt davon, dass jeder seinen Beitrag leistet – nicht nach Herkunft oder subjektivem Vermögen, sondern nach Leistungsfähigkeit. Doch in Deutschland wächst die Kluft zwischen Arm und Reich. Während große Vermögen von Steuerprivilegien profitieren, tragen viele Menschen mit geringem Einkommen einen überproportional hohen Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens bei. Diese Schieflage untergräbt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ein fair gestaltetes Steuersystem ist dafür der Schlüssel. Wer mehr hat, soll mehr beitragen. Deshalb braucht es eine progressive Besteuerung hoher Einkommen und großer Vermögen. Einkommen unter 2.000 Euro sollten steuerfrei sein. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt muss ihren Einfluss im Bundesrat und in den Länderbündnissen nutzen, um auf eine gerechte Steuerpolitik hinzuwirken.

Gleichzeitig muss sich Arbeit wieder lohnen. Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind Voraussetzung für soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Einkommen leben können. Prekäre Beschäftigung und niedrige Löhne gefährden die wirtschaftliche Stabilität ganzer Regionen – insbesondere in strukturschwachen Teilen Sachsen-Anhalts.

Um den Status eines Niedriglohnlandes zu beenden, fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn von 15,00 Euro pro Stunde. Sonderregelungen müssen aufgehoben werden. Gleiche Arbeit muss gleich bezahlt werden – Frauen sind äquivalent zu Männern zu vergüten. Unternehmen, die Fördermittel des Landes erhalten oder öffentliche Aufträge ausführen, müssen mindestens nach Tarif bezahlen. Tariftreue ist Voraussetzung für öffentliche Förderung.

Doch nicht nur Einzelne, auch große Konzerne müssen Verantwortung übernehmen. Wenn internationale Unternehmen durch Steuerschlupflöcher ihre Abgaben minimieren, geht das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren. Ein transparentes und gerechtes Steuersystem ist daher unverzichtbar.

Dringenden Reformbedarf sehen wir auch bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer. In Deutschland erbt nur eine Minderheit nennenswerte Vermögen, die durch Ausnahmeregelungen häufig niedriger besteuert werden als kleine Erbschaften. Diese Ungleichbehandlung ist ungerecht und verfassungswidrig. Große Vermögen dürfen nicht weiter geschont werden.

Das BSW setzt sich zudem für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein: ab 25 Millionen Euro mit einem Steuersatz von einem Prozent, ab 100 Millionen mit zwei Prozent und ab einer Milliarde Euro mit drei Prozent. Auch wenn diese Entscheidung auf Bundesebene getroffen wird, ist es Aufgabe der Landespolitik, diesen Kurs aktiv einzufordern und zu unterstützen.

Die Erbschaftshöhe in Westdeutschland liegt erheblich über der in den neuen Bundesländern. Nach aktuellen Daten wurden 2022 in den alten Bundesländern pro Einwohner im Durchschnitt 812 Euro an steuerpflichtigen Erbschaften und Schenkungen übertragen, während es in Sachsen-Anhalt 65 Euro waren – nicht einmal ein Zwölftel. Damit setzt sich die Diskrepanz in der Vermögensentwicklung weiter fort.

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter gut abgesichert sein. Die gesetzliche Rente ist das Fundament der Alterssicherung und darf kein Spielball von Sparmaßnahmen sein. Sie muss den Lebensstandard sichern und vor Altersarmut schützen. Dafür braucht es eine stabile Finanzierung, eine gerechte Verteilung der Beiträge und die vollständige steuerliche Finanzierung versicherungsfremder Leistungen.

Die Renten müssen mit der Lebensrealität Schritt halten. Steigende Preise dürfen im Ruhestand nicht zur Bedrohung werden. Wir setzen uns für Reformen ein, die das Rentenniveau stabilisieren, Kürzungen verhindern und langjährige Arbeit anerkennen. Dazu gehören eine Mindestrente von 1.500 Euro nach 40 Beitragsjahren, die Steuerfreiheit von Renten bis 2.000 Euro und ein Rentenniveau von mindestens 75 Prozent des Nettoeinkommens. Eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab.

Soziale Sicherheit ist eine Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität und die Bereitschaft zur beruflichen Veränderung. Das BSW tritt für eine einheitliche Renten-, Pflege- und Krankenversicherung ein, in die alle einzahlen. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt soll sich auf Bundesebene für eine solidarische Bürgerversicherung einsetzen, die Altersarmut bekämpft, Pflege bezahlbar hält und den sozialen Zusammenhalt stärkt.

Die Grundlage einer sicheren Rente entsteht im Arbeitsleben durch faire Löhne, gesunde Arbeitsbedingungen und verlässliche soziale Sicherungssysteme.

Unsere Ziele:

- Gerechte Steuerpolitik zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen
- Mindestlohn von 15,00 Euro ohne Ausnahmen und gleiche Bezahlung für Frauen und Männer
- Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen verbindlich durchsetzen
- Bundespolitischen Einfluss für Vermögens- und Steuerreformen nutzen
- Novellierung der Erbschaft- und Schenkungssteuer

- Gesetzliche Rente stabil und armutsfest sichern
- Rentenkürzungen ablehnen und Lebensleistung anerkennen

Gleichstellung voranbringen

Frauen- und Mädchenpolitik ist ein wichtiger Teil der Arbeit des BSW. Die Partei orientiert sich an der biologischen Zweigeschlechtlichkeit und den daraus resultierenden Schutzbedarfen von Frauen und Männern, wobei das biologische Geschlecht rechtlich unveränderbar ist und nur der Personenstand geändert werden kann. Artikel 3 des Grundgesetzes bildet die Grundlage. Das BSW möchte sicherstellen, dass die Rechte von biologischen Frauen und Mädchen gewahrt bleiben, insbesondere in geschlechtsspezifischen Schutzräumen wie Sport, Umkleiden, Frauenhäusern oder im Justizvollzug. Innerhalb der ersten zwei Jahre der Legislaturperiode sollen die Auswirkungen des Selbstbestimmungsgesetzes auf Minderjährige und auf diese Schutzbereiche überprüft werden, um eine Empfehlung an den Bundesvorstand zu erarbeiten.

Frauen in Sachsen-Anhalt haben durch die Erfahrungen der DDR eine andere Prägung als viele Frauen in Westdeutschland. Berufstätigkeit von Frauen, wirtschaftliche Eigenständigkeit und eine verlässliche öffentliche Kinderbetreuung waren gesellschaftliche Normalität. Diese Errungenschaften sind nach der Wiedervereinigung nicht weiterentwickelt, sondern vielfach zurückgebaut worden. Der Übergang in die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat für viele Frauen keine Verbesserung gebracht: geringere Einkommen, unsichere Beschäftigung und weniger Zeit für Familie prägen heute den Alltag. Bestehende Machtstrukturen führen dazu, dass Frauen häufiger in

Teilzeit arbeiten und geringere Einkommen erzielen – nicht aus freier Entscheidung, sondern weil Betreuung, Pflege und Existenzsicherung kaum vereinbar sind. Die Gleichstellungspolitik für Sachsen-Anhalt muss an die Tradition wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Frauen anknüpfen und darf sich nicht mit struktureller Benachteiligung abfinden. Hinzu kommt, dass Frauen den überwiegenden Teil der unbezahlten Sorgearbeit leisten – bei der Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen und im Haushalt. Sie investieren täglich erheblich mehr Zeit in diese Arbeit als Männer. Wer mehr Sorgearbeit übernimmt, hat schlechtere berufliche Chancen und eine geringere soziale Absicherung im Alter.

Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe. In allen Politikfeldern müssen Maßnahmen daraufhin geprüft werden, ob sie Selbstbestimmung, Teilhabe und Chancengleichheit alle Zielgruppen fördern oder behindern. Statt ideologischer Debatten setzen wir auf eine Politik, die sich an den realen Lebenslagen der Menschen in Sachsen-Anhalt orientiert. Uns geht es nicht um Symbolik, sondern um konkrete Verbesserungen: eine gute Gesundheitsversorgung, Barrierefreiheit, wirksamer Schutz vor Gewalt, faire berufliche Chancen und soziale Sicherheit.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentraler Schlüssel zur Gleichstellung. Wir wollen Müttern und Vätern echte Wahlfreiheit ermöglichen – ohne finanziellen oder gesellschaftlichen Druck, sich zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit entscheiden zu müssen. Jedes Jahr stehen Eltern vor der Herausforderung, dass schulfreie Tage der Kinder die verfügbaren Urlaubstage deutlich übersteigen. Diese Lücke kann nur geschlossen werden, wenn das Land Sachsen-Anhalt verlässliche Ferien- und Ganztagsbetreuung finanziert und die Kommunen bei der Umsetzung unterstützt.

Wir bekämpfen Gewalt gegen Frauen als klare staatliche Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt. Frauenhäuser, Beratungsstellen und Schutzwohnungen benötigen eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung. Schutz darf nicht vom Wohnort oder von kommunalen Haushaltslagen

abhängen. Der bestehende Mangel an Schutzplätzen zeigt deutlich, dass der Handlungsbedarf groß ist. Kein Schutzraum darf an Kapazitätsgrenzen scheitern. Das BSW setzt sich für Schutzräume vulnerabler Gruppen getrennt nach ihrem biologischen Geschlecht ein.

Gewaltambulanzen müssen langfristig abgesichert und landesweit ausgebaut werden – auch mit telemedizinischen Angeboten. Femizide müssen systematisch erfasst werden. Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt soll ein eigenes Monitoring etablieren, um Prävention und Strafverfolgung zu verbessern. Sachsen-Anhalt ist zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verpflichtet und muss einen verbindlichen Landesaktionsplan mit klaren Zuständigkeiten, regelmäßiger Berichterstattung und Beteiligung der Zivilgesellschaft verabschieden.

Wir stehen für das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung. Die Versorgungslage beim Schwangerschaftsabbruch ist auch in Sachsen-Anhalt nicht ausreichend. Wir fordern perspektivisch die Abschaffung des § 218 StGB und verbessern zugleich auf Landesebene durch klare Versorgungsaufträge, Qualifizierung und wohnortnahe Angebote den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch. Wir wollen Anreize für Kliniken und Ärzte schaffen, sich an der medizinischen Versorgung zu beteiligen. Gesundheitsversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens gefährdet insbesondere die medizinische Versorgung von Frauen, etwa durch die Schließung von Geburtshilfe- und gynäkologischen Abteilungen im ländlichen Raum. Gleichstellungspolitik muss deshalb den verlässlichen Zugang zu Gesundheitsversorgung unabhängig von Wohnort und Einkommen sichern. Reproduktive Selbstbestimmung umfasst das Recht auf körperliche Unversehrtheit und freie Entscheidung über Schwangerschaft und Mutterschaft. Das BSW lehnt jede Form der Kommerzialisierung von Mutterschaft und Kinderwunsch ab. Babymessen, auf denen Leihmutter-Agenturen oder Vermittler werben, Kontakte knüpfen oder Verträge anbahnen, sind in Sachsen-Anhalt zu verbieten. Das Land wird im Rahmen seiner Ordnungs- und Verbraucherschutzkompetenzen entsprechende Veranstaltungen untersagen und die Durchsetzung sicherstellen. Ziel ist der Schutz von Frauen vor Ausbeutung und von Kindern vor Menschenhandel. Das BSW Sachsen-Anhalt wird dem Bundesvorstand empfehlen, sich auf Bundesebene für ein umfassendes Verbot einzusetzen.

Pflege muss gerecht gestaltet werden. Das Land Sachsen-Anhalt muss Pflegestützpunkte ausbauen, kommunale Kurzzeit- und Tagespflegeangebote sichern und pflegende Angehörige gezielt unterstützen. Landesprogramme sollen Zuschüsse, Rentenboni und Entlastungsangebote fördern, damit Pflegearbeit nicht zur Armutsfalle wird.

Wir wenden uns entschieden gegen Bestrebungen, die verpflichtende Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter abzuschaffen. Gleichstellungsarbeit ist kein bürokratischer Luxus, sondern ein verfassungsrechtlicher Auftrag. Ihre Abschaffung wäre ein fatales Signal – auch für Gleichstellungsakteure in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen. Sparprogramme dürfen nicht auf Kosten der Gleichstellung gehen.

Als Partei der Vernunft und der Gerechtigkeit für Sachsen-Anhalt setzen wir uns für die Rechte aller Bürger ein – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Klar ist: Menschen sind nicht gleich, ihre Rechte sind es. In diesem Sinne versteht sich das BSW als vernünftige Stimme für eine konkrete Politik im Land, die auch die alltäglichen Bedürfnisse von Minderheiten als Bürger unserer Gesellschaft wahrnimmt. Bis September 2025 wurden in Sachsen-Anhalt 1.834 gleichgeschlechtliche Eheschließungen registriert.

Diese Ehepartner können auf unseren Einsatz für den Schutz ihrer Rechte in einer sicheren Öffentlichkeit zählen. Dazu gehören auch Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung in

staatlichen Institutionen. Die Prävention von und der Schutz vor Gewalttaten gegen Minderheiten sind staatliche Aufgaben, denen das BSW in Sachsen-Anhalt hohe Priorität einräumt.

Gleichzeitig sind bessere Qualitätskontrollen bei Beratungsstellen und Treffpunkten notwendig, die soziale Unterstützung für Minderheiten leisten. Dies ist auch gegenüber den Steuerzahlern im Hinblick auf Finanzierung und Nachhaltigkeit geboten. Debatten über Pronomen oder das Hissen von Flaggen im Landtag halten wir nicht für politische Kernaufgaben. Bürger entscheiden selbst, wie sie sprechen oder schreiben und welche Symbole sie verwenden.

Kitas und Schulen sind Orte der Bildung und Erziehung, die vor einseitiger ideologischer Einflussnahme geschützt werden müssen. Erziehung und Wertevermittlung sind in erster Linie Aufgabe der Eltern und Erziehungsberechtigten. Staatliche und kommunale Einrichtungen dürfen keine ideologischen Konzepte zu Themen wie Geschlecht, Sexualität oder Identität gegen den Willen der Eltern einführen oder fördern. Dabei hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen als besonders vulnerable Gruppe Vorrang.

Wir bleiben unseren Grundsätzen treu: Wir sind weder eine Verbots- noch eine Pflichtpartei. Die Forderungen von Minderheiten nach Sicherheit, rechtlicher Gleichstellung, Gesundheitsversorgung, zeitgemäßer Bildung und Emanzipation sind uns ebenso bekannt wie die Anliegen von Frauenverbänden. Vorrangig ist für uns das Wohl der Kinder, das nicht aus politischen Gründen gefährdet werden darf. Der Ausbau von Beratungsangeboten für Familien sowie die Vermittlung von Handlungskompetenz im Umgang mit diesen Themen, etwa in Schulen, gehören weiterhin zu den offenen Aufgaben in Sachsen-Anhalt.

Unsere Ziele:

- Gleichstellung von Frauen, Männern und Menschen mit Beeinträchtigungen konsequent umsetzen
- Wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärken und strukturelle Benachteiligung abbauen
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf durch verlässliche Betreuung sichern
- Pflegestützpunkte aufbauen
- Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen und Schutzangebote ausbauen
- Gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung gewährleisten
- Pflege gerecht organisieren und pflegende Angehörige entlasten
- Diskriminierung verhindern und gleiche Rechte für alle Bürger sichern

Kultur fördern – Vielfalt erhalten

Kultur ist die Grundlage für ein gelingendes und erfülltes Leben, für Freiheit, Zusammenhalt und eine demokratische Gesellschaft. Auch in Sachsen-Anhalt ist Kultur Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung und Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Wir stehen für den Erhalt der kulturellen Vielfalt im Land und für einen barriere- und voraussetzungsfreien Zugang zu Kulturangeboten – für alle Menschen, in allen Regionen und in allen Lebenslagen. Sachsen-Anhalt ist ein kulturell reiches Land mit einer hohen Dichte an UNESCO-Welterbestätten, Theatern, Museen, Orchestern, Orten der Industriekultur und kulturellen Bildungseinrichtungen. Der Kulturbegriff muss dabei weit gefasst werden. Kunst, kulturelle Bildung und kulturelle Praxis fördern soziale Kompetenzen, demokratische Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in einem Flächenland wie

Sachsen-Anhalt mit starken ländlichen Räumen ist Kultur ein zentraler Anker für Begegnung, Identität und Beteiligung.

Die kulturelle Prägung Sachsen-Anhalts ist stark von der DDR-Geschichte beeinflusst. Kultur war dort zugleich Alltagskultur, Bildungsauftrag und sozialer Raum – getragen von Betrieben, Kommunen, Vereinen und einer breiten Beteiligung der Bevölkerung. Diese Tradition verbindet bis heute einen sozialen Anspruch auf kulturelle Teilhabe für alle mit einem konservativen Bewusstsein für Gemeinschaft, regionale Identität und Beständigkeit. Nach der Wiedervereinigung sind viele dieser Strukturen weggebrochen oder ökonomischem Druck ausgesetzt worden. Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt muss an diese gewachsene Kultur der Teilhabe anknüpfen.

Wir fordern, dass das in der Gesetzgebung befindliche Kulturfördergesetz (Kultur FÖG LSA) 2026 verabschiedet wird. UNESCO-Welterbestätten, Theater, Museen, Orte der Industriekultur, kulturelle Bildungseinrichtungen und soziokulturelle Zentren sollen so dauerhaft gesichert und finanziell stabilisiert werden – mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Stärkung ländlicher Kulturorte.

Ein zentraler Bestandteil muss die Ausweitung und Verstetigung der institutionellen Förderung sein – insbesondere für kleine und mittlere Einrichtungen im ländlichen Raum. Auch drittmittelfinanzierte Projekte müssen abgesichert werden. Die freie Szene braucht langfristige Perspektiven, etwa durch Kulturstiftungen oder vergleichbare Modelle, die Planungssicherheit schaffen und kreative Arbeit ermöglichen.

Die soziale Lage von Künstlern und Kulturschaffenden ist gezielt zu verbessern – etwa durch eine Reform der Künstlersozialkasse, besseren Schutz vor Altersarmut und Verdienstauffällen sowie durch die Stärkung der Arbeitsbedingungen freier und projektbezogen arbeitender Akteure.

Sachsen-Anhalt verfügt über eine vielfältige Theater-, Orchester- und Kulturlandschaft – von landesbedeutsamen Häusern bis zu regionalen Bühnen und freien Initiativen. Diese kulturellen Leuchttürme müssen dauerhaft erhalten bleiben. Musik- und Kunstschulen, Volkshochschulen, Museen, Gedenkstätten, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren, Kinos und Galerien bilden das Rückgrat der kulturellen Grundversorgung. Sie müssen strukturell gestärkt und unabhängig von konjunkturellen Schwankungen abgesichert werden. Freie Lehrkräfte brauchen faire Honorare, tarifnahe Absicherung und landeseinheitliche Standards. Kulturelle Bildung darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen.

Die kulturellen und sozialen Angebote kirchlicher Einrichtungen, die insbesondere im ländlichen Raum oft die letzten verbliebenen Kultur- und Begegnungsorte darstellen, sind als Teil der kulturellen Infrastruktur anzuerkennen und in Förderkonzepte einzubeziehen.

Soziokulturelle Einrichtungen erfüllen eine zentrale Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, insbesondere dort, wo andere öffentliche Infrastruktur bereits weggebrochen ist. Auch lokale Kulturformen – vom Heimatmuseum über Chöre, Traditionsvereine und Dorffeste bis hin zu alternativen Kulturprojekten – sind Teil der kulturellen Vielfalt Sachsen-Anhalts und verdienen Anerkennung und Förderung.

Frühe kulturelle Bildung ist entscheidend. Kinder und Jugendliche müssen unabhängig vom Wohnort regelmäßig Zugang zu Theater, Musik, Kunst und Literatur haben – im Unterricht ebenso wie durch Kooperationen mit Kultureinrichtungen. Eintrittsfreier Zugang zu Museen und Bibliotheken für Schüler, Auszubildende und Studierende ist ein wichtiges Ziel. Die strukturelle Benachteiligung ländlicher Räume muss auch im Kulturbereich abgebaut werden, etwa durch die Förderung von Mobilität und kulturellen Angeboten vor Ort. Förderprogramme für Kinder und Jugendliche sind

gezielt auszubauen, um frühzeitig kulturelle und künstlerische Talente zu fördern und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

Förderprogramme müssen transparent, diskriminierungsfrei und ohne politische Loyalitätszwänge ausgestaltet sein. Der Zugang zu öffentlichen Mitteln darf nicht von ideologischen Bekenntnissen abhängen. Stattdessen brauchen Antragsteller Vorfinanzierungsmöglichkeiten, Planungssicherheit und den Abbau bürokratischer Hürden. Wir setzen uns für ein Klima der offenen Debatte ein, in dem unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Positionen respektiert werden. Kunst- und Meinungsfreiheit sind zu schützen; Einschränkungen der Meinungsäußerung lehnen wir ab. Förderentscheidungen müssen frei von politischer oder ideologischer Einflussnahme bleiben.

Architektur ist sichtbarer Ausdruck von Kultur und Geschichte. Sie prägt Städte, Dörfer und Landschaften und stiftet Identität. Historische Stadtkerne, Industriebauten und Zeugnisse der Alltagsarchitektur sind Teil der Geschichte Sachsens-Anhalts und verdienen Pflege, Erhalt und behutsame Weiterentwicklung. Wir stellen uns gegen die fortschreitende Verödung durch monotone Zweckbauten und gesichtslose Investorenarchitektur. Wo Erhalt wirtschaftlich oder statisch nicht mehr möglich ist, müssen auch Rückbau und qualitätsvolle Neubebauung verantwortungsvoll diskutiert werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil kulturellen Lebens. Wir wollen die gesamte Bandbreite gesellschaftlichen Engagements stärken – von Nachbarschaftsinitiativen, Gartenprojekten und Sportvereinen bis zu Kultur- und Bildungsinitiativen. Statt einseitig politisch ausgerichtete, intransparente Strukturen zu fördern, setzen wir auf echte Beteiligung, demokratische Selbstorganisation und Orte, an denen Menschen sich begegnen, austauschen und gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Sachsen-Anhalt ist zugleich ein modernes Reiseland. Kultur, Weinanbau, Geschichte und Landschaft bilden eine zentrale Grundlage touristischer Entwicklung. Förderpolitisch sind insbesondere die Themenlinien Weltkultur und Geschichte, landschaftlich und architektonisch prägende Orte sowie naturnahe und nachhaltige Angebote zu stärken.

Unsere Ziele:

- Kultur als Teil der Daseinsvorsorge flächendeckend sichern
- Kulturfördergesetz auf Wirksamkeit evaluieren
- Soziale Absicherung von Kulturschaffenden verbessern
- Kulturelle Infrastruktur dauerhaft absichern
- Ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Kulturrengagement stärken
- Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche ausbauen
- Historische, industrielle und identitätsstiftende Architektur erhalten
- Kultur und Geschichte als Grundlage nachhaltiger touristischer Entwicklung stärken

Breitensport stärken

Sport erfüllt viele Funktionen: die Stärkung des sozialen Miteinanders und die Förderung eines gesunden Lebensstils. Darum will das BSW Sport allen Menschen zugänglich

machen und setzt sich daher insbesondere für die Förderung und Weiterentwicklung des Breitensports ein. Deshalb muss in den kommenden Jahren intensiv in die Erhaltung oder den

Neubau von Sportstätten investiert werden. Oberste Priorität haben hierbei Sportstätten, welche primär für den Schulsport benötigt werden sowie Hallen- und Freibäder, um die Schwimmfertigkeit in der Bevölkerung zu erhalten oder gar zu verbessern. Dabei sind Förderprogramme langfristig, unkompliziert und verlässlich auszugestalten sowie stärker auf Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Mehrfachnutzung auszurichten.

Trainer im Leistungssport brauchen eine angemessene Bezahlung und die Athleten die personelle Absicherung des Trainingsbetriebs. Der nachhaltige Aufbau von Nachwuchs- und Leistungssport erfordert zudem dauerhaft gesicherte Trainerstellen sowie moderne und leistungsfähige Stützpunktstrukturen. Die sportmedizinische Untersuchung von Kindern und Jugendlichen zur Aufnahme in die Landessportschulen muss kostenfrei werden.

Ehrenamtlich Tätige müssen mehr Anerkennung erfahren und die Hürden für nebenberufliches Engagement abgebaut werden. Dazu bedarf es einer Ausweitung des Freistellungsgesetzes auf privates Ehrenamt, die Erhöhung von Ehrenamtspauschalen sowie die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Rentenberechnung. Gleichzeitig müssen Verwaltungs- und Förderverfahren vereinfacht werden, um Vereine und Verbände spürbar zu entlasten. Auch sogenannte Ehrenamtskarten, die regionale Vergünstigungen in unterschiedlichsten Bereichen bieten, haben sich vielerorts bewährt. Ihre Zugänglichkeit sollte jedoch verbessert werden, da die derzeitigen Voraussetzungen für den Erhalt häufig noch zu hoch angesetzt sind.

Kinder- und Jugendsport ist ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung und muss flächendeckend abgesichert werden. Dafür sind eine stärkere Zusammenarbeit von Schulen, Kitas und Sportvereinen sowie verlässliche Rahmenbedingungen für die Sportjugendarbeit notwendig.

Das BSW Sachsen-Anhalt unterstützt die sportpolitischen Forderungen 2026 des Landessportbundes für die Sportentwicklung im Land.

Unsere Ziele:

- Sportstätten bedarfsgerecht erhalten und ausbauen
- Verlässliche, einfache Sportförderung sicherstellen
- Ehrenamt im Sport nachhaltig stärken
- Kinder-, Jugend- und Leistungssport dauerhaft fördern

4.2 Gute Bildung – Starke Zukunft

Lesen, Schreiben und Rechnen sind die Grundlagen jeder schulischen Bildung. Doch auch in Sachsen-Anhalt verlassen zu viele Kinder die Grundschule, ohne diese Kernkompetenzen sicher zu beherrschen. Vergleichsstudien zeigen, dass ein erheblicher Teil der Schüler die Mindeststandards im Lesen und Rechnen nicht erreicht. Besonders betroffen sind Kinder aus bildungsfernen Haushalten sowie aus sozial benachteiligten Regionen.

Das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt steckt von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule in einer tiefen Personal- und Strukturkrise. In Kitas fehlen Fachkräfte, Plätze und Zeit für pädagogische Arbeit. Schlechte Personalschlüssel machen frühkindliche Bildung oft zur bloßen Betreuung, statt Grundlagen für Sprache, Mathematik und soziale Entwicklung zu legen.

An den Schulen arbeiten Lehrkräfte am Limit. Große Klassen, Unterrichtsausfall, fachfremder Einsatz und stetig steigende Anforderungen führen zu Überlastung und wachsendem Krankenstand.

Gleichzeitig ist eine zunehmende Noteninflation zu beobachten, die Leistungsdefizite überdeckt, statt sie gezielt anzugehen. Noten verlieren dadurch ihre Aussagekraft – für Schüler ebenso wie für Eltern, Ausbildungsbetriebe und Hochschulen.

Inhaltlich ist eine Fehlentwicklung zu erkennen: Zu oft steht das Auswendiglernen von Daten und formalen Vorgaben im Vordergrund, statt echtes Verstehen, kritisches Denken und kreatives Arbeiten zu fördern. Lehrpläne sind überfrachtet, schlecht aufeinander abgestimmt und verfehlen zunehmend den eigentlichen Zweck von Bildung. Besonders in den MINT-Fächern fehlt eine solide, verständnisorientierte Grundlagenvermittlung, die Stärken erkennt und fördert, statt früh zu selektieren. Praxisnahe, handwerkliche und technische Bildung ist für viele Schüler wertvoll. Die kulturell künstlerische Erziehung ist ein unverzichtbares Element der universellen Bildung. Dabei sollten musische Fächer überall verlässlich angeboten werden, da sie Kreativität fördern und einen respektvollen Umgang miteinander stärken.

Auch Fragen der Gesundheit und Lebensführung gehören stärker in den Bildungsauftrag. Ernährung, Bewegung und der bewusste Umgang mit Konsum und Umweltbelastungen müssen altersgerecht thematisiert werden. Schule soll befähigen, informierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen – nicht nur Prüfungen zu bestehen.

Besonders problematisch ist die wachsende soziale Spaltung im Bildungssystem. Die Trennung nach Einkommen, Herkunft und Wohnort beginnt früh und setzt sich durch das Schulleben fort. Bildung in Sachsen-Anhalt muss wieder ein Instrument des sozialen Ausgleichs werden – nicht der Reproduktion von Armut- und Reichtumslagen. Diese Missstände sind politisch gemacht. Sachsen-Anhalt braucht einen grundlegenden Kurswechsel in der Bildungspolitik: weg von Sparlogik, Steuerungszugriffen und formaler Leistungsschau – hin zu Qualität, Verständnis, demokratischer Bildung und sozialer Gerechtigkeit. Bildung muss befähigen, nicht dressieren. Sie muss Wissen, Urteilskraft und Verantwortung fördern – als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und eine demokratische Gesellschaft.

Gute Schulen für alle Kinder

Bildung ist ein Menschenrecht. Jedes Kind in Sachsen-Anhalt hat Anspruch auf eine faire Bildungsperspektive – unabhängig von Herkunft, Wohnort oder Einkommen der Eltern. Das erfordert ausreichende finanzielle Mittel, aber vor allem politischen Willen und eine Rückbesinnung auf das Wesentliche: pädagogische Qualität, Zeit für individuelle Förderung, soziales Lernen in Gemeinschaft und die Konzentration auf den Bildungsauftrag.

Zu fairen Bildungschancen gehört auch der uneingeschränkte Zugang zu notwendigen Lernmitteln. In Sachsen-Anhalt ist die Lernmittelfreiheit jedoch bislang nicht vollständig umgesetzt. Zwar bestehen Ausleihsysteme und Entlastungsregelungen, dennoch werden Eltern weiterhin über Gebühren und Eigenanschaffungen an den Kosten für Schulbücher und Arbeitshefte beteiligt. Damit bleibt der Zugang zu notwendigen Lernmitteln teilweise vom Geldbeutel der Familien abhängig. Das BSW setzt sich dafür ein, in Sachsen-Anhalt eine echte Lernmittelfreiheit einzuführen, die allen Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft kostenfreien Zugang zu den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln garantiert.

In Sachsen-Anhalt sind die strukturellen Voraussetzungen für guten Unterricht seit Jahren unzureichend. Die Heterogenität der Lern- und Leistungsvoraussetzungen nimmt in allen Schulformen zu. Damit steigen die Anforderungen an eine notwendige und didaktisch gebotene Individualisierung des Unterrichts – sowohl in der Vorbereitung als auch in der Begleitung der Lernprozesse.

Diese zusätzlichen Anforderungen treffen auf ein Bildungssystem, das personell und strukturell überlastet ist.

Kinder und Jugendliche mit Konzentrationsschwierigkeiten, sozial-emotionalen Belastungen oder Verhaltensauffälligkeiten – ebenso wie besonders sensible oder zurückgezogene Schüler – benötigen gezielte Unterstützung. Schulen müssen in der Lage sein, Unterschiedlichkeiten in der Persönlichkeit als eine zu berücksichtigende Tatsache anzuerkennen und pädagogisch zu begleiten. Dafür fehlen jedoch häufig Zeit, Fachpersonal und geeignete Rahmenbedingungen.

Hinzu kommt, dass der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache auch in Sachsen-Anhalt steigt. Viele dieser Kinder kommen ohne ausreichende Deutschkenntnisse in die Grundschule. Sprachliche Defizite werden zu früh zu Lernhemmnissen und ziehen sich oft durch die gesamte Schullaufbahn. Frühzeitige, systematische Sprachförderung ist notwendig, wird aber vielerorts nicht ausreichend umgesetzt.

Gleichzeitig wächst der Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Inklusion bleibt in Sachsen-Anhalt häufig ein Anspruch auf dem Papier, weil die personelle und materielle Ausstattung fehlt. Sonderpädagogen sind zu knapp, Klassen zu groß, und zusätzliche Fachkräfte wie Zweitlehrkräfte, Schulbegleitungen oder pädagogische Assistenzen stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Lehrkräfte müssen sonderpädagogische Aufgaben zusätzlich zu ihrem regulären Unterricht übernehmen. Das führt zur Überlastung des Personals und wird den Bedürfnissen aller Kinder nicht gerecht.

Ohne eine grundlegende Stärkung der personellen, materiellen und räumlichen Ressourcen droht Sachsen-Anhalt bei der Unterrichtsqualität weiter zurückzufallen – mit gravierenden Folgen für Bildungschancen, Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Lehrkräfte werden zunehmend mit zusätzlichen Aufgaben belastet, weil unterstützendes Personal fehlt. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, IT-Betreuung, pädagogische Assistenz und Verwaltungsunterstützung sind an vielen Schulen unzureichend vorhanden. Studien und gewerkschaftliche Erhebungen zeigen, dass Lehrkräfte immer weniger Zeit für ihre eigentliche Kernaufgabe – den Unterricht – haben.

Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung muss auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Wir unterstützen eine datensparsame, transparente und manipulationssichere Lösung unter Beteiligung der Personalräte, um die tatsächliche Arbeitsbelastung sichtbar zu machen und wirksam zu begrenzen.

Der Lehrkräftemangel ist eines der gravierendsten Probleme im Bildungssystem des Landes und führt zu Unterrichtsausfall, fachfremdem Einsatz sowie zum Wegfall ganzer Fächer, insbesondere in den Bereichen Musik, Kunst und Technik. Die Lehrerbildung und der Lehrerberuf müssen attraktiver werden. Eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung um ein bis zwei Stunden würde Lehrkräfte und Referendare spürbar entlasten und den zahlreichen Zusatzaufgaben Rechnung tragen. Viele Lehrkräfte sehen sich derzeit gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren – mit entsprechenden finanziellen Einbußen. Kürzungen bei Anrechnungsstunden, Altersermäßigungen und Zusatzaufgaben müssen zurückgenommen werden. Eine ausreichende Vertretungsreserve ist zwingend notwendig. Zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen müssen Schulsekretariate aufgewertet, ihre Aufgaben erweitert und gemeinsam von Land und Kommunen finanziert werden. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen, leistungsgerechte Bezahlung und die unbefristete Einstellung aller angestellten Lehrkräfte ein.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz an Schulen darf kein Selbstzweck sein. In der Sekundarstufe braucht es klare Regeln, die eigenständiges Denken sichern und echte Eigenleistung bewertbar halten. Neue Prüfungsformate müssen Verständnis, Anwendung und Reflexion prüfen – nicht die Nutzung von Algorithmen. Lehrkräfte brauchen dafür gezielte Aus- und Fortbildung. Digitale Geräte sind Werkzeuge, keine pädagogische Lösung. In der Grundschule lehnen wir ihren Einsatz ab, da sie den Erwerb grundlegender Fähigkeiten beeinträchtigen. Außerdem setzen wir uns für ein verbindliches Smartphone-Verbot im Schulalltag ein, um Ablenkung, Leistungsabfall, soziale Konflikte und digitale Abhängigkeiten zu reduzieren.

Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt muss es ermöglichen, unterschiedliche Begabungen zu erkennen und gezielt deren Entwicklung zu fördern. Die frühzeitige Selektion in der 4. Klasse für den zukünftigen Schulweg steht dem entgegen und benachteiligt zudem Kinder aus sozial schwächeren Haushalten. Die Schulentwicklungsplanung ist auch angesichts der demographischen Entwicklung überfordert und führt zu immer weiteren Schulwegen. Das gegliederte Schulsystem hat sich überlebt. Praxisnahe Bildungswege sind für viele Kinder besser geeignet als ein einseitiger Fokus auf das Gymnasium. Längeres gemeinsames Lernen bleibt ein wichtiges Ziel. Der Druck, das Abitur als einzigen Weg zum Erfolg zu betrachten, belastet Familien und Kinder. Überforderung, Leistungsdruck, Nachhilfe und Schulabbrüche sind häufige Folgen. Das BSW ist deshalb für längeres gemeinsames Lernen bis zur 8. Klasse. Regelungen, wonach Kinder nicht die wohnortnahe Schule besuchen dürfen, sondern eine entfernte Schule, weil sie in ihrem Landkreis liegt, sind aufzuheben.

Der Sanierungsstau an den Schulen in Sachsen-Anhalt ist erheblich. Marode Gebäude, veraltete Heizungen, mangelhafter Brand- und Lärmschutz, schlechte Akustik und unzureichende Sanitäreinrichtungen sind vielerorts Realität. Technische Ausstattung fehlt oder ist veraltet, Reparaturen ziehen sich durch langwierige Verwaltungsprozesse. Auch die digitale Infrastruktur leidet unter instabilen Netzen und fehlender IT-Betreuung.

Besonders im ländlichen Raum drohen Schulschließungen, wenn Mindestschülerzahlen unterschritten werden. Statt innovative Konzepte zum Erhalt wohnortnaher Schulen zu entwickeln, setzen Land und Kommunen häufig auf Zentralisierung. Für viele Kinder bedeutet dies lange Schulwege, weniger Freizeit und eingeschränkte soziale Teilhabe. Sachsen-Anhalt braucht moderne, funktionale Schulgebäude, ein leistungsfähiges Verwaltungsmanagement und eine Schulpolitik, die Bildung vor Sparlogik stellt.

Unsere Ziele:

- Längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 6, perspektivisch bis Klasse 8 einführen
- Freie Schulwahl auch über Landkreisgrenzen ermöglichen
- Unterrichtsqualität durch bessere Ausstattung und moderne Schulen sichern
- Keine Smartphones und Tablets im Unterricht bis Klasse 8
- Multiprofessionelle Schulen mit mehr Unterstützungspersonal ausbauen
- Lehrkräfte entlasten und Arbeitsbedingungen verbessern
- Schulsekretariate aufwerten und besser ausstatten
- Digitalisierung verantwortungsvoll und altersgerecht gestalten
- Gemeinschaftsschulen als Leitmodell etablieren
- Bildung priorisieren: wohnortnahe Schulen sichern, Schließungen vermeiden
- Schulen mit eigenverantwortlichen Finanzmitteln so ausstatten, dass Projekte, kurzfristige Maßnahmen und der betriebliche Ablauf der Schule gewährleistet sind

Beitragsfreie Kitas

Frühkindliche Betreuung und Bildung sind entscheidend für gleiche Startchancen und die gesunde Entwicklung aller Kinder. Auch in Sachsen-Anhalt stehen nach regionalen Kitaplänen insbesondere im Krippen- und Ganztagsbereich seit Jahren zu wenige Erzieher zur Verfügung. Der anhaltende Personalmangel verschärft sich weiter und führt zu eingeschränkten Betreuungszeiten, langen Wartelisten sowie einer wachsenden Belastung der Beschäftigten.

Eine flächendeckende, ganztägige Kinderbetreuung sollte selbstverständlicher Bestandteil sozialer Infrastruktur und Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Eltern. Diese Tradition der staatlichen Verantwortung für Betreuung und Bildung gilt es weiterzuentwickeln und an heutige pädagogische und gesellschaftliche Anforderungen anzupassen – statt sie durch Personalmangel und Unterfinanzierung zu unterlaufen.

Obwohl in den letzten drei Jahren die Geburtenzahlen in Sachsen-Anhalt um ein Drittel zurückgegangen sind, sind mancherorts Kita-Plätze, insbesondere im Krippen- und Ganztagsbereich, weiterhin schwer zu bekommen. Denn mit dem Geburtenrückgang stehen Kommunen nochmals unter Druck. Sofern das Land hier nicht finanziell ausgleicht, stehen weitere Schließungen kleinerer Kindertagesstätten auf dem Plan. Die Wege für die Eltern bis zur nächsten Kindertagesstätte verlängern sich. So könnte jetzt in den Kindertagesstätten der Personal-Kind-Betreuungsschlüssel zugunsten einer besseren Bildungsarbeit und Betreuungsqualität gestärkt werden. Denn trotz formaler Betreuungsschlüssel ist die Realität bislang in vielen Einrichtungen von Engpässen geprägt. Qualifiziertes Fachpersonal fehlt, Vertretungen sind kaum verfügbar, und zunehmend werden Hilfskräfte eingesetzt, um den Betrieb überhaupt aufrechterhalten zu können. Pädagogische Qualität leidet unter diesem Dauerstress erheblich. Gleichzeitig werden seit Jahren zu wenige Erzieher ausgebildet. Der bestehende Fachkräftemangel verschärft sich dadurch weiter und führt zu eingeschränkten Betreuungszeiten, langen Wartelisten und einer wachsenden Belastung der Beschäftigten. Für die Entwicklung von Kindern ist das tägliche soziale Miteinander elementar. Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Wir setzen uns deshalb für beitragsfreie Kitas in Sachsen-Anhalt ein.

Des Weiteren ist der Anteil gut qualifizierter Fachkräfte in den Kitas auch in Sachsen-Anhalt rückläufig. Vertretungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungszeiten werden in der Personalplanung vieler Träger nicht ausreichend berücksichtigt. Die Folgen sind Überlastung, hohe Krankenstände und eine wachsende Fluktuation im Beruf.

Eine grundlegende Reform des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt ist überfällig. Ausbildungskapazitäten für staatlich anerkannte Erzieher müssen deutlich ausgeweitet und Studienplätze in der Kindheitspädagogik ausgebaut werden. Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im frühkindlichen Bereich müssen aufgewertet werden – durch angemessene Bezahlung, verlässliche Arbeitszeiten und eine faire Vergütung der Auszubildenden.

Gleichzeitig braucht es wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Bildungskonzepte, die gemeinsam mit Fachverbänden entwickelt und regelmäßig evaluiert werden. Die gestiegenen pädagogischen Anforderungen an den Beruf erfordern neue Perspektiven, Aufstiegsmöglichkeiten und Entlastungsmodelle, um die Attraktivität des Berufsfeldes nachhaltig zu erhöhen.

Durch den wachsenden Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache besteht auch in Sachsen-Anhalt ein besonderer Handlungsbedarf bei der sprachlichen und sozialen Förderung in Kitas und Ganztagsangeboten. Verbindliche Sprachstandserhebungen vor Schuleintritt sind

notwendig, um Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen. Die Einschulungsuntersuchungen der Gesundheitsämter leisten hierbei einen wichtigen Beitrag, müssen aber personell und organisatorisch ausreichend ausgestattet sein.

Inklusion muss in Sachsen-Anhalt endlich flächendeckend umgesetzt werden. Dazu braucht es ausreichend qualifizierte Inklusionsfachkräfte, verlässliche Finanzierung und personelle Ausstattung aller Einrichtungen. Gleichzeitig müssen sonder- und heilpädagogische Angebote für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen erhalten und weiterentwickelt werden. Inklusion darf nicht auf Kosten der Qualität gehen. Und schon jetzt müssen auch die Folgen des Geburtenrückgangs für die Schulen mitgedacht werden. Gleiches trifft auch auf die Grundschulen und Horte zu. Um weitere Schließungen von Grundschulen zu vermeiden, muss die Mindestklassenstärke in ländlichen Regionen von 15 Schülern beibehalten und die Zweizügigkeit nicht zur Bedingung werden.

Unsere Ziele:

- Flächendeckende, ganztägige Kinderbetreuung sichern
- Perspektivisch beitragsfreie Kitas einführen
- Fachkräftemangel durch mehr Ausbildungsplätze bekämpfen
- Bessere Betreuung durch verbesserte Personalschlüssel
- Arbeitsbedingungen und Bezahlung im Kita-Bereich verbessern
- Pädagogische Qualität und Fortbildung stärken
- Frühzeitige Sprachförderung ausbauen
- Inklusion verlässlich und ausreichend finanzieren

Soziale Arbeit stärkt Bildung

In Sachsen-Anhalt ist die Schulsozialarbeit vielerorts weder flächendeckend noch langfristig abgesichert. Stellen sind häufig befristet, oft nur in Teilzeit und nicht selten an externe Träger ausgelagert. Das führt zu einem Flickenteppich an Zuständigkeiten, fehlender Kontinuität und unklarer Verantwortung. Besonders kleinere Schulen und der ländliche Raum sind massiv unterversorgt. An zahlreichen Schulen gibt es entweder gar keine Schulsozialarbeit oder lediglich minimale Stundenkontingente, die dem tatsächlichen Bedarf in keiner Weise gerecht werden. In keinem anderen Bundesland müssen so viele Schülerinnen und Schüler von so wenigen Schulsozialarbeitern betreut werden – mit durchschnittlich rund 9.670 Schülern pro Fachkraft ist eine angemessene Begleitung kaum möglich.

Schulsozialarbeit ist jedoch unverzichtbar für Prävention, Integration, Konfliktlösung und die Unterstützung von Lehrkräften. Sie ist keine freiwillige Zusatzleistung, sondern ein zentraler Bestandteil moderner Bildungspolitik und muss dauerhaft abgesichert werden. Die Landesförderung ist seit Jahren nicht bedarfsgerecht ausgestaltet; selbst an großen Schulen reicht sie oft nur für eine halbe Stelle. Jede weitere Kürzung oder Nichtdynamisierung der Mittel würde die Situation weiter verschärfen – mit besonders dramatischen Folgen für Schulen in sozial belasteten Regionen.

Wir brauchen einen verbindlichen, landesweiten Personalschlüssel für Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, orientiert am Bundesdurchschnitt. Jede Schule muss dauerhaft mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle haben, Förderschulen benötigen angepasste Schlüssel. Befristungen und die Abhängigkeit von projektgebundener Förderung, insbesondere aus ESF-Mitteln,

müssen beendet werden. Schulpsychologen müssen stärker präventiv arbeiten können und für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte niedrigschwellig erreichbar sein.

Multiprofessionelle Teams müssen vom Ausnahmefall zum Standard werden. Neben Schulsozialarbeit und Schulpsychologie gehören dazu Inklusionsfachkräfte, Verwaltungspersonal, IT-Unterstützung, Lehrerassistenten und Schulgesundheitsfachkräfte. Uns ist bewusst, dass der notwendige Personalaufbau Zeit braucht. Kurzfristig können ehrenamtlich Engagierte, Rentner sowie pädagogische Fachkräfte durch gezielte Qualifizierung und staatliche Unterstützung eingebunden werden. Ehrenamtliches Engagement ist zu fördern, steuerlich zu entlasten und professionell zu begleiten. Auch Erzieherinnen, Erzieher und Heilerziehungspfleger sollen durch Weiterbildungen stärker in schulische Unterstützungsstrukturen einbezogen werden.

Langfristig führt kein Weg an massiven Investitionen vorbei: in frühkindliche Bildung, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Sucht- und Radikalisierungsprävention sowie in die Betreuung von Geflüchteten. Wir brauchen mehr Ganztagschulen, bessere Betreuungsschlüssel, kleinere Klassen und Gruppen, mehr Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sowie ausreichend Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter und Vertrauenslehrkräfte. Diese Investitionen kosten Geld – aber jeder Euro, der früh eingesetzt wird, spart ein Vielfaches an späteren Kosten für Gesundheits-, Sozial- und Strafverfolgungssysteme.

Brennpunktschulen erhalten bislang zu wenig gezielte Unterstützung. Familienzentren, die soziale Arbeit, Elternberatung und Schule sinnvoll miteinander verbinden könnten, sind kaum vorhanden. Gleichzeitig ist die Zahl der Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr an Schulen viel zu gering, um den wachsenden Unterstützungsbedarf aufzufangen. Lehrkräfte müssen dadurch Aufgaben übernehmen, für die sie weder ausgebildet noch vorgesehen sind – und füllen so notdürftig die Lücken eines unterfinanzierten Systems.

Ganztagschule darf keine bloße Aufbewahrung am Nachmittag sein. Sie braucht qualitativ hochwertige pädagogische Konzepte, ausreichend Räume und gut ausgebildetes Personal nach bewährten Standards der Horte und der Jugendhilfe. Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Sachsen-Anhalt ist darauf bislang unzureichend vorbereitet. Es fehlen Plätze, Fachkräfte und geeignete Räumlichkeiten – insbesondere im ländlichen Raum.

Angesichts des steigenden Bedarfs besteht die reale Gefahr, dass der Ausbau des Ganztagsunterrichts mit billigen Übergangslösungen erfolgt und pädagogische Qualität auf der Strecke bleibt. Das Wohl der Kinder und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten müssen im Mittelpunkt stehen – nicht Sparzwänge oder formale Erfüllung eines Rechtsanspruchs.

Ganztagsangebote an Schulen sind ein zentrales Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die individuelle Förderung der Schüler und Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu sichern. In Sachsen-Anhalt verfügen derzeit nur rund 14 % der allgemeinbildenden Schulen über ein Ganztagsangebot, insbesondere in ländlichen Regionen besteht ein deutlicher Nachholbedarf. Zum Vergleich: In Sachsen sind fast alle Schulen mit Ganztagsangeboten ausgestattet, was zeigt, wie umfassend eine flächendeckende Versorgung möglich ist.

Um diese Lücke zu schließen, sollte die Landesregierung eine eigene Ganztagsverordnung einführen, ein landeseigenes Förderprogramm aufbauen und eine Qualitätsoffensive „Ganztags 2030“ starten. Infrastruktur, Personal und pädagogische Konzepte müssen gezielt gestärkt werden, und Schulträger sollten bei Planung, Bau und Kooperationen unterstützt werden. Ziel ist es,

Ganztagsbildung als strategische Landesaufgabe zu verankern, Chancengleichheit zu fördern und insbesondere die Bildungschancen in ländlichen Regionen nachhaltig zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist auch das geplante neue Schulgesetz in Sachsen-Anhalt kritisch zu bewerten. Es setzt auf neue Strukturen, zusätzliche Vorgaben und erweiterte Aufgaben, ohne die dafür notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Statt Schulen zu entlasten, droht es Bürokratie auszubauen, Unterricht weiter zu verknappten und Verantwortung nach unten zu verlagern. Inklusion, Ganztagsausbau, Sprachförderung und sozialer Ausgleich werden rechtlich ausgeweitet, praktisch aber nicht ausreichend unterlegt. Ein Schulgesetz, das diese Realität ignoriert, verschärft bestehende Probleme, statt sie zu lösen. Sachsen-Anhalt braucht kein weiteres Reformpapier, sondern ein Bildungsgesetz, das Ressourcen verbindlich sichert, multiprofessionelle Unterstützung ausbaut, Mitbestimmung stärkt und den Schulen Zeit, Personal und Vertrauen gibt.

Bildung und Gesundheit dürfen dabei nicht getrennt voneinander gedacht werden. Gesundheit beginnt bei gesunder Ernährung und frühzeitiger Prävention. Kindern sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich frühzeitig mit einem bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu beschäftigen – etwa durch Schulgartenunterricht, soziale Gärten und praktische Ernährungsbildung. Gleichzeitig braucht es eine flächendeckende, kostenfreie und gesunde Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Gute Ernährung ist keine Privatsache, sondern eine Voraussetzung für Konzentration, Lernfähigkeit und gleiche Bildungschancen.

Unsere Ziele:

- Schulsozialarbeit flächendeckend und dauerhaft sichern
- Bedarfsgerechte, verlässliche Finanzierung gewährleisten
- Brennpunktschulen gezielt stärken
- Qualitativ hochwertige Ganztagschulen mit Fachkräften und Räumen ausbauen
- Ganztagsbildung als strategische Landesaufgabe verbindlich verankern
- Schulgesetz praxisnah reformieren und Schulen entlasten
- Kostenfreie, gesunde Verpflegung in Kitas und Schulen sichern

4.3 Wissenschaft braucht Freiheit

Wissenschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag für gesellschaftlichen Fortschritt, demokratische Meinungsbildung und nachhaltige Entwicklung. Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann, müssen Universitäten und Forschungseinrichtungen frei von politischer Vereinnahmung und übermäßiger wirtschaftlicher Einflussnahme arbeiten. Insbesondere die Grundlagenforschung benötigt eine verlässliche und dauerhafte öffentliche Finanzierung. Die radikale These von heute ist oft die allgemein akzeptierte Erkenntnis von morgen – Wissenschaft braucht Zeit, Stabilität und den Mut zum Widerspruch.

Besonders der wissenschaftliche Nachwuchs leidet unter Kettenbefristungen, Teilzeitstellen und fehlenden Perspektiven. Befristete Beschäftigungsverhältnisse gefährden die notwendige Unabhängigkeit, Kontinuität und kritische Selbstkontrolle der Wissenschaft. Gute Wissenschaft braucht daher planbare Karrierewege, transparente Berufungsverfahren und verlässliche Beschäftigungsverhältnisse. Weitgehend unbefristete Stellen sind ein zentrales Instrument zur Sicherung wissenschaftlicher Freiheit und Verantwortung. Dauerstellen für Daueraufgaben müssen zum Regelfall werden. Qualifikationsphasen sind verlässlich auszugestalten und dürfen nicht zur dauerhaften

Prekariisierung missbraucht werden; Qualifikationsstellen müssen eine Mindestlaufzeit von drei Jahren aufweisen. Sachsen-Anhalt soll Vorreiter für faire Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft werden, um junge Forscher zu halten und langfristig zu binden.

Drittmittel dürfen nicht Voraussetzung für den regulären Forschungsbetrieb sein. Forschung darf sich nicht an kurzfristigen Verwertungsinteressen orientieren. Hochschulen benötigen daher eine auskömmliche, pauschale Grundfinanzierung, die Lehre und Forschung unabhängig von kurzfristigen Steuerungslogiken ermöglicht. Qualität entsteht nicht durch Wettbewerb um Mittel, sondern durch stabile Strukturen, gute Betreuung und verlässliche Rahmenbedingungen. Das BSW bekennt sich zum Recht der Hochschulen, durch Zivilklauseln militärische Nutzung ihrer Forschungsergebnisse sowie Einflussnahme durch den militärisch-industriellen Komplex auszuschließen.

Sachsen-Anhalt verfügt über eine vielfältige und leistungsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft. Dazu gehören die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie acht Hochschulen, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Anhalt, Harz, Magdeburg-Stendal und Merseburg, die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die Theologische Hochschule Friedensau, die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle sowie die Fachhochschule der Polizei. Ergänzt wird diese Struktur durch zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Kooperation mit dem Bund sowie An-Institute der Hochschulen.

Im Wintersemester studierten in Sachsen-Anhalt mehr als 55.000 Studierende, darunter über 12.000 im ersten Fachsemester. An beiden Universitäten bestehen medizinische Fakultäten mit jeweils einem Universitätsklinikum in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts. Die Lehramtsausbildung ist überwiegend an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg konzentriert und trägt eine besondere Verantwortung für die Fachkräftesicherung im Bildungsbereich.

Der Bachelorabschluss darf kein bloßer Ausbildungsersatz sein, sondern muss wissenschaftliche Grundlagen, kritisches Denken und Vertiefung ermöglichen. Eine zunehmende Verschulung der Studiengänge, hoher Prüfungsdruck in kurzer Zeit und der Rückgang forschungsbezogener Eigenständigkeit im Studium untergraben den akademischen Anspruch.

Wer forscht, braucht Sicherheit

Hochschulen gehören zu den größten Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt. Sie schaffen nicht nur direkte Beschäftigung, sondern entfalten auch erhebliche indirekte Effekte für die regionale Wirtschaft – durch Investitionen, Innovationen und den Zuzug von Studierenden. Darüber hinaus prägen sie das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Städte und Regionen. Diese wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wirkungen müssen bei der zukünftigen Planung und Finanzierung der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt stärker berücksichtigt werden.

Der wissenschaftliche Nachwuchs im Land braucht verlässliche Perspektiven. Wir setzen uns daher für tarifgebundene Arbeitsverträge für alle Beschäftigtengruppen ein. Arbeitsverhältnisse sollen grundsätzlich in Vollzeit ausgestaltet sein; Teilzeit darf nur auf ausdrücklichen Wunsch der Beschäftigten erfolgen. Befristete Verträge zur wissenschaftlichen Qualifikation müssen eine Mindestlaufzeit von drei Jahren haben, um planbares Arbeiten und Qualifizieren zu ermöglichen. Für studentische Beschäftigte fordern wir eine landesweite tarifvertragliche Regelung mit fairer Bezahlung und klaren Rechten.

Der hohe Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Mittelbau muss deutlich zugunsten unbefristeter Stellen reduziert werden. Prekäre Arbeitsbedingungen schaffen Abhängigkeiten, behindern wissenschaftliche Freiheit und führen dazu, dass Lebensentscheidungen wie Familiengründung aufgeschoben oder ganz aufgegeben werden. Gute Wissenschaft braucht sichere Beschäftigung, Verlässlichkeit und soziale Absicherung.

Unsere Ziele:

- Hochschulen als regionale Anker strategisch stärken
- Verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen sichern
- Gute, tarifgebundene Arbeitsbedingungen gewährleisten
- Prekäre Beschäftigung im Mittelbau abbauen
- Planbare Qualifizierung mit Mindestlaufzeiten sichern
- Vollzeit als Regelfall, Teilzeit freiwillig
- Faire Standards für studentische Beschäftigte etablieren

Zurück zum Sinn des Studiums

Das Bachelor-/Master-System muss kritisch überprüft werden. Die mit der Bologna-Reform verbundenen Ziele – bessere Durchlässigkeit, internationale Vergleichbarkeit und höhere Studienerfolge – wurden vielfach nicht erreicht. Stattdessen haben sich Verschulung, hoher Prüfungsdruck und verkürzte Studienzeiten etabliert. Die Wiedereinführung des Diploms oder gleichwertiger integrierter Studiengänge sollte daher ernsthaft geprüft werden, insbesondere in ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.

Die Absolventenquoten in vielen Studiengängen sind zu niedrig. Studienabbrüche stellen für die Betroffenen eine erhebliche Belastung dar und sind zugleich ein Verlust für das Land. Eine umfassende Ursachenanalyse ist notwendig, die Studienbedingungen, Prüfungsformate, Betreuungsschlüssel, soziale Lage der Studierenden und Studienorganisation einbezieht. Ziel muss es sein, Studiengänge so zu gestalten, dass sie erfolgreich absolviert werden können, ohne den akademischen Anspruch abzusenken.

Das Landesstudienkolleg mit den Standorten Halle und Köthen leistet einen wichtigen Beitrag zur Studienvorbereitung für internationale Studierende. Seine Finanzierung sowie die personelle Ausstattung müssen deutlich verbessert werden, um Sprachförderung, fachliche Vorbereitung und soziale Integration verlässlich zu gewährleisten.

Das Studium muss gebührenfrei bleiben. Bildung ist ein öffentliches Gut und darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Das BSW setzt sich zudem für eine deutliche Ausweitung und Reform des BAföG ein, damit ein Studium unabhängig von sozialer Herkunft möglich ist und Studenten nicht gezwungen sind, ihren Studienerfolg durch umfangreiche Erwerbsarbeit zu gefährden.

Wer in Sachsen-Anhalt ein Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen hat, soll einen garantierten Zugang zu einem Masterstudienplatz im Land erhalten. Der Übergang vom Bachelor zum Master darf kein zusätzlicher Selektionsmechanismus sein, sondern muss als integraler Bestandteil wissenschaftlicher Qualifikation verstanden werden.

Die Studentenwerke übernehmen zentrale Aufgaben für das soziale und wirtschaftliche Gelingen eines Studiums – von Wohnraum über Verpflegung bis zur Beratung. Sie müssen finanziell

deutlich besser ausgestattet werden, um steigende Kosten abzufedern, Angebote auszubauen und Studierende wirksam zu unterstützen.

Unsere Ziele:

- Studienstrukturen reformieren und integrierte Abschlüsse prüfen
- Studienerfolg durch bessere Betreuung und Organisation steigern
- Studienbedingungen mit realistischen Verläufen verbessern
- Landesstudienkolleg ausbauen und verlässlich finanzieren
- Gebührenfreies Studium dauerhaft sichern
- Übergang vom Bachelor zum Master garantieren
- Soziale Infrastruktur der Studentenwerke stärken

Ohne Lehrkraft keine Bildung

Das Lehramtsstudium in Sachsen-Anhalt muss grundlegend überprüft und weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf einen stärkeren Praxisbezug. Hohe fachliche Kompetenz allein reicht nicht aus, wenn angehende Lehrkräfte nicht ausreichend auf die konkrete Unterrichtspraxis, Klassenführung und pädagogische Herausforderungen vorbereitet werden. Theorie und Praxis müssen im Studium besser verzahnt werden, damit Absolventen sicher, handlungsfähig und langfristig im Beruf bestehen können.

Die bisherige Trennung der Lehramtsstudiengänge für Sekundarschulen und Gymnasien sollte überprüft und perspektivisch zusammengeführt werden. Gemeinsame Studienanteile fördern Durchlässigkeit, erleichtern den Einsatz an unterschiedlichen Schulformen und tragen dazu bei, den Lehrkräftemangel flexibler auszugleichen, ohne Qualitätsstandards abzusenken.

Das duale Lehramtsstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hat sich als praxisnahes Modell bewährt und sollte konsequent weiterentwickelt werden. Zugleich steht das Lehramtsstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung auf hohem Niveau. Wir wollen die Stärken beider Modelle zusammenführen: mehr Studienplätze schaffen, den Praxisbezug landesweit ausbauen und zugleich eine exzellente wissenschaftliche Qualifizierung zukünftiger Lehrkräfte sichern. Zwei leistungsfähige Ausbildungsstandorte sind für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt notwendig und sinnvoll, um regionale Bedarfe zu decken, Abwanderung zu verhindern und die Versorgung insbesondere des ländlichen Raums sicherzustellen.

Wer in Sachsen-Anhalt ein Lehramtsstudium erfolgreich abschließt, soll im Land eine verlässliche Perspektive erhalten. Wir setzen uns dafür ein, allen Absolventen ein Stellenangebot im Schuldienst zu machen. Nur mit sicheren Übergängen in den Beruf, planbaren Karrierewegen und attraktiven Arbeitsbedingungen kann Sachsen-Anhalt ausreichend Lehrkräfte gewinnen und dauerhaft halten.

Unsere Ziele:

- Lehramtsstudium praxisnäher und alltagsorientiert gestalten
- Studienstrukturen vereinheitlichen und Durchlässigkeit erhöhen
- Duales Lehramtsstudium ausbauen
- Lehramtsstandorte im Land sichern und stärken
- Verlässlichen Berufseinstieg für alle Absolventen gewährleisten

- Lehrkräfte durch planbare Karrierewege binden

Gesundheit braucht Forschung

Die rechtliche Trennung zwischen den Medizinischen Fakultäten und den Universitätskliniken in Sachsen-Anhalt muss beendet und die Kliniken wieder in die Universitäten eingegliedert werden. Forschung, Lehre und Krankenversorgung gehören organisatorisch und strategisch zusammen. Die bestehende Trennung führt zu Reibungsverlusten, Doppelstrukturen und erschwert eine gemeinsame Personal-, Finanz- und Entwicklungsplanung. Eine stärkere institutionelle Integration ist notwendig, um die medizinische Ausbildung, Forschung und Patientenversorgung dauerhaft zu sichern.

Tochtergesellschaften der Universitätskliniken müssen wieder in die Kliniken eingegliedert oder zumindest vollständig tarifgebunden werden. Ausgliederungen haben vielfach zu schlechteren Arbeitsbedingungen, Tariffucht und einer Spaltung der Belegschaften geführt. Gute medizinische Versorgung braucht faire Arbeitsbedingungen, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und klare Verantwortlichkeiten.

Die Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin und insbesondere in der Zahnmedizin muss erhöht werden. Sachsen-Anhalt bildet derzeit zu wenige Ärzte und Zahnärzte aus, um den eigenen Bedarf langfristig zu decken. Mehr Studienplätze sind ein zentraler Beitrag zur Sicherung der medizinischen Versorgung, vor allem im ländlichen Raum.

Die zunehmende Akademisierung von Gesundheitsberufen wie Pflege, Physiotherapie oder Hebammenwesen muss kritisch überprüft werden. Akademische Qualifikationen können sinnvoll sein, dürfen aber bewährte Ausbildungswege nicht verdrängen. Besonders problematisch ist, dass Studierende in diesen Bereichen in der Regel keine Ausbildungsvergütung erhalten. Qualifizierung darf nicht zu sozialer Selektion führen oder die Fachkräftesicherung gefährden.

An den beiden Universitätskliniken sind Bauvorhaben mit einem Volumen von rund zwei Milliarden Euro geplant, die über ein Sondervermögen finanziert werden sollen. Die langfristige Finanzierung ist bislang jedoch nicht gesichert und soll teilweise über zusätzliche Kreditbelastungen der Universitätskliniken erfolgen. Angesichts bereits bestehender Defizite ist dieses Modell nicht tragfähig. Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur müssen realistisch finanziert, transparent geplant und so ausgestaltet werden, dass sie die wirtschaftliche Stabilität der Kliniken nicht weiter gefährden.

Unsere Ziele:

- Medizinische Fakultäten und Unikliniken organisatorisch zusammenführen
- Tarifbindung in allen Klinikbereichen konsequent sichern
- Gute, faire Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen gewährleisten
- Studienplätze in Human- und Zahnmedizin ausbauen
- Bewährte Ausbildungswege im Gesundheitsbereich stärken
- Soziale Durchlässigkeit bei Ausbildung und Studium sichern
- Bauvorhaben und Investitionen realistisch und transparent planen

Grundfinanzierung sichern – Prekarisierung beenden

Der stetig wachsende Anteil an Drittmitteln und projektgebundener Finanzierung führt zu kurzfristigen Planungshorizonten, befristeten Beschäftigungsverhältnissen und einer schädlichen Abhängigkeit von externen Geldgebern. Diese Entwicklung untergräbt wissenschaftliche Freiheit, Kontinuität in Lehre und Forschung sowie verlässliche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Die Mittel aus dem Bund-Länder-Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ müssen vollständig und dauerhaft in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt werden. Sie dürfen nicht länger projektbezogen oder befristet eingesetzt werden, sondern müssen zur strukturellen Stärkung von Personal, Lehre und Infrastruktur beitragen.

Tarifaufwüchse im öffentlichen Dienst müssen vom Land vollständig ausgeglichen werden. Das gilt ausdrücklich für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, einschließlich Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Tarifsteigerungen dürfen nicht zu Einsparungen bei Personal, Studienplätzen oder Lehrangeboten führen. Verlässliche Wissenschaft braucht auskömmliche Finanzierung und faire Bezahlung.

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina soll stärker in die Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts eingebunden werden. Ziel ist eine enge, institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes – in Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Austausch. Dazu gehört auch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Infrastruktur und Ressourcen, um Synergien zu schaffen und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Standorts Sachsen-Anhalt insgesamt zu stärken. Das BSW setzt sich zudem dafür ein, dass sich die Beschäftigungsbedingungen auch an außeruniversitären Forschungseinrichtungen deutlich verbessern. An Institutionen wie der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft oder anderen Forschungseinrichtungen sind befristete Beschäftigungsverhältnisse noch immer die Regel. Diese Praxis gefährdet wissenschaftliche Kontinuität, Unabhängigkeit und soziale Sicherheit. Gute Wissenschaft braucht auch hier verlässliche, faire und überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Unsere Ziele:

- Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich erhöhen
- Zukunftsvertrag dauerhaft in die Grundfinanzierung überführen
- Tarifsteigerungen vollständig ausgleichen
- Planungssicherheit und wissenschaftliche Freiheit stärken
- Hochschulen und Leopoldina enger vernetzen
- Infrastruktur und Ressourcen gemeinsam nutzen
- Prekäre Beschäftigung in der Forschung abbauen

Freiheit von Forschung & Lehre

Dauerbefristungen können die notwendige kritische Auseinandersetzung behindern; weitgehend unbefristete Arbeitsverträge sind daher ein wichtiges Mittel, um die akademische Selbstkontrolle zu gewährleisten. Wissenschaftler müssen in der Lage sein, auch Ansichten abseits des Mainstreams in Forschung und Lehre zu vertreten. Die Freiheit von Forschung und Lehre muss uneingeschränkt gesichert werden. Unterschiedliche wissenschaftliche Positionen sowie unbequeme oder kontroverse Meinungen müssen im offenen Diskurs zugelassen und respektiert werden. Wissenschaft lebt vom Streit um Argumente, nicht von Konformität oder politischem Druck. Eine verlässliche öffentliche Finanzierung kann zudem verhindern, dass Forschungsinhalte

einseitig durch Drittmittelinteressen gesteuert werden. Die Verbreitung von Forschungsergebnissen muss vor politischen Eingriffen geschützt bleiben.

Gleichzeitig ist die berufs- und praxisorientierte Ausbildung an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt weiter auszubauen. Hochschulen tragen eine wichtige Verantwortung für die Qualifizierung von Fachkräften und müssen diese Aufgabe gleichwertig neben Forschung und Lehre wahrnehmen. Kooperationen mit Unternehmen, Schulen, sozialen Einrichtungen und weiteren gesellschaftlichen Partnern sind hierfür sinnvoll und notwendig, insbesondere für Praxisbezug, Wissenstransfer und regionale Entwicklung. Dabei gilt jedoch klar: Solche Kooperationen dürfen die inhaltliche Unabhängigkeit von Forschung und Lehre nicht beeinträchtigen.

Das BSW setzt sich zudem für eine wirklich offene und freie Debattenkultur an Hochschulen und Universitäten ein. Artikel 5 des Grundgesetzes gilt uneingeschränkt – auch für kontroverse oder unpopuläre wissenschaftliche und persönliche Ansichten zu Themen wie Geschlecht, Biologie, Kunst, Gesellschaft oder Politik. Niemand darf wegen seiner Position ausgegrenzt, sanktioniert oder benachteiligt werden. Hochschulen haben die Aufgabe, sichere Räume für sachliche Auseinandersetzungen zu gewährleisten. Der Schutz vor einseitiger Beeinflussung und vor Maßnahmen, die die freie Meinungsäußerung einschränken, hat Vorrang. Klare Leitlinien und transparente Beschwerdewege sollen dazu beitragen, eine pluralistische Wissenschaftskultur zu sichern.

Darüber hinaus ist die demokratische Mitbestimmung an den Hochschulen zu stärken. Hochschulgremien sollen künftig paritätisch besetzt werden, da eine Professorenmehrheit den vielfältigen Aufgaben moderner Hochschulen nicht mehr gerecht wird. Gute Hochschulpolitik braucht die gleichberechtigte Beteiligung aller Statusgruppen – Studierender, wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Beschäftigter.

Unsere Ziele:

- Freiheit von Forschung und Lehre uneingeschränkt schützen
- Offene wissenschaftliche Debattenkultur fördern
- Praxis- und berufsorientierte Studienangebote ausbauen
- Wissenschaft und Arbeitswelt enger verknüpfen
- Paritätische Mitbestimmung aller Statusgruppen stärken
- Hochschulgovernance modernisieren

4.4 Gesundheit – Gemeinwohl statt Profitlogik

In Sachsen-Anhalt zeigt sich besonders deutlich, wie soziale Spaltung, Privatisierung und politische Fehlsteuerungen im Gesundheitswesen zusammenwirken. Jahrzehntelange Sparpolitik, akuter Personalmangel und eine zunehmende Ökonomisierung haben ein System hervorgebracht, das vielerorts an seine Grenzen stößt. Krankenhäuser stehen unter massivem wirtschaftlichem Druck oder werden geschlossen, Pflegeeinrichtungen kämpfen ums Überleben, und in vielen Regionen fehlen Haus- und Fachärzte. Überlastete Notaufnahmen, lange Wartezeiten und nicht mehr bezahlbare Eigenanteile in der Pflege sind für viele Menschen längst Alltag.

Gleichzeitig nehmen psychische Belastungen, Einsamkeit im Alter und die Überforderung von Familien spürbar zu. Während enorme Mittel für militärische Aufrüstung bereitgestellt werden, wird bei der sozialen Daseinsvorsorge gespart. Auch das Gesundheitswesen wird zunehmend in sicherheits- und militärpolitische Planungen einbezogen. Die Vorstellung, im Krisenfall zivile Gesundheitsversorgung militärischen Prioritäten unterzuordnen, lehnen wir entschieden ab. Das

BSW steht für eine klare Kehrtwende: Gesundheit ist keine Ware und kein Bestandteil militärischer Logik – sie ist ein Menschenrecht.

Auch in Sachsen-Anhalt werden jedes Jahr Milliarden für Gesundheitsleistungen aufgewendet, dennoch erleben viele Menschen die Versorgung als unzureichend. In den vergangenen Jahren kam es zu Klinikschließungen, Bettenabbau und einer fortschreitenden Zentralisierung der Versorgung. Trotz regionalem Versorgungsbedarf wurden dort Leistungen reduziert und Strukturen ausgedünnt, während wirtschaftliche Kennzahlen und Konzernvorgaben im Vordergrund standen. Für die Bevölkerung bedeutet das längere Wege, weniger wohnortnahe Versorgung und eine weitere Schwächung des ländlichen Raums. Was politisch als „Konzentration“ oder „Effizienzsteigerung“ bezeichnet wird, ist für viele Menschen ein realer Verlust an Sicherheit und Erreichbarkeit medizinischer Hilfe.

Dabei ist das Land verfassungsrechtlich verpflichtet, die Krankenhausinvestitionen sicherzustellen und eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Dieser Verpflichtung wird seit Jahren nicht ausreichend nachgekommen. Viele Krankenhäuser sind baulich überaltert, notwendige Modernisierungen werden verschoben, und der Pflegenotstand wird durch Sparvorgaben weiter verschärft.

Zugleich schreitet die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens voran. Private Klinik- und Praxisketten gewinnen an Einfluss, während kommunale und öffentliche Häuser zunehmend defizitär arbeiten. Finanzinvestoren übernehmen Arztpraxen und bauen renditeorientierte Versorgungszentren auf, besonders in lukrativen Bereichen wie Zahnmedizin oder Radiologie. Die Folge ist eine Verschiebung von bedarfsgerechter Versorgung hin zu profitorientierten Behandlungen.

Das deutsche Gesundheitssystem gehört zu den teuersten weltweit, leidet jedoch unter einer massiven Fehlverteilung der Mittel. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Überversorgung in einzelnen spezialisierten Bereichen, während es in der wohnortnahen Grundversorgung, in der Pflege und bei der psychotherapeutischen Versorgung an Kapazitäten fehlt. Diese Schieflage ist politisch gemacht und kein Naturgesetz. Sachsen-Anhalt kann dabei auch an eigene historische Erfahrungen anknüpfen. Die Polikliniken der DDR standen für eine wohnortnahe, interdisziplinäre und nicht profitorientierte Gesundheitsversorgung, in der ambulante und fachärztliche Behandlung unter einem Dach organisiert waren. Ärzte und Pflegekräfte arbeiteten dort kooperativ statt in Konkurrenz, und medizinische Entscheidungen orientierten sich am Bedarf der Patienten, nicht an Abrechnungslogiken. Dieses Prinzip einer integrierten, gemeinwohlorientierten Versorgung ist aktueller denn je und sollte – angepasst an heutige Standards – wieder stärker in die gesundheitspolitische Debatte einbezogen werden.

In unserem Bundesland zeigen sich die Folgen einer fehlgeleiteten Bundesgesundheitspolitik besonders deutlich. Gesundheitsversorgung muss für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein – unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Wohnort. Wir fordern die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung für alle, um die Zwei-Klassen-Medizin zu überwinden. Pläne, medizinische Leistungen über Zusatzbeiträge oder Eigenbeteiligungen zu steuern, lehnen wir als unsolidarisch ab. Der niedrighschwellige Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung muss erhalten und ausgebaut werden. Gesundheitspolitik muss sich am Bedarf der Menschen orientieren – nicht an Renditeerwartungen oder Konzernlogiken.

Das BSW spricht sich deshalb für eine Vereinheitlichung der Kassenleistungen und die Zusammenlegung von Krankenkassen aus. Die Pflegeversicherung muss so aufgestellt sein, dass sie den steigenden Bedarf an Pflege auch in Zukunft abdeckt. Sie muss allen Menschen Sicherheit

bieten – im Alter, bei Krankheit und in schwierigen Lebensphasen. Dafür braucht es eine stabile, solidarische Finanzierung, bei der alle nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen. Eine einseitige Belastung der Versicherten lehnen wir ab. Der Staat muss sich stärker an der Finanzierung beteiligen, um Pflege bezahlbar zu halten – für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Pflege braucht Nähe

Gesundheit darf kein Luxus sein. Sie ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein Grundrecht für alle. Eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung muss überall verfügbar und für jede und jeden zugänglich sein, unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Wohnort. Dazu braucht es stabile Strukturen, verlässliche Finanzierung und vor allem: ausreichend Personal. Wer Menschen versorgt, muss selbst gut abgesichert sein. Pflegekräfte, medizinisches Personal und therapeutische Fachkräfte tragen die Verantwortung für unser aller Gesundheit. Ihre Arbeitsbedingungen müssen verbessert, ihre Arbeitszeit planbar und ihr Einsatz fair bezahlt werden. Nur so kann gute Versorgung dauerhaft gelingen. Die Finanzierung des Gesundheitssystems muss solidarisch und gerecht sein. Wer mehr verdient, sollte auch mehr beitragen. Gleichzeitig darf die Last nicht allein bei den Versicherten liegen. Arbeitgeber, Staat und Versicherte müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Beitragserhöhungen dürfen nicht einseitig zulasten einzelner Gruppen gehen. Auch eine effizientere Organisation, etwa durch eine Reduzierung der sogenannten „Wasserköpfe“, kann Kosten senken, ohne die Qualität zu gefährden.

Wir wollen den Blick stärker auf Vorsorge und Prävention richten. Wer gesund bleibt, entlastet das System und gewinnt an Lebensqualität. Öffentliche Investitionen in Präventionsangebote, wohnortnahe Versorgung und eine gute Infrastruktur sind daher entscheidend. Das BSW Sachsen-Anhalt setzt sich gegen die Schließung von Krankenhäusern ein. Eine verlässliche Daseinsvorsorge braucht gut ausgestattete Gesundheitsfachkräfte: Medizin- und Psychotherapie-Ausbildungsplätze müssen ausgeweitet werden, und Pflegekräfte benötigen faire Bezahlung und ausreichende Kapazitäten. Auf Landesebene kann ein verbindliches Tariftreuegesetz für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen hierfür sorgen. Gleichzeitig sprechen wir uns klar gegen eine zunehmende Privatisierung im Gesundheitswesen aus.

Das BSW fordert ein Tariftreuegesetz für Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt, das für alle am Krankenhaus Beschäftigten gilt, unabhängig von Beschäftigungsform oder Ausgliederung in Tochterunternehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beiträge der Versicherten ausschließlich für die Gesundheitsversorgung und faire Arbeitsbedingungen verwendet werden und nicht für Renditen privater Träger dem Solidarsystem entzogen werden.

Durch verlässliche Tarifbindung, zweckgebundene Finanzierung und verbesserte Rahmenbedingungen wird es möglich sein, dem Pflege- und Fachkräftemangel im Gesundheitswesen wirksam entgegenzuwirken und die Berufe wieder attraktiv zu machen. Krankenhäuser, die unter diesen Voraussetzungen für private Träger unattraktiv geworden sind, werden als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge unverzüglich in die öffentliche Hand zurückgeführt. Gesundheitsversorgung ist kein Geschäftsmodell; ein solidarisch finanzierter Zugang für alle bildet die Grundlage für ein faires und stabiles Gesundheitssystem.

Besonders wichtig ist: Heimkosten dürfen pflegebedürftige Menschen nicht in die Armut treiben. Auch Angehörige dürfen nicht überfordert werden. Es braucht klare Regeln, wie viel zumutbar ist. Sparkonten dürfen nicht automatisch aufgebraucht werden müssen. Zudem braucht es mehr unabhängige Sozialberatung zur Unterstützung bei Antragstellungen, weniger Bürokratie,

beispielsweise durch einen überörtlichen Sozialhilfeträger nach Vorbild des KSV Sachsen, ein zentrales Pflegeportal zur Heimplatzsuche sowie mehr spezialisierte Demenzzentren und Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten. Notwendig ist eine bedarfsgerechte Versorgung.

Gute Pflege gelingt nur mit motivierten Fachkräften. Pflegekräfte verdienen faire Löhne, verlässliche Arbeitszeiten und bessere Bedingungen im Berufsalltag. Dazu gehört auch, Beruf und Familie vereinbaren zu können. Nur so lassen sich mehr Menschen für die Pflege gewinnen und im Beruf halten. Auch die Qualität der Pflege muss mitwachsen. Dafür braucht es bessere Ausbildung, mehr Weiterbildung und mehr Anerkennung für den Beruf. Wer pflegt, leistet einen zentralen Beitrag für unsere Gesellschaft. Das muss sich auch zeigen – in Wertschätzung und Arbeitsbedingungen. Das BSW fordert eine Pflegevollversicherung, die überwiegend aus Steuermitteln finanziert wird. Eine würdige Pflege im Alter darf keine Frage des Geldes sein.

Um Pflegebedürftige und Angehörige besser zu unterstützen, braucht es ein landesweites, digitales Pflegeportal, das freie Pflege- und Tagespflegeplätze transparent und aktuell darstellt. Gerade die Tagespflege ist vielerorts akut gefährdet: Einrichtungen sind häufig nicht ausgelastet und geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck, obwohl sie ein wirksames Mittel ist, um die Selbstständigkeit Pflegebedürftiger zu erhalten und ein längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen Rettungsdienste besser vernetzt werden, um Abläufe zu verbessern und Krankenhäuser zu entlasten. Die Kompetenzen von Notfallsanitätern sind gezielt zu erweitern. Dem zunehmenden Fachärztemangel muss mit verstärkter Ausbildung, Stipendienprogrammen, einer gezielten Förderung des ländlichen Raums sowie dem Ausbau von Telemedizin und Videosprechstunden begegnet werden.

Unsere Ziele:

- Gesundheits- und Pflegeversorgung als Daseinsvorsorge flächendeckend sichern
- Pflege- und Gesundheitsberufe mit fairer Bezahlung durch die Einführung eines für alle Mitarbeiter von Krankenhäusern verbindlichen Tariftreuegesetzes stärken
- Krankenhäuser erhalten und Personal sowie Ausbildungsplätze ausbauen
- Pflege bezahlbar machen und Angehörige entlasten
- Schaffung eines Pflegeportals für die Suche nach Heimplätzen sowie Pflegeangeboten
- Schaffung bedarfsgerechter Pflegeheimplätze für Pflegebedürftige mit Verhaltensauffälligkeiten
- Solidarische Finanzierung sowie Prävention stärken

Psychische Gesundheit ernst nehmen

Eine inklusive Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit Menschen umgeht, die Unterstützung brauchen. Menschen mit Behinderungen benötigen gezielte Förderung, nicht nur um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten, sondern auch zwecks sozialer Teilnahme. Sie verdienen Anerkennung und sollten so weit wie möglich in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Das Behindertenteilhabegesetz ist in Sachsen-Anhalt bis heute nicht konsequent umgesetzt. Notwendig ist eine verlässliche und dauerhafte Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Selbstvertretungen, statt projektbezogener Einzelmaßnahmen.

Betriebe müssen stärker dabei unterstützt werden, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Statt sich durch Ausgleichszahlungen „freizukaufen“, brauchen

Unternehmen Beratung, Begleitung und praktische Hilfe – etwa bei Arbeitsplatzgestaltung, Wohnraumsuche oder der Organisation von Kinderbetreuung. Sozialhilfeträger und Kommunen müssen hier als aktive Partner auftreten und Betriebe entlasten, damit Teilhabe nicht an Bürokratie scheitert.

Gleichzeitig nimmt der Unterstützungsbedarf bei psychischer Gesundheit deutlich zu. Immer mehr sozial benachteiligte Menschen, Rentner, Geflüchtete sowie Jugendliche leiden unter Depressionen, Zukunftsängsten oder Traumafolgestörungen. Auch der problematische Umgang mit sozialen Medien belastet die psychische Gesundheit vieler junger Menschen. Der sozialpsychiatrische Dienst muss deshalb ausgebaut und stärker in Jugend-, Schul- und Integrationsarbeit eingebunden werden. Er sollte als verbindende, kommunal organisierte Schnittstelle zwischen ambulanter Versorgung, Kliniken und Betroffenen fungieren. Die Stigmatisierung psychischer Erkrankungen muss aktiv bekämpft werden.

Dazu braucht es deutlich mehr Psychologen und Psychotherapeuten. Studienplätze und Ausbildungskapazitäten müssen ausgeweitet, Zulassungsverfahren vereinfacht und der Zugang zu Therapie, insbesondere durch Akutsprechstunden, erleichtert werden. Auch der wachsende Bedarf an spezialisierten Angeboten für Menschen mit Demenzerkrankungen erfordert neue Wohn- und Betreuungskonzepte.

Der Mangel an Kassensitzen für Psychotherapie ist ein zentrales Problem. In vielen Regionen Sachsens-Anhalts übersteigen die Wartezeiten auf einen Therapieplatz mehrere Monate. Dies führt zu einer ungleichen Versorgung, hohen Eigenkosten und einer Verschärfung psychischer Erkrankungen. Eine Anpassung der Bedarfsplanung, insbesondere in ländlichen Räumen, ist dringend erforderlich, um eine frühzeitige und flächendeckende psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen.

Soziale Einrichtungen dürfen nicht von kurzfristigen Projektförderungen abhängig sein. Die Praxis von Ein- oder Zwei-Jahres-Finanzierungen, häufig über den Europäischen Sozialfonds, schafft Unsicherheit, verhindert Personalbindung und gefährdet bewährte Strukturen. Kommunen brauchen eine verlässliche, langfristige Finanzierung durch Land und Bund, um soziale Arbeit dauerhaft sicherzustellen.

Auch die migrationsbedingten Herausforderungen müssen früh und konsequent angegangen werden. Dazu gehören verbindliche Sprachförderung bereits im Kindergarten, frühkindliche Sprachtests, ein verpflichtendes Vorschuljahr sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der Klassen. Um die Bildungschancen aller Kinder zu sichern, müssen Schulbezirke flexibler gestaltet und eine zu starke Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund an einzelnen Schulen vermieden werden. Als Land hat Sachsen-Anhalt hier Gestaltungsspielraum – und die Verantwortung, ihn zu nutzen.

Unsere Ziele:

- Behindertenteilhabe-gesetz verlässlich und partnerschaftlich umsetzen
- Psychische Gesundheit durch Ausbau sozialpsychiatrischer Angebote stärken
- Mehr Therapieplätze durch erweiterte Ausbildungs- und Studienkapazitäten schaffen
- Soziale Arbeit dauerhaft und verlässlich finanzieren
- Schulsozialarbeit und Schulpsychologie flächendeckend ausbauen
- Prävention in Jugend-, Sucht- und Radikalisierungsarbeit stärken
- Ehrenamt qualifizieren und sinnvoll unterstützen

- Bildungschancen durch frühe Förderung und ausgewogene Klassen sichern

Gesundheitsvorsorge in der Region

Um dem zunehmenden Ärztemangel in Sachsen-Anhalt wirksam zu begegnen, braucht es einen umfassenden Ansatz, der Ausbildung, Niederlassung und Versorgung zusammendenkt. Zentrale Voraussetzung ist die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten und Studienplätze an den Universitätskliniken in Halle und Magdeburg. Der Zugang zum Medizinstudium muss erleichtert werden durch eine kritische Überprüfung des Auswahlverfahrens für Studienplätze. Leistung und Eignung dürfen nicht primär an formalen Abiturnoten festgemacht werden.

Das Land sollte verstärkt eigene Stipendienprogramme auflegen für Medizinstudierende, die sich im Gegenzug verpflichten, nach Abschluss ihrer Ausbildung für einen längeren Zeitraum – etwa zehn Jahre – in unterversorgten Regionen Sachsen-Anhalts tätig zu sein. Solche Programme müssen attraktiv ausgestaltet und mit verlässlichen Perspektiven verbunden sein. Ergänzend braucht es Beratungs- und Servicestellen für Studierende und junge Ärzte, die über Fördermöglichkeiten, Niederlassungsmodelle und Unterstützung bei der Praxisgründung informieren. Diese Stellen sollten als Schnittstelle zwischen Kommunen, Universitäten und der Kassenärztlichen Vereinigung arbeiten und bürokratische Hürden abbauen.

Um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, sollen Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten im europäischen Ausland geprüft werden, die es Studieninteressierten bei nicht ausreichendem Numerus clausus ermöglichen, ein Medizinstudium aufzunehmen. Gleichzeitig muss die Niederlassung im ländlichen Raum insgesamt attraktiver werden. Dazu gehören Investitionen in die regionale Infrastruktur, eine gute Verkehrsanbindung sowie konkrete Unterstützung durch die Kommunen, etwa durch die Bereitstellung von Praxisräumen, Wohnraum oder organisatorische Hilfen.

Wo sich keine Ärztinnen oder Ärzte für eine eigene Niederlassung finden, müssen alternative Versorgungsmodelle greifen. Dazu zählen kommunal betriebene Gesundheitszentren mit angestellten Ärzten sowie einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Ergänzend wollen wir ein flächendeckendes System von Gemeindefachkräften aufbauen, um die wohnortnahe Versorgung insbesondere älterer und chronisch kranker Menschen zu sichern. Ziel ist der Aufbau eines landesweiten Praxiskoordinators, der in Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Kassenärztlicher Vereinigung die ärztliche Nachwuchssicherung insbesondere im ländlichen Raum sicherstellt.

Telemedizin kann Versorgungslücken schließen, wenn sie sinnvoll eingesetzt wird. Deshalb setzen wir uns für den weiteren Ausbau telemedizinischer Angebote ein und für gezielte Schulungen älterer Menschen im Umgang mit diesen Möglichkeiten, etwa in Zusammenarbeit mit Pflegediensten, die über ein engmaschiges Betreuungsnetz verfügen. Auch die Kompetenzen von Rettungssanitätern sollen erweitert werden, um die Notfallversorgung zu stärken und Krankenhäuser zu entlasten. Zusätzlich brauchen Arztpraxen finanzielle Unterstützung, etwa für die Einstellung von Praxismanagern sowie für eine praxisnahe Digitalisierung der Verwaltungsabläufe. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: die medizinische Versorgung der Menschen.

Unsere Ziele:

- Studienplätze in der Humanmedizin in Halle und Magdeburg ausbauen
- Zugang zum Medizinstudium reformieren und Numerus clausus relativieren
- Landesstipendien mit Bindung an unterversorgte Regionen stärken

- Niederlassung junger Ärzte gezielt unterstützen
- Ländlichen Raum durch bessere Infrastruktur attraktiver machen
- Alternative Versorgungsmodelle wie Gesundheitszentren ausbauen
- Telemedizin und moderne Versorgungsformen sinnvoll stärken

Hebammen – Gesunder Start ins Leben

Auf Bundesebene muss aus Sicht des BSW der aktuelle Hebammenhilfevertrag dringend nachgebessert werden, da die reduzierte Vergütung bei zunehmender Menge von Parallelbetreuungen die wirtschaftliche Existenz freiberuflicher Hebammen zerstört – wir fordern die volle Vergütung für jede betreute Frau, da die medizinische Haftung niemals gestaffelt ist. Die starren Vorgaben für die 1:1-Betreuung müssen praxisnah reformiert und der bürokratische Wahnsinn des 5-Minuten-Abrechnungstakts sofort gestoppt werden. Zudem braucht es echte Anreize für die Eingliederung in das Krankenhaus, die über den bloßen Fluchtpunkt aus der prekären Freiberuflichkeit hinausgehen: Nur durch attraktive Feststellungsmodelle und faire Honorare in der Beleggeburtsilfe kann ein drohender Versorgungskollaps an dieser Stelle noch abgewendet werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, den wirtschaftlichen Druck des Bundesvertrags durch eigene Landesförderprogramme und Niederlassungsprämien abzufedern sowie die Klinikfinanzierung gezielt für den Ausbau von Hebammenstellen und hebammengeleiteten Kreißsälen zu stärken. Zudem muss Sachsen-Anhalt seinen Einfluss im Bundesrat nutzen, um eine gesetzliche Korrektur der Honorarstrukturen zu erzwingen, damit die geburtshilfliche Infrastruktur – insbesondere im ländlichen Raum – nicht unwiederbringlich wegbricht.

Unsere Ziele:

- Existenzsicherung freiberuflicher Hebammen durch volle Vergütung jeder Betreuung
- Praxisnahe Reform des Hebammenhilfevertrags
- Attraktive Feststellungen und faire Honorare in Kliniken und Beleggeburtsilfe schaffen
- Landesförderprogramme und Niederlassungsprämien zur Stabilisierung der Versorgung
- Geburtshilfliche Infrastruktur, besonders im ländlichen Raum, dauerhaft sichern

5. Gesellschaft & Teilhabe

Eine starke Gesellschaft entsteht nicht durch Spaltung, Überwachung oder Rückzug des Staates, sondern durch soziale Gerechtigkeit, verlässliche öffentliche Strukturen und gleiche Chancen für alle. Sicherheit, Freiheit und Zusammenhalt gehören untrennbar zusammen. Der Staat trägt Verantwortung dafür, öffentliche Räume, soziale Infrastruktur und demokratische Grundrechte gleichermaßen zu schützen – entschlossen, rechtsstaatlich und bürgernah.

Wir stehen für eine Gesellschaft, in der Teilhabe nicht vom Geldbeutel, der Herkunft oder dem Wohnort abhängt, in der Recht und Ordnung konsequent durchgesetzt werden, ohne Grundrechte preiszugeben, und in der Solidarität keine Floskel, sondern gelebte Praxis ist. Integration bedeutet klare Regeln ebenso wie echte Perspektiven. Digitalisierung muss den Menschen dienen, nicht sie kontrollieren. Starke Kommunen, eine handlungsfähige Justiz, verlässliche Daseinsvorsorge und soziale Sicherheit sind das Fundament einer lebendigen Demokratie. Unser Ziel ist ein Sachsen-Anhalt, das Sicherheit schafft, Freiheit wahrt und Zusammenhalt ermöglicht – für alle, die hier leben.

5.1 Migration – Realismus schafft Akzeptanz

Migration ist neben dem Thema Krieg eines der Bereiche, die die Bürger unseres Landes am stärksten bewegen – und zugleich eines der Felder, in denen eine offene, ehrliche Debatte am seltensten stattfindet. Für uns ist entscheidend: Das Recht auf Asyl für Schutzsuchende, gesteuerte Arbeitsmigration und gelingende Integration sind unterschiedliche Politikbereiche, die klar voneinander unterschieden, aber sinnvoll miteinander verbunden werden müssen. Das BSW steht uneingeschränkt zum Asylrecht und zur Aufnahme von Menschen, die nach dem Grundgesetz oder der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz genießen. Gleichzeitig wenden wir uns gegen unregelmäßige und illegale Migration. Diese ist umgehend zu stoppen. Weder die Städte und Gemeinden noch das Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem dürfen überfordert oder mit bereits bestehenden Problemen allein gelassen werden. Die Aufnahmebereitschaft und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft sind begrenzt. Die heimische Bevölkerung ist vor Überlastungstendenzen zu schützen. Die Handlungsfähigkeit des Staates muss glaubhaft und sichtbar sein. Dazu gehört auch die konsequente Abschiebung, wenn kein Anspruch auf Asyl besteht, Asylmissbrauch vorliegt oder Migranten straffällig werden.

Sachsen-Anhalt ist zugleich besonders vom Fach- und Arbeitskräftemangel betroffen. Die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften ist daher für unser Land notwendig. Sie darf jedoch kein Ersatz für eine nachhaltige eigene Arbeitskraftsicherung sein. Vorrang haben gute Bildung, Ausbildung und Qualifizierung im eigenen Land sowie die bessere Integration der Menschen, die dauerhaft hier leben, in Arbeit und Ausbildung. Wer in Sachsen-Anhalt bleibt, soll reale Chancen haben, seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu sichern.

Langfristig muss die demografische Entwicklung so gestaltet werden, dass unsere Gesellschaft aus eigener Kraft ausreichend Fachkräfte hervorbringt. Dazu braucht es eine verlässliche Familienpolitik, gute Perspektiven für Kinder und Jugendliche und attraktive Lebensbedingungen im Land. Arbeitsmigration kann diese Strategie ergänzen, darf aber nicht darauf beruhen, anderen Ländern dauerhaft dringend benötigte Fachkräfte zu entziehen.

Migration muss sich an den realen Aufnahme-, Finanz- und Integrationsmöglichkeiten von Ländern und Kommunen orientieren. Gleichzeitig braucht es eine verbindliche europäische

Verantwortungsteilung. Dauerhaft steuerbar wird Migration nur, wenn Fluchtursachen wirksam bekämpft werden.

Arbeitsmigration braucht Steuerung

Die Anwerbung von Fachkräften sollte nicht privaten Institutionen überlassen werden, sondern von staatlicher Seite erfolgen und ethisch sauber sein, d.h. wir werben keine Fachkräfte ab, die die Herkunftsländer selbst benötigen. Die Bundesagentur für Arbeit sollte die zentrale Koordinierungsstelle für die Anwerbung im Ausland sein. Die Anwerbung erfolgt überwiegend in direkter Absprache mit den zukünftigen Arbeitgebern.

Dazu wäre es notwendig, die Arbeit des Goethe-Instituts und des DAAD zu erweitern oder zusätzliche Sprachschulen aufzubauen. Weltoffenheit ist von unserer Seite wichtig, ebenso aber auch die Bereitschaft der Zuwanderer, unsere Normen, Regeln und Gesetze zu akzeptieren. Dazu sind in den Sprachschulen auch verbindliche Kurse anzubieten. Wichtig sind frühzeitige Kontakte zwischen den Fachkräften und dem Arbeitgeber. Sie sollten verpflichtet werden, auch Unterstützung bei der Suche nach Wohnungen, Schule, Kindergärten zu leisten. Dies soll gewährleistet, dass die gesamte Familie integriert wird.

Unsere Ziele:

- Staatlich koordinierte, ethische Fachkräfteanwerbung stärken
- Zentrale Koordination über die Bundesagentur für Arbeit sichern
- Faire Anwerbung ohne Abwerbung aus Mangelstaaten gewährleisten
- Verbindliche Sprach- und Integrationskurse einführen
- Ganzheitliche Integration von Fachkräften und Familien sicherstellen

Arbeit schafft Teilhabe

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist der entscheidende Schlüssel für die Akzeptanz von Zuwanderung in der Bevölkerung. Sie ist nicht nur ein zentraler Beitrag zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels, sondern auch Voraussetzung dafür, unsere Sozialsysteme dauerhaft zu entlasten und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Wer arbeitet, Steuern zahlt und seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann, gehört selbstverständlich zur Mitte der Gesellschaft.

Dazu gehören eine deutliche Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für qualifizierte Arbeitskräfte. Die derzeit in Teilen über Landesverwaltungsämter abgewickelten Anerkennungsverfahren sind oft langwierig, uneinheitlich und bürokratisch. Sie müssen mithilfe moderner technischer Verfahren und digitaler Standards vereinheitlicht und deutlich verkürzt werden. Gleichzeitig braucht es bessere Instrumente zur Vergleichbarkeit von Ausbildungswegen. Wo es fachlich vertretbar ist, sollten die Anforderungen an formale Sprachabschlüsse praxisnäher gestaltet werden.

Für Menschen, deren Abschlüsse oder Qualifikationen nicht vollständig den deutschen Standards entsprechen, müssen fehlende Teilqualifikationen unkompliziert und berufsbegleitend nachgeholt werden können. Statt vorhandene Fähigkeiten ungenutzt zu lassen, braucht es flexible Nachqualifizierungsangebote, die eine schnelle Integration in Beschäftigung ermöglichen.

Wir brauchen ein neues System der Erwachsenenbildung und -qualifizierung für jene, die ohne Grundbildung, ohne Schulabschluss oder ohne Beruf zu uns kommen und für die es auf dem

Arbeitsmarkt kaum Arbeitsmöglichkeiten gibt. Dieses System sollte das Nachholen von Schulabschlüssen und eine zumindest niedrighschwellige Berufsausbildung ermöglichen.

Dazu müssen Bildungs- und Ausbildungskonzepte erstellt, Bildungseinrichtungen geschaffen und mehr Berufsschullehrer ausgebildet werden. Dieses System sollte auch für die Integration deutscher Arbeitskräfte ohne Schul- oder Berufsabschluss genutzt werden. Darüber hinaus sollten diese Bildungsangebote ausdrücklich auch Schülern von Förderschulen offenstehen, da sie häufig früh stigmatisiert werden und bislang kaum realistische Chancen haben, fehlende Bildungs- und Ausbildungskompetenzen im späteren Verlauf nachzuholen.

Die Kürzung der Fördermittel für Sprachkurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge war ein Fehler und muss korrigiert werden. Stattdessen brauchen wir einen Ausbau der Sprachförderung. Angesichts der Tatsache, dass viele Zugewanderte bereits seit Jahren in Deutschland leben, müssen insbesondere berufsbezogene Sprachkurse auf B2-Niveau deutlich ausgeweitet werden. Gute Sprachkenntnisse sind ein Schlüssel für qualifizierte Beschäftigung, beruflichen Aufstieg und gesellschaftliche Teilhabe.

Geduldete Menschen, die sozialversicherungspflichtig arbeiten, Steuern zahlen oder sich in einer Ausbildung befinden, dürfen nicht abgeschoben werden. Wer seinen Beitrag leistet, muss eine verlässliche Perspektive erhalten. Eine integrationsorientierte Migrationspolitik setzt auf Arbeit, Qualifizierung und Teilhabe.

Unsere Ziele:

- Integration durch schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt stärken
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschleunigen
- Praxisnahe, realistische Qualifikationsanforderungen festlegen
- Flexible Nachqualifizierung berufsbegleitend ermöglichen
- Berufsbezogene Sprachförderung ausbauen
- Arbeit und Ausbildung als Schutz vor Abschiebung anerkennen
- Integration durch Qualifizierung, Arbeit und Teilhabe verbinden

Integration auf Augenhöhe

Wir unterstützen alle Zuwanderer, die bereit sind, das Grundgesetz, die geltenden Gesetze und die freiheitlich-demokratische Ordnung unseres Landes zu akzeptieren. Gut integrierte Einwanderer sollen dabei stärker als Integrationslotsen einbezogen werden, um Neuankommenden Orientierung zu geben und Integration aus der Mitte der Gesellschaft heraus zu fördern.

Integration bedeutet nicht Aufgabe der eigenen kulturellen Identität und Religion, sondern Einbindung in die Aufnahmegesellschaft zum gegenseitigen Nutzen und der Anerkennung der hier herrschenden Normen, einschließlich der Verfassungsrechte. Integration ist kein einseitiger und konfliktfreier Anpassungsprozess, sondern ein gemeinsames Projekt mit klaren Regeln.

Unbedingt notwendig sind deshalb verpflichtende Sprach- und Politikurse für alle nicht Deutsch sprechenden Zuwanderer, Deutschtests für Vorschulkinder, verstärkte Frühförderung von Kindern aus Einwandererfamilien und verpflichtender Kindergartenbesuch ab dem 4. Lebensjahr.

Um eine bessere Durchmischung der Schulklassen zu erreichen, müssen die Grundschulbezirke aufgehoben werden. Zur Verhinderung eines weiteren Absinkens unseres Bildungsniveaus ist zudem eine gezielte prozentuale Verteilung der Ausländerkinder auch in den Kindergärten

erforderlich, wobei eine Quote von 30 % nicht überschritten werden sollte. Dazu müssen Fahrkapazitäten und Gelder für den Transport dieser Kinder in andere Stadtviertel zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufteilung muss erfolgen, bis die Ghettoisierung von Zuwanderern aufgehoben ist. Da das Problem vor allem in städtischen Räumen besteht, müssen Maßnahmen dort an bestehenden Wohn- und Schulstrukturen ausgerichtet werden. Eine wohnortferne Beschulung ist dabei nicht praktikabel.

Um die Konzentration von Zuwandererkindern in bestimmten Schulen und Kindergärten zu reduzieren, muss die Belegungsstruktur in diesen Wohnvierteln verändert werden, um die weitere Ausbildung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Stattdessen müssen die Städte verpflichtet werden, Migranten in allen Stadtvierteln gleichmäßig unterzubringen. Dazu muss es eine Obergrenze für die Belegung von Wohnungen mit Zuwanderern in den Wohnvierteln geben. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Innenstädten in Anlehnung an das Hamburger Drittel-Mix-Modell (ein Drittel öffentlich geförderter Wohnungsbau, ein Drittel Eigentumswohnungen, ein Drittel frei finanzierte Wohnungen) kann Segregation verhindern. Um die Kosten für die Unterbringung für die Kommunen zu verringern, ist die Übernahme durch den Bund erforderlich.

Wir brauchen besondere Fördermöglichkeiten für Einwandererfrauen und -mädchen bei Ausbildung und Arbeitssuche, zudem Unterstützung bei Konflikten mit der Familie sowie eine Erhöhung der Zahl der Plätze bei Frauenhäusern / Schutzwohnungen. Notwendig wird auch eine spezielle, muttersprachliche Betreuung der wachsenden Zahl migrantischer Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen. Die Zahl der Sozialarbeiter in der Jugendarbeit muss dringend erhöht werden. Projekte der Gewalt- und Extremismusprävention wie die in der Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt leisten einen wichtigen Beitrag und sollen weiter vom Land gefördert werden. Notwendig ist eine gute Zusammenarbeit mit den Moschee-Gemeinden, um islamistische Unterwanderungen zu verhindern.

Unsere Ziele:

- Integration auf Basis bestehender Gesetze und internationaler Abkommen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sicherstellen
- Das Recht auf Asyl und die Pflicht zur Integration gesamtheitlich denken
- Verbindliche Sprach- und Integrationsanforderungen einführen
- Bildung und Qualifizierung für Erwachsene ausbauen
- Durchmischte Stadtentwicklung und ausgewogenen Wohnungsbau fördern
- Frauen und Mädchen gezielt schützen und stärken
- Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete ausbauen
- Prävention, Sozialarbeit und Sicherheit konsequent stärken

5.2 Sicherheit durch Rechtsstaatlichkeit

Wir sind der Überzeugung, dass Sicherheit nicht primär durch Repression entsteht, sondern auf sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt beruht. Eine dauerhaft sichere Gesellschaft braucht gute Bildung, verlässliche Aufstiegsperspektiven und Teilhabe unabhängig von Herkunft und sozialem Status. Effizient organisierte, technisch und personell gut ausgestattete Sicherheitsbehörden erzielen dann die besten Ergebnisse, wenn sie für eine sozial gerechte Gesellschaft arbeiten und nicht deren Defizite verwalten müssen.

Die Polizei in Sachsen-Anhalt hat ihre höchste Verpflichtung im Schutz des demokratischen Rechtsstaates und der Grundrechte der Bürger. Diese Grundrechte sind Abwehrrechte gegen staatliche Übergriffe. Alle Sicherheitsbehörden sind den verfassungsmäßigen Freiheitsgarantien verpflichtet – nicht parteipolitischen Interessen, ideologischen Vorgaben oder wechselnden politischen Mehrheiten. Der Schutz der Versammlungsfreiheit, der Meinungsäußerungsfreiheit und der politischen Betätigung gehört zum Kernauftrag jeder Polizistin und jedes Polizisten – jederzeit und landesweit.

Gerade vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen in Ostdeutschland ist ein sensibler, verhältnismäßiger und rechtmäßiger Umgang staatlicher Gewalt mit Protest, Widerspruch und politischem Engagement von besonderer Bedeutung. Wo der Staat seine Befugnisse überschreitet, braucht es eine vollständige politische und rechtliche Aufarbeitung. Rechtswidriges staatliches Handeln darf niemals folgenlos bleiben. Gleichzeitig müssen Polizisten im Einsatz besser geschützt werden.

Besonders wichtig ist uns, dass aus rechtswidrigem Handeln niemand einen Vorteil zieht. Das gilt im Einzelfall ebenso wie im Bereich der organisierten Kriminalität. Wir verurteilen jede Form von gewalttätigem Extremismus – unabhängig davon, ob er rechts, links oder religiös motiviert ist. Besorgniserregend ist insbesondere die zunehmende Radikalisierung von Minderjährigen. Zum Schutz der Menschen und unserer freiheitlichen Ordnung braucht es hier einen handlungsfähigen Staat, der Prävention, Aufklärung und konsequentes Einschreiten sinnvoll miteinander verbindet. Deeskalation ist dabei stets das oberste Gebot.

Sachsen-Anhalt steht vor komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Dazu gehören terroristische Bedrohungen, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität sowie neue Gefahren im digitalen Raum. Voraussetzung für wirksames Handeln ist, diese Bedrohungen realistisch zu benennen und strukturelle und finanzielle Defizite bei Polizei und Sicherheitsbehörden offen anzuerkennen. Dazu braucht es politischen Willen, ein klares Bekenntnis zu den Beschäftigten der Sicherheitsbehörden und ordnungspolitische Handlungsfähigkeit.

Unser Bundesland ist konfrontiert mit einem demografischen Wandel, Abwanderung, einer alternierenden Belegschaft in den Sicherheitsbehörden und erheblichen Nachwuchsproblemen. Fehlende langfristige Personalplanung, unzureichende Vorbereitung auf Pensionierungswellen und verspätete Einstellungsoffensiven haben in den vergangenen Jahren zu spürbaren Engpässen geführt. Hinzu kommen strukturelle Probleme bei Ausstattung, Digitalisierung und Arbeitsbelastung.

Es braucht deshalb eine moderne Sicherheitsarchitektur für Sachsen-Anhalt: mit zeitgemäßer Ausrüstung, klaren und rechtssicheren Befugnissen, ausreichendem Personal und einer Polizei, die sowohl durchsetzungsfähig als auch bürgernah ist. Sachsen-Anhalt braucht eine verantwortungsvolle, sachorientierte Sicherheitspolitik, die Freiheit und Sicherheit nicht gegeneinander ausspielt, sondern gemeinsam stärkt.

Schutz ist staatliche Kernaufgabe

Sicherheit ist Daseinsvorsorge und gehört in die professionellen Hände der Polizei. Die Polizei übt das staatliche Gewaltmonopol aus und ist Garant für Freiheit, Recht und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sicherheit ist keine Ware. Sie darf weder privatisiert werden noch vom Geldbeutel abhängen. Ebenso wenig dürfen finanzschwache Kommunen mit hoheitlichen Sicherheitsaufgaben überfordert werden. Der Staat trägt hier eine klare Verantwortung.

Das BSW Sachsen-Anhalt steht für eine moderne, handlungsfähige und rechtsstaatlich gebundene Sicherheitspolitik. Der Rechtsstaat darf sich weder unterwandern lassen noch vor organisierter Kriminalität kapitulieren. Die Preisgabe öffentlicher Räume oder das stillschweigende Akzeptieren krimineller Strukturen sind weder vernünftig noch gerecht. Wir wollen Polizei und Ermittlungsbehörden in Sachsen-Anhalt so ausstatten, dass sie auf Augenhöhe mit kriminellen Netzwerken und der Organisierten Kriminalität agieren können. Effektive Kriminalitätsbekämpfung bedeutet, konsequent die Strukturen und Profiteure schwerer Kriminalität ins Visier zu nehmen. Wer die „großen Fische“ verfolgt, schützt die ehrlichen Bürger am wirksamsten.

Dabei gilt ein klarer Grundsatz: Befugnisse für Sicherheitsbehörden müssen notwendig, verhältnismäßig und rechtlich klar begrenzt sein. Eingriffe mit hoher Grundrechtstiefe – etwa automatisierte Datenanalysen oder KI-gestützte Auswertungen – dürfen nur dort eingesetzt werden, wo es um die Abwehr schwerster Straftaten, terroristischer Bedrohungen oder extremistischer Gewalt geht. Sicherheit darf niemals durch pauschale Überwachung erkaufte werden.

Den Einsatz von Palantir-Software und vergleichbaren Systemen zur umfassenden automatisierten Datenverknüpfung lehnen wir ab. Solche Anwendungen ermöglichen die Erstellung weitreichender Persönlichkeitsprofile auch unbeteiligter Menschen, entziehen sich faktisch einer wirksamen demokratischen Kontrolle und schaffen eine gefährliche Abhängigkeit von privaten, insbesondere außereuropäischen Konzernen. Außerdem bedeutet der Einsatz solcher Software die Auslieferung von Datensätzen, über welche kein Privatunternehmen verfügen sollte, an außereuropäische Firmen und stellt somit einen massiven Verstoß gegen die Datensouveränität deutscher Staatsbürger dar. Für Sachsen-Anhalt setzen wir auf in Deutschland oder Europa entwickelte Softwarelösungen, deren Algorithmen, Datenflüsse und Einsatzgrenzen vollständig transparent, rechtssicher und überprüfbar sind.

Gesetzesvorhaben zur Ausweitung polizeilicher oder geheimdienstlicher Befugnisse werden wir kritisch, fachlich fundiert und grundrechtsorientiert begleiten. Der Rechtsstaat lebt von klaren Zuständigkeiten, demokratischer Kontrolle und dem Vertrauen der Bevölkerung.

Der öffentliche Raum ist der gemeinsame Lebensraum aller Menschen. Gewalt, Straßenkriminalität, Verwahrlosung und dauerhafte Fehlnutzungen schränken Freiheit und Teilhabe ein und sind Ausdruck politischen Scheiterns. Sicherheit und Ordnung entstehen nicht allein durch Kontrolle, sondern auch durch gepflegte, gut gestaltete öffentliche Räume, soziale Präsenz, gegenseitigen Respekt und das Einhalten gemeinsamer Regeln.

Dazu braucht es das Zusammenwirken vieler Akteure: Polizei, Kommunen, soziale Einrichtungen, Vereine und engagierte Bürger. Wir setzen uns für mehr sichtbare Polizeipräsenz, klare rechtliche Befugnisse, soziale Gerechtigkeit und ausreichende Mittel für attraktive Innenstädte, lebenswerte Quartiere und starke ländliche Räume ein.

Unser ordnungspolitisches Versprechen lautet: Die Städte, Viertel und Dörfer in Sachsen-Anhalt sollen sichere, lebendige und lebenswerte Räume mit echter Aufenthaltsqualität und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für alle Menschen werden. Sicherheit, Freiheit und sozialer Zusammenhalt gehören untrennbar zusammen.

Unsere Ziele:

- Polizei als staatliche Kernaufgabe stärken, Privatisierung ablehnen
- Polizei personell, technisch und fachlich handlungsfähig ausstatten
- Schwerpunkt auf Bekämpfung organisierter Kriminalität legen

- Grundrechte durch verhältnismäßige und kontrollierte Befugnisse schützen
- Massenüberwachung und Palantir-Software ablehnen
- Digitale Souveränität durch europäische Softwarelösungen sichern
- Öffentliche Räume durch Präsenz und Prävention stärken
- Sicherheit ganzheitlich und vernetzt organisieren

Polizei – Sicherheit braucht Vertrauen

Erfolg, Qualität und Weiterentwicklung polizeilichen Handelns stehen und fallen mit einer aufgabengerechten Personalausstattung. In Sachsen-Anhalt gefährden dramatische Personalengpässe zunehmend die öffentliche Sicherheit. Hohe Belastung, Überstunden, schleppende Beförderungen und eine vielfach nicht amtsangemessene Besoldung untergraben Motivation und Attraktivität des Polizeiberufs. Diese Entwicklung ist politisch gemacht und muss korrigiert werden.

Wir fordern deshalb eine deutliche Stärkung der Landespolizei. Bis spätestens 2028 braucht Sachsen-Anhalt insgesamt rund 7.000 Polizeibeamte, um Einsatzfähigkeit, Präsenz und Ermittlungsarbeit dauerhaft sicherzustellen.

Beförderungsstaus müssen aufgelöst werden. Wir setzen uns für die Einführung einer Regelbeförderung ein, ergänzt durch beschleunigte Beförderungsmöglichkeiten bei überdurchschnittlichen Leistungen und der erfolgreichen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Beförderungen dürfen nicht vom Zufall freier Planstellen abhängen, sondern müssen leistungsgerecht und transparent erfolgen.

Notwendig ist hierfür eine Änderung des Landesbeamtengesetzes sowie der landeseigenen Beförderungsrichtlinien. Spätestens nach Ablauf einer sechsmonatigen Probezeit muss die Bezahlung der ausgeschriebenen Besoldungsstufe erfolgen. Wer Verantwortung übernimmt, muss auch entsprechend entlohnt werden. Nur so lässt sich der Polizeiberuf langfristig attraktiv halten und Nachwuchs gewinnen.

Unsere Ziele:

- Landespolizei bis 2028 auf rund 7.000 Stellen aufstocken
- Amtsangemessene Besoldung sicherstellen
- Landesbeamtenrecht und Beförderungen reformieren

Schutz beginnt vor der Katastrophe

Der Katastrophen- und Zivilschutz in Sachsen-Anhalt ist derzeit nicht ausreichend aufgestellt. Es fehlt an klaren Zuständigkeiten, einer einheitlichen Führungsstruktur und einem modernen, integrierten Zivilschutzsystem. Das geltende Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird den heutigen Gefahrenlagen – von Extremwetterereignissen über langanhaltende Strom- und Infrastrukturausfälle bis hin zu Pandemien oder hybriden Bedrohungen – nicht mehr gerecht und muss dringend überarbeitet werden.

Im Rahmen einer Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes müssen die Zuständigkeiten, besonderen Befugnisse und Aufgaben der kommunalen Spitzen klar geregelt werden. Oberbürgermeister, Landräte und Hauptverwaltungsbeamte der Kreisverwaltungen tragen im Ernstfall zentrale Verantwortung: Dies ist bislang jedoch im Landesrecht nicht eindeutig verankert. Ebenso notwendig ist die klare Festschreibung der politischen Gesamtverantwortung im Katastrophenfall:

auf örtlicher Ebene bei den Bürgermeistern, auf Kreisebene bei den Landräten und bei länderübergreifenden oder großflächigen Lagen beim Ministerpräsidenten.

Sachsen-Anhalt braucht einen dauerhaft eingerichteten zentralen Stab für Katastrophen- und Zivilschutz auf Landesebene. Dieser muss die Koordination von Zivilschutz, Brandschutz, Hochwasser- und Starkregenschutz, Notstromversorgung, Telekommunikation, digitaler Infrastruktur sowie medizinischer Versorgung bündeln und im Ernstfall handlungsfähig sein. Katastrophenschutz darf nicht nur reaktiv organisiert werden, sondern muss vorausschauend geplant und regelmäßig überprüft werden.

Dazu gehören regelmäßige Katastrophenschutzübungen unter Einbeziehung der Bevölkerung. Zivilschutz funktioniert nur, wenn Zuständigkeiten bekannt sind, Abläufe eingeübt werden und die Menschen wissen, wie sie sich im Ernstfall verhalten sollen. Transparente Information und praktische Vorbereitung sind zentrale Elemente der Daseinsvorsorge.

Auch der Schutz der Bevölkerung im Krisenfall muss neu bewertet werden. Vorhandene Schutzräume, insbesondere Neubaukeller mit Schutzraumstandard (Typ 3), sind landesweit zu erfassen, zu überprüfen und gegebenenfalls wieder nutzbar zu machen. Der Schutz der Zivilbevölkerung darf nicht dem Zufall oder der individuellen Vorsorge überlassen bleiben.

Im Katastrophenfall muss das Land Sachsen-Anhalt zudem die Erstübernahme der anfallenden Kosten und Entschädigungen sicherstellen. Kommunen, Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche dürfen nicht aus finanzieller Unsicherheit zögern müssen. Die spätere Abrechnung mit anderen Kostenträgern darf nicht zulasten der schnellen Hilfe gehen.

Über 1.500 Freiwillige Feuerwehren mit rund 31.500 aktiven Mitgliedern tragen in hohem Maße zu unserer Sicherheit im Land bei. Sei es bei der Bekämpfung von Bränden, bei der Unterstützung im Katastrophenfall oder der Rettung von Leben bei Unfällen. Das Land muss Kommunen mit fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit in die Lage versetzen, stärker in den Brand- und Katastrophenschutz zu investieren. Trotz guter Arbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren fehlt es an Anreizen, sich im Erwachsenenalter weiterhin ehrenamtlich in den Wehren zu engagieren. Eine stärkere Wertschätzung insbesondere langgedienter Kameraden stärkt die Bindung an das Ehrenamt. Zudem müssen Anreize für Unternehmen bei der Einstellung von Feuerwehrkameraden geschaffen werden, die Hürden für das Engagement müssen abgebaut werden. Eine Erhöhung der Ehrenamtspauschalen, die Gewährleistung medizinischer Vorsorge sowie die Anrechnung der Tätigkeit bei der Rentenberechnung sind weitere zukunftsichernde Maßnahmen. Die zunehmende Einsatzbreite der Feuerwehren muss sich wieder auf die direkte Gefahrenabwehr konzentrieren. Hierzu sind die Freiwilligen Feuerwehren von Einsätzen zur Beseitigung von Ölschichten, Straßensperrungen oder Fehlalarmen zu entlasten.

Unsere Ziele:

- Katastrophenschutzgesetz modernisieren und an neue Risiken anpassen
- Zuständigkeiten und Führungsstrukturen klar regeln
- Dauerhaften Landesstab für Katastrophen- und Zivilschutz einrichten
- Katastrophenschutz als kontinuierliche Aufgabe mit Übungen organisieren
- Kostenübernahme durch das Land im Ernstfall sicherstellen
- Freiwillige Feuerwehren finanziell und strukturell stärken

Datenschutz garantieren

Das BSW Sachsen-Anhalt betont die zentrale Bedeutung von Datenschutz und IT-Sicherheit bei allen Digitalisierungsmaßnahmen. Bürger müssen jederzeit die Kontrolle über ihre eigenen Daten behalten. Digitalisierung darf kein Einfallstor für Überwachung, Datenmissbrauch oder wirtschaftliche Abhängigkeiten sein.

Wir setzen uns für die strikte Einhaltung hoher Datenschutzstandards ein und fordern zugleich eine Überarbeitung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Bundes- und EU-Ebene. Dabei müssen Praktikabilität, Rechtssicherheit und der Schutz der Bürgerrechte besser miteinander in Einklang gebracht werden. Datenschutzexperten, Kommunen, kleine Betriebe und Kritiker der bisherigen Regelungen müssen stärker einbezogen werden. Datenschutz darf nicht zum bürokratischen Hemmnis werden, sondern muss wirksam, verständlich und bürgernah sein. Zugleich bestehen bereits umfangreiche gesetzliche Vorgaben, etwa durch das IT-Sicherheitsgesetz sowie die neue NIS-2-Richtlinie. Diese verpflichten Unternehmen und Behörden zu angemessenen Schutzmaßnahmen und Risikoanalysen. Die bestehenden Regeln müssen konsequenter umgesetzt und kontrolliert werden. Behörden müssen, soweit keine Open-Source-Software eingesetzt wird, Verträge mit Softwareherstellern so abschließen, dass auf Anfrage Quellcodeeinsicht gewährt wird. Nur so wird eine realistische Auditierungsfähigkeit und damit wirksame Kontrolle ermöglicht.

Gleichzeitig braucht Sachsen-Anhalt eine deutliche Stärkung der IT-Sicherheitsstrukturen in öffentlichen Einrichtungen. Verwaltungen, Schulen, Krankenhäuser und kommunale Betriebe müssen besser vor Cyberangriffen geschützt werden. Dafür sind qualifiziertes Personal, moderne Technik und klare Zuständigkeiten notwendig. Auch eine andere Art von Gefahr darf nicht länger ignoriert werden: Mangelnde digitale Souveränität stellt in der heutigen Welt ein zunehmend unkalkulierbares Risiko dar. Behörden müssen daher prüfen, wo sie perspektivisch Verträge reduzieren können, die sie an geschlossene Lösungen fesseln, insbesondere wenn die Vertragspartner außereuropäische Hersteller sind. Es sollte eine Zusammenarbeit oder ein Austausch mit erfolgreichen Projekten zur Nutzung Freier Software wie „Do-FOSS“ oder der Open-Source-Strategie Schleswig-Holstein angestrebt werden. IT-Sicherheit ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wir fordern zudem mehr Aufklärung und Prävention im Bereich der Cyberkriminalität. Bürger, insbesondere Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, müssen besser über Risiken, Betrugsmaschen und Datensicherheit informiert werden. Zwar existieren bereits Initiativen, Vereine und schulische Informationsangebote, doch werden diese nicht überall ausreichend wahrgenommen oder unterstützt. Präventionsarbeit darf dabei nicht auf die Eltern verlagert werden, sondern braucht Verbindlichkeiten und stärkere öffentliche Verantwortung. Auch der Umgang mit Künstlicher Intelligenz erfordert gezielte Bildungs- und Schulungsangebote. KI darf nicht unkontrolliert eingesetzt werden, sondern muss transparent, nachvollziehbar und dem Menschen dienend gestaltet sein.

Datensouveränität ist dabei ein signifikanter Bestandteil moderner Digitalpolitik. Bürgerdaten, die von Behörden und staatlichen Stellen erhoben und verarbeitet werden, müssen grundsätzlich auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert werden. Es muss sichergestellt sein, dass keine sensiblen Daten unkontrolliert in Drittstaaten abfließen.

Das BSW Sachsen-Anhalt steht für eine Digitalisierung, die Freiheit, Selbstbestimmung und Sicherheit stärkt – nicht für Überwachung, Abhängigkeit und sozialen Ausschluss. Digitalisierung muss den Menschen dienen, nicht umgekehrt.

Unsere Ziele:

- Öffentliche IT-Sicherheit in Verwaltung, Bildung und Gesundheit stärken
- Prävention und Aufklärung gegen Cyberkriminalität ausbauen
- Datensouveränität durch Verarbeitung auf EU-Servern sichern
- Landesweites Open-Source-Projekt zur Erringung digitaler Souveränität

5.3 Justiz stärken – Verfahren beschleunigen

Eine funktionierende Justiz ist ein Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaats. In Sachsen-Anhalt gerät die Justiz jedoch seit Jahren zunehmend unter Druck. Die Zahl offener Verfahren steigt, Verfahren dauern zu lange, und Gerichte arbeiten vielfach an der Belastungsgrenze. Bereits heute sind Richter überlastet, und die anstehende Pensionierungswelle verschärft die Lage zusätzlich. Wer Recht sucht, darf nicht durch lange Verfahrensdauern, Personalmangel oder bürokratische Hürden entmutigt werden.

Gesetze sowie Rechtsprechung müssen verständlich, nachvollziehbar und bürgernah sein. Für viele Menschen ist das Rechtssystem jedoch schwer zugänglich. Deshalb fordern wir, rechtliches Grundwissen stärker in der schulischen Bildung zu verankern. Der Besuch von Gerichtsverhandlungen, der Austausch mit Juristen sowie grundlegende Kenntnisse über Rechte und Pflichten sollen selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts werden. Rechtliche Bildung stärkt demokratisches Bewusstsein und Vertrauen in den Rechtsstaat.

Rechtsschutz darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Beratungsangebote wie die Beratungshilfe an den Amtsgerichten sind für Menschen mit geringem Einkommen unverzichtbar, werden jedoch zu wenig genutzt oder sind regional schwer erreichbar. Wir setzen uns für den bedarfsgerechten Ausbau dieser Angebote ein, insbesondere im ländlichen Raum, und fordern eine bessere Information über Prozesskosten- und Beratungshilfe. Wer seine Rechte nicht kennt oder sie sich nicht leisten kann, ist faktisch vom Rechtsstaat ausgeschlossen.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist zentrale Voraussetzung für Vertrauen in staatliches Handeln. Auch in Sachsen-Anhalt besteht das Problem der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften gegenüber der Exekutive. Das ministerielle Einzelweisungsrecht in konkreten Ermittlungsverfahren ist ein Einfallstor für politische Einflussnahme und muss abgeschafft werden. Verbleibende Weisungsrechte dürfen ausschließlich transparent, schriftlich begründet und parlamentarisch kontrolliert ausgeübt werden – und nur bei klaren Rechtsfragen, niemals aus politischen Motiven. Sachsen-Anhalt muss sich über den Bundesrat für eine entsprechende Reform einsetzen.

Die personelle Situation der Justiz ist besonders kritisch. Schon heute fehlen Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Geschäftsstellen sowie Personal im Justizvollzug. Die Besoldung liegt im Ländervergleich zurück, was Sachsen-Anhalt im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs zusätzlich benachteiligt. Wir fordern deshalb eine Verbesserung der Richter- und Staatsanwaltsbesoldung, mehr Planungssicherheit bei Einstellungen sowie die Aufhebung des faktischen Einstellungsstopps im mittleren und gehobenen Justizdienst. Die Nachwuchsgewinnung muss frühzeitig an Schulen und Hochschulen beginnen, und Sachsen-Anhalt muss als moderner, verlässlicher Arbeitgeber auftreten.

Die Digitalisierung der Justiz kommt in Sachsen-Anhalt nur schleppend voran. Elektronische Akten, digitale Abläufe und moderne IT können Verfahren beschleunigen, dürfen aber nicht zulasten von Zugänglichkeit, Rechtssicherheit oder persönlicher Anhörung gehen. Videoverhandlungen

dürfen die Präsenzverhandlung nur ergänzen, nicht ersetzen. Digitalisierung braucht ausreichendes Personal, Schulungen und verlässliche Technik. Gerichtsstandorte im ländlichen Raum müssen erhalten bleiben, um den Zugang zum Recht zu sichern.

Eine leistungsfähige Justiz braucht Entlastung. Gut ausgebildete Rechtspfleger sind dafür unverzichtbar. Verfahren müssen zügig, rechtsstaatlich und in angemessener Zeit abgeschlossen werden. Schnelligkeit ist kein Selbstzweck, sondern Ausdruck von Gerechtigkeit. Wer im Justizvollzug arbeitet, trägt Verantwortung für die Sicherheit der Gesellschaft und verdient Anerkennung, gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung. Eine Privatisierung von Sicherheitsdiensten in Gerichten oder Haftanstalten lehnen wir ab – Strafvollzug ist hoheitliche Aufgabe des Staates.

Die Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt sind seit Jahren stark ausgelastet. Zahlreiche Streitigkeiten zu Leistungen der Grundsicherung, Renten, Pflege oder anderen Sozialleistungen führen zu langwierigen Verfahren, Verzögerungen für die Betroffenen und erheblichen Belastungen für die personellen und organisatorischen Ressourcen der Gerichte. Diese Situation zeigt deutlich, dass die bestehende gerichtliche Infrastruktur bei wachsender Fallzahl an ihre Grenzen stößt und die Effizienz der Rechtsdurchsetzung eingeschränkt ist.

Um die Situation zu verbessern, könnte die Einrichtung einer vorgeschalteten sozialrechtlichen Schlichtungsstelle geprüft werden. Eine solche Stelle würde es ermöglichen, Streitigkeiten frühzeitig außergerichtlich zu klären, bürokratische Irrwege zu vermeiden und Verfahren für die Bürger schneller und transparenter zu gestalten.

Die Umsetzung müsste behutsam erfolgen, unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen, Freiwilligkeit für die Beteiligten und enger Abstimmung mit den Sozialgerichten. Ein Pilotmodell könnte dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln, das Verfahren zu evaluieren und mögliche Effekte auf die Entlastung der Gerichte und die Verbesserung des Rechtsschutzes praxisnah zu prüfen.

Prävention bleibt ein zentrales Element rechtsstaatlicher Politik. Eine starke Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und Aufklärung über Recht und Unrecht sind entscheidend, um Konflikte frühzeitig zu vermeiden. Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt stehen in der Jugendhilfe oft vor komplexen Entscheidungen, Konflikten oder fehlender Beteiligung. Viele Betroffene wissen nicht, an wen sie sich bei Problemen wenden können, und vorhandene Angebote reichen häufig nicht aus, um Konflikte frühzeitig zu klären und das Kindeswohl zu schützen.

Ziel muss es sein, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Sachsen-Anhalt bei Konflikten mit Jugendämtern oder Trägern der Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig und zuverlässig unterstützt werden. Unabhängige Ombudsstellen können hier als „Gremium für Kinderstimmen“ wirken: Sie bieten eine niedrighschwellige Anlaufstelle, stärken die Beteiligung junger Menschen, vermitteln in Konflikten und tragen dazu bei, dass sich Situationen nicht verschärfen und das Kindeswohl gefährdet wird.

Damit diese Stellen wirksam werden, sollten sie landesweit dauerhaft eingerichtet, personell und finanziell abgesichert sowie klar in die bestehenden Hilfesysteme eingebunden werden. Erkenntnisse aus den Beratungen können zudem systematisch genutzt werden, um Strukturen, Verfahren und Schutzmaßnahmen zu verbessern und die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu stärken.

Der Rechtsstaat muss für alle verständlich, erreichbar und erfahrbar sein. Sachsen-Anhalt braucht eine Justizpolitik, die Personal stärkt, Unabhängigkeit sichert, Verfahren beschleunigt und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat zurückgewinnt.

Unsere Ziele:

- Justiz personell stärken und ausreichend ausstatten
- Arbeitsbedingungen und Besoldung verbessern
- Unabhängigkeit der Justiz durch transparente Weisungsstrukturen sichern
- Zugang zum Recht und Rechtsberatung ausbauen
- Sozialgerichte wirksam entlasten und Verfahrensdauern verkürzen
- Rechtsbildung in Schule und Praxis stärken
- Justiz digital modernisieren und Präsenzgerichte erhalten
- Kinder und Jugendliche bei Konflikten in der Jugendhilfe frühzeitig unterstützen
- Unabhängige Ombudsstellen als niedrigschwellige Anlaufstellen landesweit etablieren

5.4 Modern denken – Teilhabe der Jugend

Der Staat steht in der Verantwortung, die demokratischen Grundrechte aller seiner Bürger gleichermaßen zu schützen. Darunter fallen auch die Rechte der jüngsten Bürger unseres Landes. 1992 trat in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft, doch noch immer werden die dort verfassten Rechte junger Menschen nicht vollumfänglich umgesetzt, etwa die Meinungsfreiheit oder die Versammlungsfreiheit. Das zeigen die Proteste der Jugend in den letzten Jahren wie „Fridays for Future“, die „Corona-Proteste“ oder ganz aktuell die „Schulstreiks gegen die Wehrpflicht“. Schulen, Regierungen oder Eltern versuchen teilweise, die Rechte der Schüler einzuschränken, sie zu behindern oder unter Druck zu setzen. Man muss nicht immer einer Meinung mit der Jugend sein, doch sie hat das Recht, ihre Meinung zu äußern und zu verteidigen.

Das BSW setzt sich für eine freie Meinungsäußerung und für das Recht auf Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen ein. Dieses Recht soll auch in die Landesverfassung integriert werden. 2016 wurden dort zunächst die Schutzrechte weiter verankert, nun sollen die Partizipationsrechte folgen. Für die Teilhabe bedarf es Räume der Aneignung, des Versammelns und Gestaltens. Die Kommunalverfassung von Sachsen-Anhalt oder das Schulgesetz legen bereits rechtliche Grundsteine für solche Räume. Doch an ihrer Umsetzung scheitert es noch immer. Die politische Mündigkeit ist in deutschen Schulen ein immer wiederkehrendes Thema und wird dennoch nicht ausreichend gelebt. Eine frühe Mitbestimmung fördert die spätere politische Mündigkeit der Schüler. Deshalb wollen wir die Beteiligung von Schülern an ihren Schulen stärken. Schülervertretungen müssen ernst genommen und zuverlässig unterstützt werden. Schulen sollen klare Strukturen schaffen, damit junge Menschen ihre Anliegen einbringen und bei wichtigen Entscheidungen mitwirken können. Gerade an weiterführenden Schulen gibt es hier großen Nachholbedarf. Mitbestimmung darf kein Extra sein, sondern muss verbindlich dazugehören.

Auch außerhalb der Schule müssen Beteiligungsrechte konsequent umgesetzt werden. Auf kommunaler Ebene sollen Kinder und Jugendliche ihre Interessen wirksam vertreten können. Förderprogramme für junge Menschen wollen wir gezielt ausbauen, um Teilhabe sowie kulturelle und kreative Fähigkeiten frühzeitig zu fördern. Das BSW setzt sich dafür ein, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt fest zu verankern. Mitbestimmung an Schulen und in Kommunen soll verbindlich gestärkt werden, damit junge Menschen gehört werden und Demokratie im Alltag erleben.

Unsere Ziele:

- Streik- und Versammlungsrecht von jungen Menschen stärken
- Partizipationsrechte in der Landesverfassung verankern
- Durchsetzung und Verbesserung der Beteiligungsrechte junger Menschen in den Kommunen und Schulen
- Bewahrung von Jugendclubs, Schulen und anderen sozialen Räumen der politischen Teilhabe junger Menschen

5.5 Handlungsfähige Kommunen – bürgernah

Städte, Gemeinden und Landkreise sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie sorgen für Zusammenhalt, schaffen gleichwertige Lebensbedingungen und treiben die Wirtschaft voran. Sie halten die Daseinsvorsorge am Laufen und investieren in Klimaschutz und Infrastruktur. Ihre Bedeutung ist unersetzlich. Viele Städte, Gemeinden und Landkreise stehen vor einer gewaltigen Herausforderung. Ihre finanzielle Lage ist oft so schlecht, dass sie ihre wichtigen Aufgaben kaum noch erfüllen können, ohne neue Schulden aufzunehmen. Das belastet die Menschen vor Ort und bremst die Entwicklung. Altschuldenregelungen sind ein erster Schritt, doch sie reichen nicht aus, um die Kommunen wirklich zu stärken. Unsere Kommunen brauchen Handlungsspielräume und echte finanzielle Freiheit. Nur wenn sie selbst entscheiden können, wo sie investieren, können sie ihre Zukunft gestalten.

Digitalisierung im Dienst der Menschen

Das BSW setzt sich für eine umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt ein. Ziel ist eine bürgernahe, effiziente und transparente Verwaltung, die den Alltag der Menschen erleichtert, ohne sie durch Bürokratie oder Digitalzwang zu überfordern. Die entscheidenden Punkte dabei sind Vereinfachung, Vereinheitlichung und Reorganisation von Verwaltungsprozessen ebenso wie der konsequente, aber verantwortungsvolle Einsatz digitaler Technologien.

Ein zentrales Anliegen ist das Recht auf ein analoges Leben. Niemand darf durch Digitalzwang von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Grundlegende Leistungen müssen auch ohne Smartphone, App oder digitale Identität nutzbar bleiben. Dazu gehören unter anderem das Führen eines Bankkontos, die Nutzung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, die Abholung von Paketen sowie der Zugang zu Behörden und öffentlichen Dienstleistungen. Digitalisierung muss ein Angebot sein, kein Zwang.

Digitale Behördengänge sollen für Bürger sowie Unternehmen einfacher, schneller und nachvollziehbarer werden. Wir wollen den weiteren Ausbau digitaler Serviceangebote in allen staatlichen Einrichtungen vorantreiben und sichere, datenschutzkonforme Portale bereitstellen, über die Verwaltungsleistungen zentral und zuverlässig zugänglich sind. Gleichzeitig bleibt der Staat verpflichtet, klassische Behördengänge weiterhin zu ermöglichen. Niemand darf von staatlichen Leistungen ausgeschlossen werden, weil er digitale Angebote nicht nutzen kann oder will.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung der Beschäftigten. Verwaltungsmitarbeiter brauchen gezielte Weiterbildungen im Umgang mit digitalen Anwendungen, neuen

Softwarelösungen und Künstlicher Intelligenz. Der Einsatz von KI-Systemen in der Verwaltung darf kein Selbstzweck sein. Er erfordert klare, verbindliche Konzepte, transparente Entscheidungsgrundlagen und eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen, damit Effizienzgewinne nicht zulasten von Nachvollziehbarkeit, Datenschutz oder Verantwortung gehen.

Zur Entlastung von Bürgern und Verwaltung wollen wir mobile Dienste ausbauen, etwa für Kfz-An- und Abmeldungen, Terminvereinbarungen oder andere häufig genutzte Verwaltungsleistungen. Gleichzeitig ist es notwendig, Digitalisierungsprojekte landesweit zu koordinieren. Zentrale Vorgaben für Softwarelösungen sollen verhindern, dass ein unüberschaubarer, inkompatibler Digitalisierungsdschungel entsteht, wie er heute etwa bei Ausschreibungsplattformen oder Fachanwendungen der Fall ist.

Dafür braucht es gesetzliche Grundlagen, um geplante Digitalisierungsprojekte frühzeitig auf Qualität, Sicherheit und landesweite Einsatzfähigkeit zu prüfen. Durchgängig digitalisierte Verwaltungsprozesse und der Abbau von Medienbrüchen sind ebenso notwendig wie möglichst einheitliche und verständliche Benutzeroberflächen, damit auch weniger digital erfahrene Menschen die Angebote problemlos nutzen können.

Unsere Ziele:

- Verwaltung durch einfache, transparente Prozesse modernisieren
- Recht auf analoge Verwaltung ohne Digitalzwang sichern
- Beschäftigte gezielt für Digitalisierung und KI qualifizieren
- Zentrale Dienste ausbauen
- Recht auf analoge Nutzung zentraler Dienstleistungen sichern
- Bürgernahe, freiwillige Digitalisierung ohne Zwang gestalten

Starke Kommunen – Starkes Land

Sachsen-Anhalt ist ein überwiegend ländlich geprägtes Flächenland. In Städten und Dörfern erleben die Menschen täglich, wo kommunale Daseinsvorsorge funktioniert – und wo sie seit Jahren erodiert. Viele Kommunen sind kaum noch in der Lage, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen; freiwillige Leistungen wurden längst zusammengestrichen. Kitas, Schulen, Bibliotheken, Schwimmbäder, Feuerwehren, kulturelle Einrichtungen, der öffentliche Nahverkehr sowie Straßen und Wege leiden unter chronischem Investitionsstau. Verwaltungsleistungen sind oft nur eingeschränkt, mit langen Wartezeiten und digitalem Zwang erreichbar. Sauberkeit, Ordnung und Lebensqualität vor Ort nehmen sichtbar ab – das frustriert und entfremdet die Menschen von Politik und Staat.

Die finanzielle Lage der Kommunen ist dramatisch. Der kommunale Schuldenstand in Sachsen-Anhalt liegt bei rund 3,2 Milliarden Euro. Gleichzeitig kommen enorme Zusatzlasten durch Klimaanpassung, Digitalisierung, Wärme- und Mobilitätswende sowie den demografischen Wandel hinzu. Bundespolitische Prioritäten wie Aufrüstung und Sondervermögen engen die Spielräume weiter ein. Unter diesen Bedingungen ist eine echte kommunale Selbstverwaltung kaum noch möglich. Das BSW setzt sich deshalb für eine grundlegende Neuausrichtung der Kommunalfinanzierung ein.

Kommunen brauchen eine auskömmliche, verlässliche und bedarfsorientierte Finanzierung statt eines Förderdschungels mit politischer Abhängigkeit und bürokratischem Aufwand. Das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ muss konsequent durchgesetzt werden. Pflichtaufgaben dürfen nicht länger auf Städte und Landkreise abgewälzt werden, ohne dass Land und Bund für den finanziellen

Ausgleich sorgen. Dazu braucht es eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommunen sowie eine Erhöhung des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen. Neue Gesetze mit finanziellen Folgen für Kommunen dürfen nur unter verbindlicher Einbindung der kommunalen Spitzenverbände beschlossen werden.

Ein zentraler Baustein für handlungsfähige Kommunen ist die Rekommunalisierung zentraler Bereiche der Daseinsvorsorge. Öffentlicher Nahverkehr, Energie, Wasser, Abfall, Wohnungswirtschaft und soziale Infrastruktur gehören in öffentliche oder genossenschaftliche Hand – nicht in renditeorientierte Privatstrukturen. Weitere Privatisierungen kommunalen Eigentums lehnen wir ab. Kommunen müssen wieder selbst gestalten können, statt nur Mangel zu verwalten.

Auch die Verwaltungsstrukturen müssen gestärkt werden. Personalmangel, veraltete IT und ineffiziente Zuständigkeiten führen zu langen Genehmigungsverfahren und Überlastung der Beschäftigten. Kommunen dürfen keine neuen Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung erhalten. Wir fordern landeseinheitliche Softwarelösungen, den Abbau von Bürokratie sowie eine stärkere Serviceorientierung des Landesverwaltungsamtes gegenüber den Kommunen. Digitalisierung muss entlasten – nicht zusätzliche Hürden schaffen.

Mit der Vergabe oder Nichtvergabe von Fördermitteln durch das Land, die zudem mit riesigem bürokratischem Aufwand einhergehen, wird in die Kommunen hineinregiert. Das ist Politik nach Gutsherrenart und fördert die politische Abhängigkeit von Kommunen gegenüber Entscheidungsträgern auf Ebene der Fördermittelgeber. Gemacht werden soll, was gebraucht wird und nicht das, wofür gerade Fördermittel bereitgestellt werden. Wir möchten, dass Kommunen selbst entscheiden, welche Prioritäten sie bei ihren Ausgaben setzen wollen. Daher muss das Land eine ständige Grundfinanzierung für Investitionen in die Daseinsvorsorge mit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt vorhalten. Dies gilt auch für verschuldete Kommunen und solcher in Haushaltskonsolidierung. Durch eine rechtssichere Reform des Kommunalabgabengesetzes kann eine effektive und nachhaltige Finanzierung eigener Aufgaben und Leistungen ermöglicht werden.

Zusammenhalt beginnt vor Ort. Ehrenamtliches Engagement in Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Sport, Kultur und Sozialarbeit ist eine tragende Säule des Landes. Dieses Engagement braucht bessere Ausstattung, verlässliche Förderung, steuerliche Entlastung und mehr gesellschaftliche Anerkennung. Übergriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte müssen konsequent geahndet werden.

Der demografische Wandel stellt viele Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen. Statt Schließungen braucht es Unterstützung: bessere Betreuungsschlüssel in Kitas, den Erhalt kleiner Grundschulstandorte im ländlichen Raum und eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung. Mobilität ist dabei ein Schlüssel zur Teilhabe. Die Schülerbeförderung muss landesweit gerecht geregelt werden. Perspektivisch setzen wir uns für einen starken, öffentlich organisierten ÖPNV ein, der langfristig allen Menschen kostenfrei zur Verfügung steht.

Bezahlbares Wohnen ist ein zentrales Standortthema. Sachsen-Anhalt verfügt über viel zu wenig Sozialwohnungen. Der soziale Wohnungsbau muss deutlich ausgeweitet, kommunale und landeseigene Wohnungsunternehmen gestärkt und weiterer Ausverkauf öffentlichen Eigentums gestoppt werden. Wohnen ist keine Ware, sondern ein Grundrecht.

Das BSW Sachsen-Anhalt steht für starke Kommunen, echte Selbstverwaltung, Rekommunalisierung der Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. Nur wenn Städte und Gemeinden wieder handlungsfähig sind, kann Demokratie vor Ort gelingen.

Unsere Ziele:

- Kommunen finanziell verlässlich und bedarfsgerecht ausstatten
- Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ konsequent umsetzen
- Kommunale Selbstverwaltung und Steueranteile stärken
- Daseinsvorsorge rekommunalisieren und Privatisierungen stoppen
- Kommunale Verwaltungen personell und digital stärken
- Ehrenamt finanziell absichern und aufwerten
- Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land sichern

Gerechter Zugang zu Sozialleistungen

Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, stehen in Deutschland zum Teil massiv unter Druck. In Sachsen-Anhalt betrifft die Problematik neben dem Empfänger von Bürgergeld oder Transferleistungen (z. B. Wohngeld), insbesondere auch die ältere Generation. Dies ist bedingt durch den demographischen Wandel. Geringe Renten stehen steigenden Lebenshaltungskosten und nicht mehr bezahlbaren Pflegeheimkosten gegenüber.

Viele ältere Menschen leben in Armut und sind daher auf Sozialleistungen angewiesen. Seien es Grundsicherung im Alter, Wohngeld oder Hilfe zur Pflege. Insbesondere das Sachgebiet Hilfe zur Pflege hat in den letzten Jahren einen Wandel erfahren, der vielerorts zu erheblichen Staus in der Bearbeitung führt. Während Antragsteller auf ihren Bescheid warten, warten Pflegeheime auf die Bezahlung ihrer Leistungen. Gleichzeitig erhalten die Betroffenen jedoch Monat für Monat die Heimrechnung, ohne Gewissheit, ob die Kosten übernommen werden.

Denn aktuell gibt es landesweit monatelange Bearbeitungszeiten, zum Teil ohne Rückmeldung zum Bearbeitungsstand. Statt bürgernah zu beraten, werden Telefonzeiten und Sprechzeiten eingekürzt. Dies ist zum Teil durch stetigen Personalmangel in den Sozialbehörden begründet, insbesondere infolge der steigenden Antragsflut aufgrund der Kostenexplosion in der Pflege.

Vielfach unnötige Bürokratie in allen Bereichen der Sozialverwaltung und fehlende Handlungsleitlinien verschärfen diese Lage noch. Antragsteller und deren Angehörige geraten zunehmend unter Druck und fühlen sich im Stich gelassen. Auch das Thema Kinderarmut spielt hierbei eine wichtige Rolle. Das BSW setzt sich daher für eine Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen sowie eine echte Entbürokratisierung auch auf Landesebene ein.

Jobcenter, Sozialämter, Jugendämter und Wohngeldbehörden sind jeweils für unterschiedliche Sozialleistungen zuständig. Da viele Leistungen thematisch zusammenhängen, führt eine fehlende abgestimmte Zusammenarbeit häufig zu Verzögerungen, Doppelverfahren und unklaren Zuständigkeiten für Antragstellende.

Verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Sozialbehörden schaffen klare Zuständigkeiten, standardisierte Abläufe und geregelten Informationsaustausch. Für Antragsteller bedeutet dies schnellere, passgenauere und transparentere Hilfen; für die Kommunen reduzieren sich Verwaltungsaufwand, Doppelprüfungen und rechtliche Unsicherheiten.

Um einheitliche Entscheidungen, verkürzte Bearbeitungszeiten und eine kurzfristige Gewährung der Hilfen zu erreichen, sollte sich die Landesregierung aus Sicht des BSW in Zukunft für die Schaffung eines überörtlichen Sozialhilfeträgers nach dem Vorbild des Kommunalen

Sozialverbands Sachsen bei gleichzeitiger Einrichtung von Stellen unabhängiger Sozialberatung und Pflegeämtern vor Ort einsetzen.

Oft fehlt es an sozialen Hilfen vor Ort, insbesondere in der Wohnungslosenhilfe, der Eingliederungshilfe und der Pflege. Zunehmende Demenzerkrankungen machen passende Wohnformen nötig. Das klassische Pflegeheim ist bei Verhaltensauffälligkeiten, wie Weglauftendenzen, nicht der passende Ort für Betroffene. Der Schaffung dieser Hilfen sollte eine zentrale Steuerung anhand der Bedarfe vor Ort vorausgehen. Ein Tool für die Platzvergabe sollte geschaffen werden, um Angehörige mit ihrer Suche nach passenden Plätzen nicht allein zu lassen.

Das BSW fordert ein Pilotprojekt zur Schaffung eines überörtlichen Sozialhilfeträgers und eines Tools für Wohnheimplätze in der Eingliederungshilfe und Pflegeheimplätze sowie für Hilfen im häuslichen Bereich.

Unsere Ziele:

- Sozialleistungen schnell, unbürokratisch und verlässlich zugänglich machen
- Altersarmut und Kinderarmut wirksam bekämpfen
- Bearbeitungszeiten verkürzen und Sozialbehörden personell stärken
- Zusammenarbeit der Sozialbehörden verbindlich regeln und Zuständigkeiten klären
- Soziale Hilfen vor Ort ausbauen, inklusive passender Pflege- und Wohnangebote

Datensparsamkeit

In Sachsen-Anhalt entwickeln Kommunen derzeit häufig eigene Antragsformulare, was zu Doppelanträgen, redundanter Datenerhebung und erhöhtem Verwaltungsaufwand führt. Um Bürokratie zu reduzieren und die Bearbeitung zu vereinfachen, sollte die Landesregierung verbindliche Vorgaben für die Nutzung von Antragsformularen erlassen.

Diese Vorgaben würden festlegen, dass alle Kommunen ausschließlich standardisierte Formulare verwenden und keine eigenen Formulare mehr gestalten dürfen. Eine zentrale digitale Plattform könnte die Bereitstellung und Aktualisierung der Formulare sicherstellen. Diese sollten im Sinne einer echten Digitalisierung so bereitgestellt werden, dass sie bei Bedarf digital beschreibbar sind und direkt an die Behörde gesandt werden können.

Ziel ist es, Antragsverfahren für Bürger transparenter und einfacher zu machen, Bearbeitungszeiten zu verkürzen, redundante Daten zu vermeiden und die Effizienz der Verwaltung landesweit zu erhöhen.

Das BSW setzt sich für eine flächendeckende unabhängige Sozialberatung vor Ort, eine hieran angebundene zentralisierte Antragsbearbeitung sowie eine Reduzierung der einzureichenden Formulare ein und fordert hierbei eine sparsame Datenerhebung und -speicherung. Antragsteller sollen zur Auskunft verpflichtet sein, allerdings nur in Bezug auf die tatsächlich notwendigen Angaben für die jeweilige Sozialleistung.

Das wiederholte Ausfüllen von Tabellen zum Umgang mit den eigenen Kindern als Nachweis dafür, dass ein vereinbartes Wechselmodell eingehalten wird, Bescheinigungen von Dritten- wie den Vermietern, oder Mitbewohnern-, das Einreichen mehrerer Identitätsnachweise oder ständige Verlängerungsanträge bei nicht geänderten persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen (insbesondere bei schwer behinderten Menschen oder Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten) sehen wir kritisch.

Derzeit erleben wir auch viele junge Menschen, die mit Antragstellungen überfordert sind. Im Ergebnis erhalten diese bereits in jungen Jahren eine rechtliche Betreuung, weil sie sich der Kommunikation mit der Sozialbehörde nicht mehr gewachsen sehen. Schulden häufen sich an, die Lebensfähigkeit sinkt.

Die Bereitschaft, diese rechtlichen Betreuungen zu übernehmen sinkt jedoch ebenfalls. Berufsbetreuer werden lediglich pauschalisiert bezahlt und der Arbeitsaufwand steigt stetig. Soziale Absicherung, Büromiete und Arbeitsmaterial ist aus den Pauschalen mitzufinanzieren. Da diese Einkommen umsatzsteuerbefreit sind, kann die in den Ausgaben enthaltene Mehrwertsteuer quasi nicht entgegengesetzt werden. Dies macht den Beruf unattraktiv. Angehörige, die ihr Familienmitglied rechtlich betreuen, sind mit den Anforderungen der Sozialbehörden schnell überfordert.

Das BSW sieht daher dringenden Handlungsbedarf in der Vereinfachung des Zugangs zu Sozialleistungen.

Unsere Ziele:

- Einheitliche, landesweit standardisierte Antragsformulare einführen
- Datenerhebung auf das notwendige Maß beschränken
- Digitale, transparente und bürgernahe Antragsverfahren ermöglichen
- Unabhängige Sozialberatung vor Ort stärken und Antragsbearbeitung bündeln
- Zugang zu Sozialleistungen deutlich vereinfachen und Überforderung vermeiden

Kosten der Unterkunft vernünftig regeln

Eine der Ursachen, weshalb die Zahl der auf Sozialleistungen angewiesenen Menschen steigt, sind auch die in den letzten Jahren gestiegenen Wohnraummieten.

Die anhaltend steigenden Miet- und Heizkosten erhöhen den finanziellen und organisatorischen Druck auf die Kommunen in Sachsen-Anhalt, die für die Festlegung und Fortschreibung der Angemessenheitsgrenzen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung verantwortlich sind.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII sind zentrale Bestandteile existenzsichernder Leistungen. In Sachsen-Anhalt wird die Angemessenheit der Wohn- und Heizkosten derzeit dezentral durch die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grundlage eigener sogenannter „schlüssiger Konzepte“ festgelegt. Dies führt zu teils erheblichen regionalen Unterschieden sowie zu Rechtsunsicherheit für Leistungsberechtigte und Verwaltung.

Zwar liegt die Zuständigkeit für die Ermittlung angemessener Unterkunfts-kosten bei den kommunalen Trägern, landesrechtliche Vorgaben zu Mindeststandards oder methodischen Anforderungen bestehen jedoch nicht. Die sozialgerichtliche Rechtsprechung, insbesondere des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt, hat wiederholt festgestellt, dass kommunale Richtlinien den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept nicht in allen Fällen genügen.

Aus sozialrechtlicher Sicht resultieren daraus uneinheitliche Leistungsgewährungen bei vergleichbaren Bedarfen, ein erhöhtes Risiko nicht gedeckter Mietkosten sowie ein hoher Verwaltungs- und Justizaufwand durch Widersprüche und Klagen. Zur Verbesserung der Rechtssicherheit kämen landeseinheitliche Mindestanforderungen an schlüssige Konzepte sowie eine fachliche Unterstützungsstruktur für die Kommunen in Betracht.

Unsere Ziele:

- Bezahlbares Wohnen sichern und steigende Miet- und Heizkosten sozial abfedern
- Einheitliche landesweite Mindeststandards für Unterkunfts- und Heizkosten schaffen
- Regionale Ungleichbehandlung und Rechtsunsicherheit für Leistungsberechtigte beenden
- Kommunen fachlich unterstützen und Verwaltungs- sowie Klageaufwand reduzieren

5.6 Natur & Landschaft schützen

Sachsen-Anhalt steht vor einer doppelten Herausforderung: Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Böden und Wälder geraten zunehmend unter Druck. Zugleich verunsichert der Umbau der Energieversorgung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und der ökonomische Strukturwandel ganze Regionen. Die Auswirkungen des Klimawandels belasten die Menschen bereits heute. Langanhaltende Trockenperioden, vermehrte Sturmschäden und Starkregen kosten Menschenleben und verursachen große Schäden.

Das BSW bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Umwelt. Es geht uns dabei um den Menschen, der in einer gesunden und vielfältigen Welt ohne Zukunftsängste leben können soll. Das BSW setzt gezielt auf Forschungs- und Entwicklungsarbeit für Technologien, um die Auswirkungen der Klimaveränderungen bewältigen zu können.

Landwirtschaft braucht Perspektiven

Die Landwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil der Wirtschaft und Kultur Sachsen-Anhalts. Sie prägt Landschaft und regionale Identität und sichert Ernährung, Beschäftigung und ländliche Entwicklung. Ein großer Teil der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt, vor allem für den Anbau von Getreide, Zuckerrüben und Raps, besonders in der Magdeburger Börde. Auch die Tierhaltung bleibt bedeutend. Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Maschinenbau und Logistik bilden gemeinsam ein wichtiges regionales Wertschöpfungsnetz. Zugleich stehen die Betriebe unter Druck durch Bodenerosion, Artenverlust, steigende Kosten und zunehmende Klimaextreme.

Eine zukunftsfähige Agrarpolitik muss Landwirtschaft als öffentliche Aufgabe verstehen, die Ernährungssicherheit, Landschaftspflege und regionale Entwicklung verbindet. Vorrangig sind vier Handlungsfelder: Bodenschutz, regionale Wertschöpfung, Wasser- und Infrastrukturmanagement sowie Forschung und Wissenstransfer.

Der Schutz der Böden erfordert eine Landesstrategie gegen Erosion und Humusverlust, die Begrünung, Zwischenfruchtanbau und bodenschonende Verfahren fördert. Hecken, Randstreifen, vielfältige Fruchtfolgen sowie Permakultur- und Agroforstsysteme stabilisieren die Böden, während Ökolandbau und der Anbau vielfältiger Kulturpflanzen wie Lein, Dinkel oder Hanf Artenvielfalt und Klimaresilienz stärken.

Regionale Strukturen müssen gezielt gestärkt werden. Kleinbauern und mittelständische Betriebe sichern Vielfalt, Beschäftigung und regionale Identität und sollten durch faire Marktbedingungen, vereinfachte Verwaltung und gezielte Förderung unterstützt werden. Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, wie Bauernläden, handwerkliche Betriebe und solidarische Landwirtschaften, fördern lokale Kreisläufe und verringern Abhängigkeiten von globalen Märkten. Öffentliche Einrichtungen können durch regionale Beschaffung stabile Absatzwege schaffen. Die Entscheidung über Fruchtfolge und den Zeitpunkt der Zwischenfruchternte muss allein beim

Bauern liegen, ohne behördliche Zwänge, und nach guter fachlicher Praxis und Anwendung getroffen werden. Dogmatische oder praxisuntaugliche Vorgaben für die Nahrungsmittelerzeugung sowie für den Konsum des Bürgers wirken existenzbedrohend und werden deshalb durch das BSW kategorisch abgelehnt. Es sind auf Kreisebene Strukturen zu schaffen, die den Landwirten aktive Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten bieten. Die Berichtspflichten sind durch die Landesgesetzgebung auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Die Einhaltung des strengen Regelwerks der EU ist insbesondere für kleine und mittlere Betriebe oft mit unzumutbarem Aufwand verbunden und ist durch die Landesgesetzgebung auf diese Betriebe anzupassen.

Angesichts zunehmender Trockenheit ist ein nachhaltiger Umgang mit Wasserressourcen unerlässlich. Moderne Bewässerungs- und Rückhaltesysteme helfen, Wasser in der Fläche zu halten, Grundwasser zu sichern und Hochwasser zu mindern. Gleichzeitig muss die Infrastruktur für Lagerung, Transport und Energieversorgung modernisiert werden, um kleinere Betriebe und Kooperationen zu stärken. Forschung, Bildung und Wissenstransfer sind entscheidend für Innovation und Anpassung. Ein enger Austausch zwischen Wissenschaft, Betrieben und Kommunen fördert nachhaltiges Wachstum im ländlichen Raum. Eine solidarische und ökologische Agrarpolitik, die Böden schützt, regionale Kreisläufe stärkt, Wasserressourcen bewahrt, regionale Kleinbauernstrukturen unterstützt, Permakulturen und Agroforstkulturen fördert und Wissen teilt, kann Sachsen-Anhalts Landwirtschaft krisenfest, produktiv und sozial gerecht gestalten. Sie sichert das Gemeinwohl und eine nachhaltige Ernährungssouveränität.

Unsere Ziele:

- Landwirtschaft als Teil der Daseinsvorsorge und regionalen Entwicklung stärken
- Bodenschutz durch nachhaltige Anbau- und Fruchtfolgesysteme fördern
- Artenvielfalt und Klimaresilienz in der Landwirtschaft ausbauen
- Glyphosat ablehnen und nachhaltige Alternativen fördern
- Regionale, mittelständische Landwirtschaft gezielt stärken
- Regionale Verarbeitung und Vermarktung ausbauen
- Nachhaltiges Wasser- und Infrastrukturmanagement fördern
- Agrarforschung, Bildung und Wissenstransfer intensivieren

Nachhaltige Forstwirtschaft für unsere Wälder

Die Forstwirtschaft bietet bedeutende Arbeitsfelder im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. Die staatlichen Betriebe, das Landeszentrum Wald und der Landesforstbetrieb haben sehr vielfältige gesellschaftliche Aufträge. Das BSW unterstützt daher alle Maßnahmen der Landesregierung, die dem langfristigen Erhalt der Landesforstverwaltung dienen. Die Bedeutung der Forstwirtschaft beim Thema Klimaschutz ist unbestritten.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, müssen die in den letzten Jahren entstandenen Schadflächen mit geeigneten Baumarten wieder aufgeforstet oder natürlich verjüngt werden. Dafür müssen Fördermittel bedarfsmäßig bereitgestellt und bürokratische Hürden abgebaut werden. Der Waldumbau ist ein Generationenprojekt, weshalb die finanzielle Förderung und Beratung für private Waldbesitzer entscheidend sind. Zugleich sind Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Wald, wie die Wiedervernässung von Mooren, essenziell für die Klimaanpassung und den Brandschutz.

Dem Drang der EU, die Bürokratie für Unternehmen und Landesbehörden auszuweiten, statt zu dezimieren, werden wir entgegentreten. Gute Gesetzgebung ist uns wichtig. Daher sollten das Landesjagdgesetz und das Landesfischereigesetz im Hinblick auf Entbürokratisierung, Digitalisierung, Transparenz und Anpassung von Organisationsstrukturen neu gefasst werden. Die zu erwartende Anpassung des Bundesjagdgesetzes zur Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht soll zügig im Landesjagdgesetz umgesetzt werden. Ein modernisiertes Jagdrecht ist zudem notwendig, um Wildbestände effektiv zu managen und die Waldverjüngung zu sichern.

Ergänzend fordern wir die verstärkte Förderung der Holzverwendung im Bauwesen, um die regionale Wertschöpfung zu stärken und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Unsere Ziele:

- Landesforstverwaltung langfristig sichern und stärken
- Waldumbau zu klimaresilienten Mischwäldern beschleunigen
- Wasserrückhalt und Brandschutz im Wald ausbauen
- Forst-, Jagd- und Fischereirecht entbürokratisieren
- Holz als regionalen, klimafreundlichen Baustoff fördern

Wälder sind keine Industrieflächen

Sachsen-Anhalt gehört zu den waldärmsten Bundesländern in Deutschland. Windenergieanlagen im Wald gefährden dessen ökologische Funktionen. Sie zerschneiden Waldkomplexe, stören das Waldinnenklima durch Luftverwirbelungen und beeinträchtigen Tier- und Pflanzenwelt, Wasserhaushalt und Kühlfunktion. Die zentrale Erholungsfunktion geht verloren.

Die ökologischen Schäden sind so umfassend, dass ein Ausgleich in der notwendigen Größenordnung praktisch unmöglich ist. Die dafür benötigten Flächen und finanziellen Mittel fehlen. Diese Ressourcen werden dringend zur Stabilisierung unserer durch Trockenheit und Schädlinge gestressten Wälder benötigt. Unser Ziel muss daher der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder sein. Die Priorität muss auf der Vitalität des Waldes liegen, nicht auf seiner Industrialisierung oder Stilllegung. Ein nachhaltig bewirtschafteter Wald erbringt Schutz- und Erholungsleistungen und produziert gleichzeitig den klimafreundlichen Baustoff Holz. Unser klares Ziel ist es, die Wälder zu schützen, weshalb wir Windenergieanlagen sowie PV-Anlagen in Waldgebieten grundsätzlich ablehnen.

Unsere Ziele:

- Wälder in Sachsen-Anhalt konsequent schützen
- Wind- und Photovoltaikanlagen im Wald ausschließen
- Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes als Daseinsvorsorge sichern

Artenvielfalt – Lebensgrundlagen sind unverhandelbar

Der Erhalt intakter Umwelt und Landschaften ist eine zentrale Aufgabe. Renaturierungen von Mooren und Auen stärken den natürlichen Hochwasserschutz und wirken als CO₂-Speicher. Biotopvernetzung ermöglicht die Erholung von Tier- und Pflanzenbeständen. Dem Schutz bedrohter Arten muss durch sichere Lebensräume, mehr Blühflächen und die Reduzierung von Lichtverschmutzung Rechnung getragen werden. Wälder sind unverzichtbare Ökosysteme.

Die Aufhebung des Waldschutzes für Windkraft gefährdet Flora und Fauna und muss rückgängig gemacht werden. Stattdessen sind eine verpflichtende Artenschutzprüfung und verbindliche Umweltgutachten für jede Anlage erforderlich. Photovoltaik ist auf Dächer und bereits versiegelte Flächen zu lenken, um wertvolle Acker- und Grünflächen zu schonen. Zur Erreichung der Klimaziele sind Aufforstungen standortgerechter Arten und die Zusammenarbeit mit Verbänden notwendig.

Der Einsatz von Hyperakkumulator-Pflanzen ist eine zukunftsweisende Methode zur Sanierung von Altlasten. Diese besonderen Pflanzen wachsen auf Böden mit hohen Konzentrationen giftiger Metallionen, reichern diese in ihrer Biomasse an und ermöglichen so eine natürliche Reinigung des Bodens. Dies eröffnet neue Wege in der Bodensanierung und schafft gleichzeitig neue Möglichkeiten der Wertschöpfung.

Eine wirksame Umwelt- und Tierschutzpolitik basiert auf Aufklärung und der Durchsetzung von Regeln. Dafür sind Bildungsangebote in Schulen sowie mobile Beratungsteams für ländliche Regionen notwendig. Gleichzeitig sind Tierquälerei und Verstöße konsequenter zu verfolgen und zu ahnden.

Der Schutz unserer wertvollen Gebiete wie dem Nationalpark Harz oder dem Biosphärenreservat Drömling, Mittelelbe, Karstlandschaft Südharz und Saale-Unstrut-Triasland ist Verpflichtung. Dazu zählen die Renaturierung von Mooren und Gewässern, die konsequente Umsetzung der Roten Listen für gefährdete Arten und der besondere Schutz von Bestäubern. Eine intakte Umwelt und der respektvolle Umgang mit Tieren sind die unverzichtbare Grundlage für die Zukunft des Landes.

Unsere Ziele:

- Moore und Auen renaturieren für Hochwasserschutz und CO₂-Bindung
- Waldschutz stärken und Ausnahmen für Windkraft zurücknehmen
- Photovoltaik auf Dächer und versiegelte Flächen konzentrieren
- Standortgerechte Aufforstung gezielt fördern
- Schutzgebiete, bedrohte Arten und Bestäuber konsequent sichern

Wasser ist Gemeingut

Der Schutz der Wasserressourcen ist eine zentrale öffentliche Aufgabe. Steigende Nitratwerte, zunehmende Trockenheit und häufiger auftretende Hochwasser gefährden gleichermaßen Landwirtschaft, Natur und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. In Regionen wie der Börde und dem Jerichower Land werden die Grenzwerte für Nitrat im Grundwasser teils deutlich überschritten. Hauptursachen sind Überdüngung, intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie unsachgemäße Lagerung organischer Stoffe. Das BSW fordert deshalb ein Landesprogramm „Sauberes Grundwasser“ mit verbindlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen. Dazu gehören überarbeitete Hygienevorgaben in der Tierhaltung, proteinreduzierte Fütterung, verbesserte Güllelagerung, der Anbau Leguminosen zur Bindung von Stickstoff und Nitrat im Boden sowie ein landesweites Düngemittel-Monitoring. Schulungen und gezielte Förderung nachhaltig wirtschaftender Betriebe müssen diese Maßnahmen flankieren.

Sachsen-Anhalt ist zunehmend von klimabedingtem Wassermangel betroffen. Langanhaltende Trockenperioden und sinkende Grundwasserspiegel, insbesondere in Regionen wie der Altmark, setzen Landwirtschaft und Ökosysteme unter Druck. Gleichzeitig beansprucht die Industrie

erhebliche Wassermengen, während Belastungen durch Nitrat und Altlasten die Ressource zusätzlich gefährden. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, braucht es eine nachhaltige, landesweite Wasserstrategie. Wasser ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge: Trinkwasserversorgung und landwirtschaftliche Nutzung müssen grundsätzlich Vorrang vor industriellen Interessen haben.

Ein integriertes Wasserkonzept soll regionale Wasserspeicher aufbauen, Auen renaturieren und Feuchtgebiete schützen. Regionale Wasserpläne müssen Planungssicherheit schaffen. Ein zentraler Baustein ist der bewusste Umgang mit Regenwasser. Regenwasser darf nicht länger ausschließlich abgeleitet werden, sondern muss gezielt versickern und dem natürlichen Wasserhaushalt wieder zugeführt werden. Die Einleitung in gewachsene Böden stabilisiert den Grundwasserspiegel und stärkt den natürlichen Wasserkreislauf. Städte und Gemeinden sollen stärker nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ entwickelt werden: Entsiegelung, Rückhalt, Versickerung und Verdunstung statt schneller Ableitung. Dies entlastet Gewässer und Kanalisation, verbessert das Stadtklima und stabilisiert langfristig die Wasserverfügbarkeit.

Auch die Landwirtschaft muss stärker auf Wasserschonung ausgerichtet werden. Gefördert werden sollen wassersparende Bewirtschaftungsmethoden, Humusaufbau und der Anbau trockenheitsresistenter Kulturen. Großtechnologische Eingriffe wie das Elbe-Saale-Unstrut-Projekt sind kritisch auf ihre ökologischen Langzeitfolgen im Landesinteresse zu prüfen. Ein verantwortungsvolles Wassermanagement ist Grundvoraussetzung für eine widerstandsfähige Landwirtschaft und die Sicherung der Ernährung.

Anhaltende Starkregenereignisse zeigen zugleich, dass technischer Hochwasserschutz allein nicht ausreicht. Der Elbe und ihren Zuflüssen fehlen natürliche Überschwemmungsflächen. Nachhaltige Sicherheit entsteht nur durch die Rückgewinnung von Rückhalteräumen. Das BSW setzt sich daher für Deichrückverlegungen und die Renaturierung von Auen ein. Bestehende Schutzanlagen müssen modernisiert und an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden. Das Baurecht ist so auszugestalten, dass keine neuen Baugebiete in hochwassergefährdeten Zonen entstehen. Renaturierte Flusslandschaften verbinden Hochwasserschutz, Naturschutz und landwirtschaftliche Nutzung.

Neue Staustufen lehnen wir grundsätzlich ab, da sie die ökologische Durchgängigkeit der Flüsse beeinträchtigen und den Wasserhaushalt nicht nachhaltig verbessern. Stattdessen wollen wir dort, wo geeignete Fließgeschwindigkeiten vorliegen, lokale Kleinwasserkraftanlagen fördern. Diese können einen Beitrag zur dezentralen Energieversorgung leisten und regionale Wertschöpfung schaffen, ohne die Flussökosysteme massiv zu schädigen.

Mehr heiße, trockene Sommer und mildere, feuchte Winter erhöhen den Trockenstress für Land- und Forstwirtschaft. Die Erwärmung der Gewässer und sinkende Wasserstände in mitteldeutschen Talsperren machen bereits heute Anpassungen erforderlich, um die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern. In ganz Mitteldeutschland führen die Auswirkungen des Klimawandels und häufigere Trockenperioden zu sinkenden Grundwasserspiegeln und zeitweisen Wasserentnahmeverboten. Neben einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung sind technische Anpassungen notwendig, um Wasserentnahme, Speicherung und Verteilung flexibler und effizienter zu gestalten.

Diese Herausforderungen lassen sich nicht innerhalb einzelner Landesgrenzen lösen. Das BSW setzt sich daher für eine verbindliche Vier-Länder-Kooperation in Mitteldeutschland ein, um die Wasserproblematik gemeinsam, langfristig und übergreifend anzugehen – nicht sektoral, sondern

integriert. Nur so kann Wasser als lebenswichtige Ressource dauerhaft geschützt und gerecht genutzt werden.

Unsere Ziele:

- Landesprogramm „Sauberes Grundwasser“ gegen Nitratbelastung umsetzen
- Trinkwasser und Landwirtschaft vor industrieller Wassernutzung priorisieren
- Integrierte Landeswasserstrategie gegen Trockenheit und Hochwasser entwickeln
- Schwammstadt-Prinzip durch Entsiegelung und Wasserrückhalt umsetzen
- Wasserschonende Landwirtschaft und trockenheitsresistente Kulturen fördern
- Naturnahen Hochwasserschutz durch Auen und Deichrückverlegung stärken
- Keine neuen Staustufen, stattdessen ökologische Wasserlösungen fördern

CCS – Kein Endlager in der Altmark

Die unterirdische CO₂-Verpressung (CCS) lehnen wir für Sachsen-Anhalt ab. Die Technologie birgt erhebliche ökologische, gesundheitliche und ökonomische Risiken. CCS ist eine technologisch anspruchsvolle und mit Unsicherheiten verbundene Technologie: Wenn CO₂ aus der unterirdischen Lagerung entweicht und sich in Bodennähe sammelt, da es schwerer als Luft ist, können gesundheitsgefährdende Konzentrationen auftreten.

Insbesondere in der strukturell vorbelasteten Altmark mit ihren zahlreichen Bohrungen und Hohlräumen ist die langfristige geologische Stabilität nicht abschließend gewährleistet. Die Gefahr von Leckagen, die Grundwasser verunreinigen oder CO₂ in Bodennähe anreichern könnten, ist nicht auszuschließen.

Hinzu kommt die ungünstige Energiebilanz: Der CCS-Prozess benötigt je nach Ausgestaltung deutlich mehr Energie, was die Effizienz von Kraftwerken deutlich senkt und den fossilen Energiebedarf künstlich verlängern kann. Statt diese Subventionsfalle für überkommene Industrien zu finanzieren, setzen wir auf nachhaltige Alternativen. Dazu gehören ambitionierte Landesförderprogramme für dezentrale Speicherlösungen wie Power-to-Gas, die überschüssigen Ökostrom speicherbar machen, sowie für flächendeckende Aufforstung. Neue, widerstandsfähige Wälder und Baumalleen sind die natürlichsten und sichersten CO₂-Senken. Diese Energiepolitik stärkt die regionale Wertschöpfung, unterstützt den Mittelstand und schützt unsere Lebensgrundlagen – ohne riskante Experimente wie CCS.

Unsere Ziele:

- Keine CO₂-Verpressung (CCS) in Sachsen-Anhalt
- Dezentrale Speichertechnologien gezielt fördern
- Natürliche CO₂-Senken durch Aufforstung stärken
- Regionale Wertschöpfung durch nachhaltige Energiepolitik sichern

Giftgrube Brüchau – Altlasten beseitigen

Die Giftschlammgrube Brüchau muss vollständig ausgekoffert werden. Eine bloße Einkapselung, nur um Kosten zu sparen, ist keine verantwortbare Lösung. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Juni 2020 mit dem Beschluss Drucksache 7/6177 eindeutig festgelegt, dass die Grube als ernsthafte Altlast nicht einfach abgedeckt oder versiegelt werden darf. Stattdessen soll ein genehmigungsfähiger Plan für die zügige und sichere Beseitigung der gesamten Giftmassen

erarbeitet und umgesetzt werden. Dieser Beschluss macht deutlich, dass der Schutz von Mensch, Umwelt und Grundwasser oberste Priorität hat. Eine Einkapselung würde die Probleme lediglich in die Zukunft verlagern und keine dauerhafte Sicherheit schaffen. Es ist daher notwendig, den Landtagsbeschluss konsequent umzusetzen und die kontaminierten Materialien vollständig zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Nur eine vollständige Auskoffierung kann verhindern, dass Schadstoffe weiterhin in den Boden und das Grundwasser gelangen.

Ergänzend ist sicherzustellen, dass eine Auskoffierung und Verlagerung der Schadstoffe unter modernen, sicheren Bedingungen und nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik erfolgt. Bei diesem Verfahren muss gewährleistet sein, dass die Schadstoffe dauerhaft und verantwortungsvoll in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Festlegungen entsorgt werden.

Die Kosten der vollständigen Auskoffierung sind von dem verursachenden Unternehmen oder dessen Rechtsnachfolger zu tragen und dürfen nicht zum Großteil aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Die Menschen in der Altmark haben ein Recht darauf, dass die Altlast Brüchau endlich vollständig als Gefahr für Mensch und Umwelt beseitigt und das Vertrauen in eine konsequente Umweltpolitik wiederhergestellt wird.

Unsere Ziele:

- Vollständige Auskoffierung der Giftschlammgrube Brüchau statt Einkapselung
- Sanierungskosten vom Verursacher tragen lassen, nicht von der Allgemeinheit

Würde endet nicht beim Menschen

Tierheime und Veterinärämter benötigen eine erheblich bessere finanzielle und strukturelle Unterstützung, und Fördermittel müssen unbürokratischer vergeben werden. Zur Förderung von Adoptionen sollen Hunde aus Tierheimen dauerhaft von der Hundesteuer befreit werden. Eine bundesweite Pflicht zur Tierkrankenversicherung wäre ein weiterer Fortschritt. Sachsen-Anhalt sollte hier mit einer Initiative im Bundesrat vorangehen. Übergangsregelungen und soziale Staffelungen stellen sicher, dass auch einkommensschwache Halter nicht überfordert werden.

Der Tierschutz muss als gesellschaftliche Verantwortung gestärkt werden. Das BSW steht in Sachsen-Anhalt für einen Tierschutz, der konsequent umgesetzt und wirksam kontrolliert wird. Qualzuchten sind entschieden zu unterbinden, tiergerechte Haltungsstandards strikt einzuhalten und Stallumbauten mit mehr Platz und besseren Bedingungen gezielt zu fördern. Schmerzvolle Eingriffe sind konsequent zu reduzieren und nur unter wirksamer Betäubung zulässig. Ziel muss eine Tierhaltung sein, die solche Eingriffe durch bessere Haltungsbedingungen überflüssig macht. Tierwohl ist Maßstab verantwortungsvoller Landwirtschaft.

In Schlachthöfen braucht es mehr Transparenz und eine höhere Kontrolldichte. Unangekündigte Kontrollen sind auszuweiten, die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung personell deutlich zu stärken und moderne Dokumentationsverfahren verbindlich einzusetzen. Der Einsatz von Videoüberwachung in sensiblen Bereichen soll unter strikter Wahrung von Datenschutz und Arbeitnehmerrechten ermöglicht werden, um Missstände wirksam zu verhindern und aufzuklären.

Lange Tiertransporte bedeuten erhebliches Leid. Notwendig sind eine restriktive Genehmigungspraxis, intensivere Kontrollen und konsequente Sanktionen bei Verstößen. Darüber hinaus unterstützen wir Initiativen auf Bundesebene, die Transportzeiten verbindlich zu begrenzen. Wirksamer

Tierschutz setzt ausreichend Personal und gut ausgestattete Behörden voraus. Deshalb sind zusätzliche Stellen, bessere Ausstattung und regelmäßige fachliche Weiterbildung in den zuständigen Ämtern unerlässlich. Bei Tierversuchen ist der vorhandene rechtliche Spielraum konsequent auszuschöpfen. Genehmigungen sind streng zu prüfen, Alternativmethoden haben Vorrang und müssen gezielt gefördert werden. Perspektivisch streben wir den Ausstieg aus Tierversuchen in der Lehre an und setzen uns bundespolitisch für eine deutliche Reduktion auf das absolut notwendige Maß ein. Sachsen-Anhalt soll für eine moderne Forschung stehen, die wissenschaftlichen Fortschritt mit ethischer Verantwortung verbindet. Dazu gehört die Abschaffung der wissenschaftlich nicht haltbaren Rasseliste. Ersetzt werden soll sie

durch eine verhaltensbasierte Gefahreinschätzung und einen verpflichtenden Hundeführerschein. Qualzuchten sind strenger zu kontrollieren und durch Rückzuchtprogramme zu beenden. Um das Problem freilaufender Katzen einzudämmen, wäre beispielsweise ein landesweites Kastrationsangebot möglich. Der Verkauf von Kleintieren in Baumärkten sollte verboten werden, um Tierleid durch Spontankäufe zu verhindern.

Wir fordern zudem ein Verbot von Tieraufritten in Zirkussen. Die Haltung, der Transport und der Einsatz von Tieren zu Unterhaltungszwecken sind mit den Grundsätzen artgerechter Tierhaltung nicht vereinbar. Zirkusbetriebe können die biologischen und sozialen Bedürfnisse von Tieren nicht erfüllen, was regelmäßig zu Stress und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Daher soll der Einsatz von Tieren in Zirkusvorstellungen landesrechtlich untersagt und bestehende Genehmigungsverfahren entsprechend angepasst werden. Ziel ist es, Tierleid zu verhindern und tierfreie Formen der Unterhaltung zu fördern, die ethischen und kulturellen Ansprüchen unserer Zeit entsprechen.

Die tierärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt ist strukturell gefährdet. Hohe psychische Belastungen und überdurchschnittliche Burnout-Raten im Berufsstand sind die Folge ökonomischer Zwänge, die eine patientenorientierte Behandlung behindern. Zur Lösung dieser Probleme soll das Veterinärwesen schrittweise zu einer öffentlichen Aufgabe werden. Hierbei ist zusätzlich eine personelle Aufstockung der Behörden unabdinglich. Tierärztliches Fachpersonal könnte dann als Angestellte des öffentlichen Dienstes mit tariflichen Gehältern und verlässlichen Arbeitszeiten tätig werden. Parallel dazu sollte das Land planen, die Verantwortung für den Betrieb von Tierkliniken zu übernehmen und diese flächendeckend als öffentliche Einrichtungen zu führen. Dieses Modell entlastet das Personal von administrativem und ökonomischem Druck, verbessert die Arbeitsqualität und sichert den Tierhaltern durch besser ausgestattete Einrichtungen eine zugängliche und hochwertige Versorgung.

Unsere Ziele:

- Tierheime und Veterinärämter finanziell und strukturell stärken
- Tierheimhunde dauerhaft von der Hundesteuer befreien
- Bundesweite Tierkrankenversicherung mit Sozialstaffelung vorantreiben
- Rasselisten abschaffen, verhaltensbasierte Bewertung und Hundeführerschein einführen
- Qualzuchten konsequent bekämpfen
- Landesweites Kastrationsprogramm für Katzen umsetzen
- Tieraufritte im Zirkus verbieten
- Öffentliche tierärztliche Versorgung stärken

Im Osten geht die Sonne auf.

Sachsen-Anhalt ist anders – und das ist gut so. Der Versuch, den Osten den alten Bundesländern gleichzumachen, ist gescheitert. Zahllose Politiker, Konzernchefs und Medienmacher aus dem Westen haben es nicht geschafft, seine Geschichte anzuerkennen, seine Menschen ernst zu nehmen, geschweige denn sein Potenzial zu erkennen. Wir sehen, was im Osten steckt, und wir wollen ihn stärken und in seine, unsere Zukunft investieren. In einer zweiten friedlichen Revolution wollen wir den Osten transformieren – diesmal gemeinsam.

Die Wende aufarbeiten

Niedrigere Lebenserwartung, geringere Haushaltsrücklagen, Überalterung und Landflucht, schwächelnde Wirtschaft und niedrigere Bildung – all das sind keine Naturereignisse, sondern das Ergebnis jahrzehntelanger politischer Fehlleistungen. Die Enteignung der Bevölkerung der ehemaligen DDR mit der Wende und der Ausverkauf der Industrien und Wirtschaftsunternehmen haben eine ganze Region deindustrialisiert. Die Mittel für den „Aufbau Ost“ wurden vielfach fehlinvestiert: Statt die heimische Wirtschaft nachhaltig aufzubauen, floss das Geld oft durch die Hintertür zurück in westdeutsche Unternehmen. Tausende Männer und Frauen verloren ihre Arbeitsplätze, Abschlüsse wurden nicht anerkannt, Beitragsjahre nicht auf die Rente angerechnet. Damit einher ging eine pauschale moralische Verurteilung, die bis heute in Erzählungen über die angebliche Unfähigkeit zur Demokratie spürbar ist. Wir wollen eine Aufarbeitung der Treuhand-Methoden und eine realistische Auseinandersetzung mit der Transformationszeit der 1990er Jahre.

Diese Aufarbeitung ist kein rückwärtsgewandtes Projekt, sondern die Voraussetzung dafür, heutige Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik endlich anders und besser zu machen.

Die Regionen im Osten Deutschlands sind historisch unterschiedlich geprägt, nicht erst seit der deutschen Teilung. Darin liegen Chancen. Sie sind kulturell und politisch eine Brücke nach Osteuropa, die wir nutzen können, um gute wirtschaftliche Beziehungen zu unseren Nachbarn zu bauen und uns gemeinsam für Frieden einzusetzen. Dabei können wir an eine lange Geschichte von Friedensinitiativen und Partnerschaften anknüpfen, von der ganz Deutschland profitieren würde.

Zuhören statt belehren

Die Menschen im Osten vertrauen der Demokratie weniger. Bisher bestand die Lösung der Politiker in dem Versuch, den Ostdeutschen besser zu belehren oder sogar einfach zu belügen. Aber die Menschen im Osten haben ein empfindliches Gespür dafür, wenn man sie hintergehen will. Kaum einer mehr glaubt an Versprechen von blühenden Landschaften. Das Vertrauen, dass „die da oben“ die Interessen ihrer Bürger im Sinne haben, ist gering. Das macht die Ostdeutschen zu Bürgern, die man nicht einfach verwalten kann.

Die Lösung ist aber nicht, ihre legitimen Beschwerden einfach wegzuschieben und ihren Frust zu ignorieren. Denn das Missfallen drückt sich hierzulande in Protest aus – auf der Straße und an den Wahlurnen.

Die Erfahrungen mit den runden Tischen haben uns gezeigt, dass ein enormer Gestaltungswille vorhanden ist, wenn man den Menschen hier die Gelegenheit zu wirklicher politischer Teilhabe gibt. Wir möchten, dass die Stimmen der Menschen hier im Land wirklich gehört und ihre Erfahrungen in die politische Gestaltung einbezogen werden. Das BSW unterstützt daher die bessere Ausgestaltung vielfältiger Formate bürgerschaftlicher politischer Mitbestimmung – von Volksabstimmungen bis zum Bürgerbudget. Das spiegelt sich in unserem Programm in klaren Rechten

auf Bürgerbeteiligung, mehr direkter Demokratie und verbindlicher Transparenz staatlichen Handelns.

Wir fordern Transparenz und Verbindlichkeit. Lokalpolitisches Engagement wollen wir durch Aufwandsentschädigung und Rentenpunkte fördern – wer sich für seine Gemeinschaft engagiert, soll honoriert werden. Vor allem junge Menschen sollen früh in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Denn wer jung die Erfahrung macht, seine Gesellschaft mitgestalten zu können, übernimmt oft ein Leben lang Verantwortung und fühlt sich verbunden und wertgeschätzt.

Eine neue Zukunft schaffen

Damit junge Menschen in der Region bleiben, braucht es ein neues Zukunftsversprechen. Im Bildungssystem der DDR haben Kinder länger gemeinsam gelernt und waren durch Betriebspartenschaften beim Lernen enger mit der Anwendung von Wissen verbunden. Die Vorteile dieses Bildungssystems möchten wir wiederbeleben und Lernen praxisnah und regional verbunden gestalten. So begegnen wir dem Fachkräftemangel und stärken die Region.

Gute Bildung, bezahlbarer Wohnraum, erreichbare medizinische Versorgung und verlässliche Infrastruktur sind dabei keine Nebensachen, sondern die Grundlage jeder Zukunftsperspektive.

Wir möchten Weiterbildungen für junge Führungskräfte anbieten. Die vergleichsweise günstigen Lebenshaltungskosten wollen wir nutzen, um Gründern und jungen Unternehmern in unserem Land den Einstieg zu erleichtern. Wer in den Osten investiert, der soll dafür belohnt werden. Ärzte und Lehrer, die sich im ländlichen Raum ansiedeln möchten, sollen mit Vergünstigungen beim Hauskauf oder der ersten Praxisausstattung dazu ermutigt werden, sich hier eine Zukunft aufzubauen. Aufsichtsräte großer Unternehmen in unserem Land sollen Rechenschaft darüber ablegen müssen, wenn Ostdeutsche unterrepräsentiert sind.

Die ostdeutsche Wirtschaft ist geprägt durch kleine und mittelständische Unternehmen. Sie sind es, die in erster Linie den Wohlstand erwirtschaften und das Stadtbild prägen. Handel, Dienstleistung und Handwerk vor Ort sollen gezielt gefördert werden. Das erreichen wir durch steuerliche Vergünstigungen bei Modernisierungen, der Anschaffung von Geräten und durch die Unterstützung bei der Ausbildung von Fachkräften. Wer hier im Land Steuern zahlt und die Gemeinschaft stützt, der soll dafür belohnt werden.

Das kreative Potenzial der Ostdeutschen, besonders der jungen, soll nicht länger verloren gehen, sondern hier vor Ort einen Platz zur Verwirklichung finden. Denn wo Kultur und neue Ideen entstehen, entsteht auch Zukunft. Sachsen-Anhalt hat eine Ressource, die Städte wie Berlin und München nicht mehr haben: bezahlbaren Leerstand.

Daher möchten wir kombinierte Wohn-Arbeits-Projekte fördern, sowie Genossenschaften, die Wohnraum und Atelier unter einem Dach anbieten. Das bindet Menschen emotional und finanziell an einen Ort. Des Weiteren können wir uns „Probewohnen“-Programme vorstellen in Form von Stipendien, die Kreativen aus Großstädten für sechs Monate kostenloses Wohnen und Arbeiten in ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts ermöglichen, um sie dauerhaft anzuwerben. Für Hochschulabsolventen möchten wir sogenannte „Brückenjahre“ einführen, in denen die Absolventen die Werkstätten und Infrastruktur der Uni noch ein bis zwei Jahre nach Abschluss ihres Studiums nutzen können, wenn sie im Gegenzug ihr Gewerbe in Sachsen-Anhalt anmelden.

Die Landwirtschaft spielt für den Osten eine große Rolle. Mit Unterstützung bei der nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung machen wir die Unternehmen und die Region zukunftssicher und versorgen das Land mit hochwertigen regionalen Produkten. Geld, das in der Region bleibt, kann

hier auch wieder ausgegeben werden. So stärken wir die heimische Wirtschaft und das Gemeinschaftsgefühl.

Gemeinschaft stärken

Viele Menschen berichten über ein besonderes Gemeinschaftsgefühl, das die Bürger der DDR verbunden hat. Männer und Frauen waren selbstverständlich gleichberechtigt. Viele erinnern sich an starke Vereine, gemeinsame Feste, lebendige Kultur und gegenseitige Unterstützung. Diese Gemeinschaften sind durch die Umbrüche der Wende vielfach zerbrochen. Kleine Ortschaften verwaisen und durch schwierige wirtschaftliche Bedingungen ist jeder mit sich selbst beschäftigt, so dass kaum noch Zeit für gemeinsame Erfahrungen bleibt. Das BSW setzt sich dafür ein, Gemeinschaft wieder zu stärken und Menschen zusammenzubringen. Wir fördern jede Initiative, die dazu dient, dass Menschen miteinander und mit ihrer Region verbunden bleiben. Denn nur wer gemeinsam lernt, streitet, feiert, sich engagiert und investiert, ist wirklich zu Hause. Darum verstehen wir Politik als gemeinsame Gestaltung unserer Zukunft.

Hier im Osten. In unserer Heimat, in der Sie – die Bürgerinnen und Bürger – entscheiden.